

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2012

Einzelplan 17

Allgemeine Finanzverwaltung

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	4
Abschnitt Finanzverwaltung		
01	Allgemeine Finanzierungsvorgänge	5
02	Allgemeine Bewilligungen	33
03	Hess. Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes	44
04	Landesvermögensverwaltung	55
05	Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft	71
06	Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld	83
18	Vorsorgekasse	96
	Abschluss des Abschnitts Finanzverwaltung	114
Abschnitt Kommunalen Finanzausgleich		
	Allgemeines	116
20	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen	121
24	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport	149
25	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums	163
27	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst	173
30	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	189
32	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36	211
36	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz	237
41	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	261
	Abschluss des Abschnitts Kommunalen Finanzausgleich	282
Abschnitt Zuweisungen an Gemeinden (GV)		
50	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften außerhalb des Steuerverbands (Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich" Kap. 17 20 / 41), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt	285
52	Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	297
	Abschluss des Abschnitts Zuweisungen an die Gemeinden (GV)	310
	Abschluss des Einzelplans 17	312
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	314
Anlagen		
I.	Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"	315
II.	Wirtschaftsplan des Hessischen Investitionsfonds	316
III.	Beteiligungen des Landes Hessen	321

V o r w o r t z u m E i n z e l p l a n

A. Grundzüge über den Aufbau des Planes

Im Haushalt der "Allgemeinen Finanzverwaltung" werden die nicht einem Ressorthaushalt zugeordneten Mittel ausgebracht.

Er enthält insbesondere die Verteilung der Lasten und der Steuerquellen zwischen dem Bund und den Ländern, den Finanzausgleich zwischen dem Land und den Gemeinden (Gemeindeverbänden) sowie die Verpflichtung des Landes an den Lastenausgleichsfonds und die Finanzierung des Datenverbundes, die Einnahmen und Ausgaben des allgemeinen staatlichen Vermögens. Es sind die Ausgaben für den Schuldendienst des Landes und die mit dem Schuldendienst zusammenhängenden Einnahmen veranschlagt. Schließlich sind die Kreditmarktmittel des Landes in Kap. 17 01 zentral veranschlagt.

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 17		2012	2011
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	16 811 000 000	15 304 000 000
1	Eigene Einnahmen	366 067 500	306 222 200
2	Übertragungseinnahmen	1 131 915 400	1 013 127 100
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	8 394 747 200	8 781 228 000
Gesamteinnahmen		26 703 730 100	25 404 577 300
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	2 629 365 000	2 560 965 000
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	2 182 000	1 232 000
	Ausgaben für den Schuldendienst	6 329 850 500	6 002 369 100
6	Übertragungsausgaben	5 340 796 400	4 762 956 300
7	Bauausgaben	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	753 086 500	742 886 500
9	Besondere Finanzierungsausgaben	611 589 700	691 541 300
Gesamtausgaben		15 666 870 100	14 761 950 200
Zuschuss / Überschuss		11 036 860 000	10 642 627 100

C. Personalsoll des Einzelplan 17

	Stellen			
	2012	davon Leerstellen	2011	davon Leerstellen
Beamte und Richter	—,—	—,—	—,—	—,—
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—,—	—,—	—,—	—,—
Tarifbeschäftigte	—,—	—,—	—,—	—,—
davon Auszubildende	—,—		—,—	
Zusammen	—,—	—,—	—,—	—,—

D. Zielsystem des Geschäftsbereichs des Ministeriums der Finanzen**Oberziel**

Alle Produkte des Geschäftsbereiches des Ministeriums der Finanzen (die Einzelpläne 06, 17 und 18) dienen der Erreichung von Fachzielen, die zu einem Oberziel zusammengefasst sind. Das Oberziel lautet:

"In seiner Finanzpolitik lässt sich Hessen von der Verantwortung für heutige und kommende Generationen mit dem Ziel leiten, letztere nicht stärker zu belasten, als es eine verantwortungsbewusste finanzielle Konsolidierungspolitik erlaubt. Hierzu dient auch ein in der Hessischen Verfassung zu verankerndes Verschuldungsverbot. Im Interesse der Zukunftsfähigkeit des Landes sichert das Finanzministerium Einnahmen, konsolidiert die Ausgaben und betreibt eine zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik, die Raum für Schwerpunktinvestitionen lässt sowie Möglichkeiten eröffnet, auf außergewöhnliche finanzwirtschaftliche Herausforderungen angemessen zu reagieren. Eine solche zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik umfasst zudem einen umsichtigen Umgang mit dem Landesvermögen, einen tragfähigen Kommunalen Finanzausgleich und die Mitwirkung an einem effizienten und gerechten Steuersystem."

Die Produktkosten ergeben sich aus den Leistungsplänen, die Teil der in den einzelnen Kapiteln dargestellten Wirtschaftspläne sind.

Fachziele	Plankosten 2012 1.000 EUR	Plankosten 2011 1.000 EUR	Istkosten 2010 1.000 EUR
-----------	---------------------------------	---------------------------------	--------------------------------

Die Produkte des Einzelplans 17 sind in die jeweiligen Zielsysteme der Geschäftsbereiche wie folgt integriert:

in den Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen (Einzelplan 06)
die Produkte 1, 3 und 4 dem Fachziel 1, das Produkt 2 dem Fachziel 5 und die Produkte 7 bis 14 und 44 dem Fachziel 6

in den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport (Einzelplan 03)
das Produkt 17 dem Fachziel 7

in den Geschäftsbereich des Kultusministeriums (Einzelplan 04)
das Produkt 18 dem Fachziel 1

in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (Einzelplan 15)
das Produkt 19 dem Fachziel 7, das Produkt 20 dem Fachziel 4 und das Produkt 21 dem Fachziel 10

in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (Einzelplan 07)
die Produkte 16 dem Fachziel 2, 22 bis 24 und 45 dem Fachziel 7

in den Geschäftsbereich des Sozialministeriums (Einzelplan 08)
die Produkte 26 bis 31 dem Fachziel 2 und die Produkte 34 bis 37 dem Fachziel 7

in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Einzelplan 09)
die Produkte 38 und 39 dem Fachziel 6

E. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Zu Kapitel 17 01:

Die Ansätze der Steuereinnahmen orientieren sich an einer Fortschreibung der Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzung" vom Mai 2011.

Dem Kapitel ist nachrichtlich ein Wirtschaftsplan beigelegt, bestehend aus Erfolgsplan, Finanzplan und Überleitungsrechnung.

E I N N A H M E N

Von den Steuereinnahmen dürfen Zinsen auf Anfechtungsansprüche bei Insolvenzverfahren abgesetzt werden.

Steuern und steuerähnliche Abgaben

A. Gemeinschaftssteuern und Gewerbsteuerumlage (Landesanteil)

Zu Titel 011 01 bis 014 02, 015 01, 016 01, 017 01, 018 01 und 018 02:

Bund und Länder sind nach Art. 106 GG am Aufkommen der Steuern vom Einkommen je zur Hälfte beteiligt. Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz i.d.F. vom 10.03.2009 (BGBl. I S. 502), erhalten die Gemeinden vorweg 15 v.H. des Aufkommens an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer sowie 12 v.H. des Aufkommens an Kapitalertragsteuer nach § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6, 7 und 8-12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer).

Die bei den Titeln 011 02, 014 02 und 018 02 veranschlagten Zerlegungsbeträge sind nach dem Zerlegungsgesetz i.d.F. vom 6.8.1998 (BGBl. I S. 1998), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.06.2011 (BGBl. I S. 1126), an andere Bundesländer abzuführen. Die Gemeinden sind an der Zerlegung der Lohnsteuer mit 15 v.H. und des Aufkommens an Kapitalertragsteuer (vergl. Abs. 1) mit 12 v.H. beteiligt; der Rest entfällt zu je 50 v.H. auf Bund und Land.

Bei den Gemeinschaftssteuern wird von folgendem hessischen Gesamtaufkommen ausgegangen. Die in Spalte 6 der nachstehenden Aufstellung genannten Einnahmebeträge sind als Landesanteile veranschlagt.

Titel	Gesamt- aufkommen 1000 EUR	Anteil des Bundes		Anteil des Landes Hessen		Anteil der hessischen Gemeinden	
		v.H.	1000 EUR	v.H.	1000 EUR	v.H.	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
011 01 1)	16.011.765	42,5	6.805.000	42,5	6.805.000	15	2.401.765
011 02	-2.352.941	42,5	-1.000.000	42,5	-1.000.000	15	-352.941
012 01 2)	2.411.765	42,5	1.025.000	42,5	1.025.000	15	361.765
013 01 2)	1.600.000	50,0	800.000	50,0	800.000	-	-
014 01 2)	2.520.000	50,0	1.260.000	50,0	1.260.000	-	-
014 02	600.000	50,0	300.000	50,0	300.000	-	-
017 01	371.667	40,0	148.667	60,0	223.000	-	-
018 01 3)	3.125.000	44,0	1.375.000	44,0	1.375.000	12	375.000
018 02	-2.272.727	44,0	-1.000.000	44,0	-1.000.000	12	-272.727

1) Nach Abzug von Erstattungen für Kindergeld an das Bundeszentralamt für Steuern.

2) Nach Abzug von Erstattungen aus Doppelbesteuerungsabkommen u.ä. an das Bundeszentralamt für Steuern.

3) einschl. EU-Quellensteuer.

Beträge teilweise gerundet.

011 01	911	Lohnsteuer - ohne Zerlegung -.....	6 805 000 000	6 240 000 000	6 162 891 277
011 02	911	Lohnsteuer - Zerlegung.....	-1 000 000 000	-950 000 000	-887 070 497

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz	Ansatz	IST
			2012 EUR	2011 EUR	2010 EUR
012 01 911	Veranlagte Einkommensteuer.		1 025 000 000	976 000 000	986 323 018
013 01 911	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge).		800 000 000	960 000 000	812 440 551
014 01 911	Körperschaftsteuer - ohne Zerlegung -		1 260 000 000	706 000 000	546 372 605
014 02 911	Körperschaftsteuer - Zerlegung.		300 000 000	100 000 000	223 559 667
015 01 911	Umsatzsteuer.		3 940 000 000	4 050 000 000	3 695 951 628

Erläuterungen:

Zu 015 01 und 016 01

Seit 1998 sind die Gemeinden nach § 1 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2010 (BGBl. I S. 671), mit einem Anteil von 2,2 v.H. an den Steuern vom Umsatz -nach Abzug eines Vorabanteils des Bundes- beteiligt.

Bis 2006 betrug der Vorabanteil des Bundes 5,63 v.H. und diente ausschließlich als Finanzierungszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung.

Ab 2007 wird zunächst ein weiterer Vorabanteil des Bundes an die Bundesanstalt für Arbeit zur Finanzierung der Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung abgeführt. Vom verbleibenden Rest wird dann der Finanzierungsanteil der Rentenversicherung ermittelt und anschließend der Gemeindeanteil.

Der Länderanteil am Aufkommen der Umsatz- und Einfuhrumsatzsteuer nach § 1 Abs. 1 FAG betrug bis 2006 50,4 v.H., 2007 50,32 v.H. und ab 2008 50,3 v.H.

Aus dem Umsatzsteueraufkommen leisten die Länder seit 2005 einen Festbetrag an den Bund.

Hierbei werden finanzielle Lastenverschiebungen zwischen Bund und Länder auf Grund verschiedener Gesetzesmaßnahmen ausgeglichen. Wichtig hierbei sind u.a. die Kompensation des Bundes auf Grund der Übernahme des Schuldendienstes für den Fonds "Deutsche Einheit" und den West-Ost-Ausgleich in Zusammenhang mit der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige (Hartz IV), geregelt im Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003 (BGBl. I S. 2954), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2004 (BGBl. I S. 3450). Nach dem Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 22.07.2011 wird der Hartz IV-Festbetrag von 1.000 Mrd. Euro in 2012 und 2013 abgesenkt. Danach wird er alle zwei Jahre neu berechnet. Die entsprechende Änderung des Finanzausgleichsgesetzes steht noch aus, weshalb in untenstehender Tabelle noch keine Anpassung erfolgte.

Die Berechnungsschritte im Einzelnen zeigt folgende Tabelle:

Jahr	Vorabanteil Bund zur Finanzierung Beitrags- senkung Arbeitslosen- versicherung v. H.	Vorabanteil Bund zur Finanzierung Zuschuss zur Renten- versicherung v. H.	Gemeinde- anteil v. H.	Länder- anteil v. H.	Festbeträge	
					Länder an Bund	
					Neuordnung Finanz- ausgleich 1000 EUR	West-Ost- Ausgleich Hartz IV 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
2006	–	5,63	2,20	50,40	1.322.712	1.000.000
2007	3,89	5,15	2,20	50,32	1.262.712	1.000.000
2008	4,42	5,05	2,20	50,30	1.262.712	1.000.000
2009	4,45	5,05	2,20	50,30	-66.288	1.000.000
2010	4,45	5,05	2,20	50,30	-1234288	1.000.000
2011	4,45	5,05	2,20	50,30	5.379	1.000.000
2012	4,45	5,05	2,20	50,30	163.288	1.000.000

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				
016 01 911	Einfuhrumsatzsteuer.....	1 590 000 000	1 350 000 000	1 442 808 339
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterung zu Titel 015 01.				
017 01 911	Gewerbsteuerumlage.....	223 000 000	202 000 000	191 165 690
Erläuterungen:				
Die Gemeinden führen nach § 6 Abs. 3 des Gemeindefinanzreformgesetzes eine Gewerbesteuerumlage an Bund und Land ab, deren Bemessungsgrundlage in § 6 Abs. 2 geregelt ist. Der Vervielfältiger beträgt für den Bundesanteil 14,5 Prozentpunkte und für den Landesanteil 20,5 Prozentpunkte.				
017 02 911	Erhöhte Gewerbesteuerumlage.....	370 000 000	336 000 000	336 907 964
Erläuterungen:				
Als Teil ihres Finanzierungsbeitrags zur Neuordnung des Länderfinanzausgleichs führen die Gemeinden nach § 6 Abs. 3 und 4 des Gemeindefinanzreformgesetzes seit 1995 eine Umlage in Höhe von 29 v.H. der Bemessungsgrundlage an die Länder ab. Nach § 6 Abs. 5 und den Verordnungen zur Festsetzung der Erhöhungszahlen vom 12.02.2010 (BGBl. I S. 129) und vom 15.02.2011 (BGBl. I S. 265) beträgt der Umlagesatz als Beitrag zum Fonds "Deutsche Einheit" im Jahr 2010 7 Prozentpunkte, in 2011 sinkt er auf 6 Prozentpunkte. Nach aktuellen Schätzungen wird er in 2012 weiter sinken. Die Einnahmen aus der erhöhten Gewerbesteuerumlage verbleiben voll dem Land.				
017 03 911	Abrechnung der erhöhten Gewerbesteuerumlage.....	—	—	—
018 01 911	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge - ohne Zerlegung -.....	1 375 000 000	1 625 000 000	1 370 065 561
Erläuterungen:				
Einnahmen aus der ab 01.01.2009 geltenden Kapitalertragsteuer i.S.d. § 43 Abs. 1 S. 1 Nr. 6, 7 und 8 bis 12 sowie S. 2 EStG in der Fassung des Gesetzes vom 08.10.2009 (BGBl. I S. 336,3862), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.06.2011 (BGBl. I S. 1126).				
018 02 911	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge - Zerlegung.....	-1 000 000 000	-1 300 000 000	-980 867 178
Summe A (011 01 bis 018 02)		15.688.000.000	14.295.000.000	13.900.548.625

B. Reine Landessteuern

051 01 911	Vermögensteuer.....	—	—	-48 948
Erläuterungen:				
Seit dem Veranlagungsjahr 1997 wird die Vermögensteuer nicht mehr festgesetzt, da die Rechtsgrundlage entfallen ist.				
052 01 911	Erbschaftsteuer.....	468 000 000	413 000 000	418 458 681
053 01 911	Grunderwerbsteuer.....	—	—	—
Erläuterungen:				
Einnahmen aus der Besteuerung von Erwerbsvorgängen nach dem bis 31.12.1982 geltenden Grunderwerbsteuerrecht.				

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				
053 02 911	Grunderwerbsteuer.....	—	—	-115 802
Erläuterungen:				
Restaufkommen. Steuereingänge nach dem Grunderwerbsteuergesetz vom 17.12.1982 (BGBl. I S.1777) mit Steuersatz 2 v.H.				
053 03 911	Grunderwerbsteuer.....	475 000 000	415 000 000	403 506 031
Erläuterungen:				
Steuereingänge nach dem Grunderwerbsteuergesetz i.d.F. vom 26.02.1997 (BGBl. I S. 418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.06.2011 (BGBl. I S. 1126), mit einem Steuersatz von 3,5 v.H.				
055 09 911	Totalisatorsteuer..... Vgl. Vermerk bei Titel 685 09.	250 000	250 000	144 967
056 01 911	Andere Rennwettsteuern.....	—	—	-36
057 01 911	Lotteriesteuer - ohne Zerlegung -.....	108 750 000	106 750 000	106 654 137
Erläuterungen:				
Lotteriesteueranteil an der von der Gemeinsamen Klassenlotterie (GKL), die von allen Ländern getragen wird, veranstalteten Klassenlotterie und Aufkommen aus anderen Lotterien, insbesondere Zahlenlotterien (Lotto u. Keno), Zusatzlotterien (Spiel 77, Super 6 u. Plus 5), Sofortlotterien und Sportwetten (Fußballtoto u. Oddset-Wetten), seit dem Haushaltsjahr 2004 einschl. Aufkommen aus der zuvor getrennt veranschlagten Sportwettsteuer. Der Gewinnanteil an dem Überschuss aus den Sportwetten, dem Zahlenlotto und den Zusatzlotterien bei Kap. 17 01 - 123 02, dem Überschuss aus den Sofortlotterien bei Kap. 17 01 - 123 07 und der Gemeinsamen Klassenlotterie (GKL) bei Kap. 17 04 - 123 ausgebracht.				
057 02 911	Lotteriesteuer - Zerlegung.....	—	—	—
Erläuterungen:				
Gebucht wird die aus der gewerblichen Spielvermittlung erwartete und nach dem Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen vom 18. 5.2004 (GVBl. I S. 194) auf Hessen entfallende Lotteriesteuer.				
059 01 911	Feuerschutzsteuer - ohne Zerlegung -.....	40 000 000	40 000 000	40 130 440
Erläuterungen:				
Zu 059 01 und 059 02 Aufkommen und Zerlegung nach dem Feuerschutzsteuergesetz vom 10.01.1996 (BGBl. I S. 18), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 8.12.2010 (BGBl. I S. 1768). Seit 2003 getrennte Veranschlagung von Bruttoaufkommen und der Zerlegung an andere Bundesländer. Zur Verwendung der Feuerschutzsteuer vgl. Kap. 03 19 (Brandschutz) und Kap. 03 01 (Katastrophenschutz).				
059 02 911	Feuerschutzsteuer - Zerlegung.....	-15 000 000	-15 000 000	-9 898 965
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterung zu Titel 059 01.				
061 01 911	Biersteuer.....	26 000 000	24 000 000	24 360 033
069 01 911	Sonstige Steuern.....	—	—	—
Summe B (051 01 bis 069 01)		1.103.000.000	984.000.000	983.190.538

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Gesamtsumme Gemeinschafts- und Landessteuern (Summe A + Summe B)	16.791.000.000	15.279.000.000	14.883.739.163
--	----------------	----------------	----------------

Einnahmen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben

093 01	911 Spielbankabgabe der Spielbankunternehmen im Land Hessen.	20 000 000	25 000 000	14 677 863
--------	---	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Nach § 8 Abs. 1 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 15.11.2007 (GVBl. S. 753) beträgt die Spielbankabgabe bei einem Bruttospielertrag der Spielbanken bis 25 Mio. EUR 50 v.H. des Bruttospielertrags, für den 25 Mio. EUR übersteigenden Bruttospielertrag bis zu einem Bruttospielertrag von 50 Mio. EUR 55 v.H. des Bruttospielertrags und für den 50 Mio. EUR im Kalenderjahr übersteigenden Bruttospielertrag 60 v.H. des Bruttospielertrags.

Die zu entrichtende Umsatzsteuer wird bei der Spielbankabgabe berücksichtigt.

Anpassung an die zu erwartenden Bruttospielerträge.

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

112 02	061 Geldstrafen und Geldbußen.	18 000 000	16 500 000	18 477 610
--------	-------------------------------------	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Der Betrag ist nach Erfahrungswerten geschätzt.

119 01	961 Sonstige Einnahmen.	—	—	10 363 519
--------	------------------------------	---	---	------------

119 41	062 Rückzahlungen von Überzahlungen.	—	—	—
--------	---	---	---	---

119 51	061 Vermischte Einnahmen. Von den Einnahmen dürfen Rückzahlungen in früheren Jahren vereinnahmter Beträge abgesetzt werden.	3 500 000	3 000 000	3 851 457
--------	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Es handelt sich überwiegend um unanbringliche Steuererstattungen.

119 52	061 Einnahmen aus Verspätungszuschlägen.	23 000 000	23 800 000	22 668 083
--------	---	------------	------------	------------

119 53	061 Einnahmen aus Säumniszuschlägen.	33 000 000	35 000 000	32 590 467
--------	---	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Anpassung an die Ist-Entwicklung.

123 02	856 Überschuss aus Sportwetten, Zahlenlotterien und Zusatzlotterien. Vgl. Vermerk bei Titel 981 03 (Kap. 17 02 - 685).	92 614 000	101 921 000	76 239 578
--------	--	------------	-------------	------------

Erläuterungen:

Die Hessische Lotterieverwaltung veranstaltet Sportwetten, Zahlenlotterien sowie Zusatzlotterien und -ausspielungen im Rahmen des Hess. Glücksspielgesetzes vom 12.12.2007 (GVBl. I S. 835), geändert durch Gesetz vom 21.09.2009 (GVBl. I S. 378). Die Einnahme ist aus dem voraussichtlichen Jahresüberschuss des Erfolgsplans der Hessischen Lotterieverwaltung (siehe Kap. 06 12) ermittelt.

Die entsprechenden Sportwett- und Lotteriesteuern sind bei Kap. 17 01 - 057 01 veranschlagt.

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				
123 07 856	Überschuss aus Sofortlotterien. Vgl. Vermerk bei Titel 981 02.	1 335 000	1 219 000	1 477 220
Erläuterungen:				
Die Hessische Lotterieverwaltung veranstaltet seit September 1985 die Staatlichen Sofortlotterien in Hessen im Rahmen des Hess. Glücksspielgesetzes vom 12.12.2007 (GVBl. I S. 835), geändert durch Gesetz vom 21.09.2009 (GVBl. I S. 378). Der Ertrag der Lotterie wird zur Förderung der Denkmalpflege verwendet. Die Einnahme ist aus dem voraussichtlichen Jahresüberschuss des Erfolgsplans der Hessischen Lotterieverwaltung (siehe Kap. 06 12) ermittelt. Wegen der Verwendung des Überschusses siehe Titel 981 02. Die Lotteriesteuer aus den Sofortlotterien ist bei Kap. 17 01 - 057 01 veranschlagt.				
n e u				
131 01 871	Erlöse aus der Veräußerung von Liegenschaften. 1.Vgl. Vermerk bei Titel 981 09 und 919 04. 2.Ausgaben, die im Zusammenhang mit Veräußerungen entstehen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	80 000 000	—	—
Erläuterungen:				
Die hier veranschlagten Veräußerungserlöse dienen der Finanzierung des Zukunftsfonds Hessen.				
131 02 871	Erlöse aus der Veräußerung von Dienstgebäuden. 1.Mit Zustimmung des Haushaltsausschusses des Hessischen Landtags können auch PPP-Modelle Anwendung finden. 2.Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die zur Rückanmietung erforderlichen Verträge abzuschließen bzw. zu genehmigen.	—	—	—
133 01 872	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen.	—	—	—
n e u				
133 02 872	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen. 1.Vgl. Vermerk bei Titel 981 09 und 919 04. 2.Ausgaben, die in Zusammenhang mit Veräußerungen entstehen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—
Erläuterungen:				
Die hier eingehenden Veräußerungserlöse dienen der Finanzierung des Zukunftsfonds Hessen.				
151 01 921	Zinseinnahmen vom Bund.	—	—	—
Erläuterungen:				
Zu 151 01, 152 01, 161 01 und 162 03				
Zinseinnahmen aus angelegten Geldbeständen. Die Ansätze sind nach der Erfahrung in der Vergangenheit geschätzt.				
152 01 921	Zinseinnahmen von Ländern.	50 000	50 000	12 569
161 01 921	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen.	500 000	500 000	1 379 520
162 01 921	Zinsen aus Wertpapieren. Vgl. Vermerk bei Titel 575 01.	—	—	2 547 945
Erläuterungen:				
Zinseinnahmen (Stückzinsen) im Zusammenhang mit der Ausgabe von Schuldverschreibungen des Landes sowie für Schuldverschreibungen, die im Rahmen der Kurspflege angekauft wurden und an den Zinsfälligkeitsterminen nicht zurückverkauft sind.				
162 02 921	Disagio bei der Tilgung von Schulden des Landes.	—	—	—

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Disagioeinnahmen aus vorzeitig zurückgezahlten Darlehen des Landes.

162 03 921	Sonstige Zinseinnahmen.	500 000	500 000	933 621
162 04 062	Zinsen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen.	—	—	—
174 01 411	Abführungen aus dem Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen". Vgl. Vermerke bei den Titeln 561 01 und 581 01.	37 000 000	56 000 000	45 855 221

Erläuterungen:

Bei dieser Haushaltsstelle werden vereinnahmt:

- Schlusszahlungen der auf den Bund entfallenden Anteile an den Rückflüssen für das vorangegangene Haushaltsjahr,
- Abschlagszahlung der auf den Bund entfallenden Anteile an den Rückflüssen für das laufende Haushaltsjahr,
- Erstattung der Zins- und Tilgungsleistungen der auf den Bund entfallenden Anteile aus Modernisierungsdarlehen,
- Erstattung des Bundesanteiles an den Rückzahlungen und Zinsen aus Zuschüssen,
- Geldleistungen, insbesondere nach §§ 7 und 25 Abs. 1 WoBindG.

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

211 02 911	Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der wegfallenden Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der LKW-Maut. .	691 080 000	691 080 000	691 075 510
------------	--	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Seit dem 1.7.2009 liegt die Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer beim Bund. Die Zuweisung dient der Kompensation der hieraus entstehenden Einnahmeausfälle des Landes im Rahmen des "Gesetzes zur Regelung der finanziellen Kompensation zugunsten der Länder in Folge der Übertragung der Ertragshoheit der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund" vom 29.05.2009 (BGBl. I S. 1170).

214 01 911	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—
261 01 061	Erstattung der Kosten für die Erhebung der Kirchensteuer. . .	29 700 000	27 700 000	28 093 058
282 07 961	Zusätzliche Leistungen der Spielbanken im Land Hessen. . . .	18 800 000	18 800 000	16 295 430

Erläuterungen:

Gem. § 9 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 15.11.2007 (GVBl. S. 753) sind vom Spielbankunternehmer zusätzliche Leistungen an das Land zu entrichten. Diese betragen bei einem Bruttospielertrag im Kalenderjahr von bis zu 25 Mio. EUR 30 v.H. des Bruttospielertrags, für den 25 Mio. EUR im Kalenderjahr übersteigenden Bruttospielertrag bis zu einem Bruttospielertrag von 50 Mio. EUR 25 v.H. des Bruttospielertrags und für den 50 Mio. EUR im Kalenderjahr übersteigenden Bruttospielertrag 20 v.H. des Bruttospielertrags.

Vgl. Erläuterung bei Titel 093 01.

282 08 961	Anteil des Landes an weiteren Leistungen der Spielbanken im Land Hessen. Vgl. Vermerk bei Titel 981 04.	200 000	1 400 000	175 109
------------	---	---------	-----------	---------

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Die Unternehmer der Spielbanken in Hessen haben sich in ihren Verträgen mit den Spielbankgemeinden verpflichtet, aus dem nach Abzug der Spielbankabgabe und der zusätzlichen Leistungen verbleibenden Unternehmensanteil am Bruttospielertrag weitere Leistungen zu erbringen.

Wegen der Verwendung der Mittel siehe Titel 981 04.

Vgl. Erläuterung bei Titel 093 01.

282	09	961	Anteil des Landes am Troncaufkommen bei den Spielbanken im Land Hessen.	400 000	440 000	382 731
			Vgl. Vermerk bei Titel 981 04.			

Erläuterungen:

Nach § 2 der Verordnung über den Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe und die Verwendung des Troncs der öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 15.11.1989 (GVBl. I S. 431) sind 4 v.H. der Tronceinnahmen für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Diese Troncabgabe fließt nach § 14 Abs. 3 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 15.11.2007 (GVBl. S. 753) je zur Hälfte dem Land und der Standortgemeinde zu.

Wegen der Verwendung der Mittel siehe Titel 981 04.

Vgl. Erläuterung bei Titel 093 01.

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)

325	01	921	Kreditmarktmittel.	6 336 352 000	6 709 148 000	6 363 864 622
-----	----	-----	----------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Hier ist der Kreditbedarf des Landes zentral veranschlagt.

325	02	921	Schuldenaufnahmen für konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen nach § 42 Abs. 1 LHO.	—	—	—
-----	----	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Hinweis auf Titel 971 02.

351	01	951	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage.	—	—	—
-----	----	-----	--	---	---	---

351	02	951	Entnahme aus der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich.	—	—	—
-----	----	-----	---	---	---	---

353	01	951	Entnahme aus der Schuldendienstrücklage.	—	—	—
			Vgl. Vermerk bei Titel 575 01.			

355	01	951	Entnahme aus der Konjunkturausgleichsrücklage.	—	—	—
-----	----	-----	--	---	---	---

356	01	951	Entnahme aus dem Fonds zur Kurspflege von Anleihen des Landes.	—	—	—
-----	----	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Zur Kurspflege können Käufe und Verkäufe von Wertpapieren des Landes in einem Fonds gebucht werden. Zum Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres werden die bestehenden Salden als Zuführung an den Fonds bzw. als Entnahme aus dem Fonds gebucht.

Vgl. auch bei Titel 916 01.

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				
359 01 951	Entnahmen aus der Rücklage Zukunftsoffensive Hessen. . . . Vgl. Vermerk bei Titel 981 01.	1 230 000	1 510 000	310 730
Erläuterungen:				
Zum Stand der Rücklage siehe Erläuterungen bei Titel 919 01.				
n e u				
359 02 951	Entnahme aus der Rücklage Zukunftsfonds Hessen (ZFH)	—	—	—
359 03 951	Zentrale Entnahme aus den Rücklagen der Ressortbudgets. .	—	—	—
359 04 951	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage.....	155 000 000	150 000 000	—
361 01 971	Überschuss aus Haushaltsjahren.....	—	—	—
Erläuterungen:				
Das Haushaltsjahr 2010 wurde ausgeglichen abgeschlossen, deshalb kein Ansatz.				
Weggefallene Titel				
054 01 911	Kraftfahrzeugsteuer.....	—	—	—
Erläuterungen:				
Die Haushaltsstelle wird nicht mehr benötigt.				
Gesamteinnahmen Kapitel 17 01.....		24 333 261 000	23 142 568 000	22 215 011 027

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

461 01	981	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

544 01	961	Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

546 01	921	Vermischter Sachaufwand in Zusammenhang mit Wertpapieremissionen des Landes. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	500 000	250 000	351 567
--------	-----	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Aus diesem Ansatz können insbesondere Ausgaben für Präsentationen in Zusammenhang mit Wertpapieremissionen des Landes, Ratinggebühren sowie Ausgaben für das Portfolio- und Collateralmanagement geleistet werden.

Die Erhöhung beruht auf der erstmaligen Veranschlagung der Ausgaben für das Portfolio- und Collateralmanagement.

546 02	961	Vermischter Sachaufwand.	120 000	120 000	120 000
--------	-----	----------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Monatliche Kostenpauschale für die taggleiche Überweisung der Bezüge; dadurch erfolgt eine Zinseinsparung bei Titel 571 01.

Ausgaben für den Schuldendienst

561 01	921	Zinsen für Darlehen des Bundes. 1. Die Titel 561 01 und 581 01 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 174 01 (Abschlag auf Bundesmittel) geleistet werden.	8 362 000	12 600 000	8 915 260
--------	-----	--	-----------	------------	-----------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 581 01.

Anteile des Bundes an den Zinseinnahmen von Wohnungsbaudarlehen. Der Ansatz beruht im Wesentlichen auf Schätzungen, da die Zinsleistungen und damit auch der Anteil des Bundes hieran von einer Reihe noch nicht absehbarer Faktoren (insbesondere Kapitalmarktsituation, freiwillige Rückzahlungen, Ausfälle) abhängig ist.

561 02	921	Zinsausgaben an den Bund. Die Titel 546 01, 561 02, 562 01, 571 01, 575 01, 575 02, 575 03, 575 04 und 575 05 sind gegenseitig deckungsfähig.	—	—	8 096
--------	-----	--	---	---	-------

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:**Zu 561 02, 562 01, 571 01 und 575 05**

Zinsen für Kassenkredite.

Das Ministerium der Finanzen ist durch § 15 HG 2012 ermächtigt, zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel bis zu 8 v.H. der Haushaltssumme im Wege kurzfristiger Kredite zu beschaffen. Über diesen Betrag hinaus kann das Ministerium der Finanzen vorübergehend weitere Kassenkredite aufnehmen, soweit es von der Kreditermächtigung nach § 13 Abs. 1 HG 2012 keinen Gebrauch macht. In welcher Höhe und für welche Zeit von diesen Ermächtigungen Gebrauch gemacht wird, kann im Voraus nicht übersehen werden. Der Bedarf an Mitteln für die Verzinsung der aufzunehmenden Kredite ist deshalb geschätzt.

562 01	921	Zinsausgaben an Länder. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	5 000 000	6 000 000	506 698
571 01	921	Zinsen für Kassenkredite öffentlicher Unternehmen. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	5 000 000	5 000 000	22 835
575 01	921	Zinsen für Anleihen, Landesschatzanweisungen und Schuld- scheindarlehen anderer Darlehensgeber. 1.Vgl. Vermerk bei Titel 561 02. 2.Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei 162 01 und 353 01. 3.Einnahmen können von den Ausgaben abgesetzt werden.	1 441 624 100	1 452 595 100	1 308 521 107

	Darlehen EUR	Zinsen EUR
für Darlehen Stand Abschluss 2010	37.924.398.607	1.231.192.387
für neu aufzunehmende Darlehen		210.431.713
Summe		1.441.624.100

575 02	921	Geldbeschaffungskosten. 1.Einnahmen können von den Ausgaben abgesetzt werden. 2.Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	20 000 000	20 000 000	20 007 275
--------	-----	---	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Der Ansatz ist bestimmt für Geldbeschaffungskosten sowie für Einlösungsprovisionen für Hessenanleihen (Restanten).

575 03	921	Zinsderivate. 1.Einnahmen können von den Ausgaben abgesetzt werden. 2.Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	15 000 000	15 000 000	2 167 459
--------	-----	---	------------	------------	-----------

Erläuterungen:

Hier werden die Einnahmen und Ausgaben aus Derivat-Verträgen gebucht. Das Ist-ergebnis stellt lediglich den Saldo der unterschiedlichen Zahlungsströme dar, nicht jedoch das wirtschaftliche Ergebnis der abgeschlossenen Geschäfte. Der Vertragsbestand an Derivaten am 31.12.2010 beträgt 11.330,6 Mio. EUR. Der Ansatz ist geschätzt.

575 04	921	Aufgeld für Anleihen des Landes Hessen. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Die 6,5 % Hessenanleihe von 1968 wurde in den Jahren 1979 bis 1983 zum Kurs von 101 % zurückgezahlt. Buchungsstelle für die Abwicklung von Restanten.

575 05	921	Zinsen für Kassenkredite anderer Darlehensgeber. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	6 000 000	7 000 000	716 404
--------	-----	---	-----------	-----------	---------

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				
581 01 921	Tilgung für Darlehen des Bundes. 1.Vgl. Vermerk zu Titel 561 01. 2.Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 174 01 (Abschlag auf Bundesmittel) geleistet werden.	28 638 000	43 400 000	36 687 917
Erläuterungen:				
Anteile des Bundes an der eingehenden Jahrestilgung von Wohnungsbaudarlehen. Der Ansatz beruht im Wesentlichen auf Schätzungen, da die Jahrestilgung und damit auch der Anteil des Bundes hieran von einer Reihe noch nicht absehbarer Faktoren (insbesondere Kapitalmarktsituation, freiwillige Rückzahlungen, Ausfälle) abhängig ist.				
595 01 921	Tilgung für Anleihen, Kassen- und Landesobligationen und Schuldscheindarlehen anderer Darlehensgeber. Vorzeitige Darlehenstilgungen, die im Zuge von Zinsanpassungen oder bei vorzeitigen Darlehenskündigungen notwendig werden sowie zusätzliche Til- gungsausgaben aus kurzfristigen Krediten sind von den Vorschriften über die Einwilligung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben (§ 37 LHO) sowie von den jeweiligen Bestimmungen des Haushaltsgesetzes über die Vorlage von Nachtragshaushaltsplänen ausgenommen.	4 800 226 400	4 440 774 000	3 837 477 996
Erläuterungen:				
Hier sind die voraussichtlich fälligen Tilgungen aus Kapitalmarktdarlehen veran- schlagt.				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
612 01 911	Länderfinanzausgleich. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, bundesgesetzlich begrün- dete Mehrausgaben zu leisten. Erstattungen aus Abrechnungen der Vor- jahre fließen dem Titel 612 01 wieder zu.	1 900 000 000	1 913 000 000	1 583 881 247
Erläuterungen:				
Der Ansatz orientiert sich an der geschätzten Entwicklung der Steuerkraftrelatio- nen zwischen den Ländern auf der Grundlage der Regionalisierung der Bund-Län- der-Steuerschätzung und berücksichtigt Wirkungen der Neuregelung des bundes- staatlichen Finanzausgleichs ab 01.01.2005.				
613 02 911	Ausgleichszahlungen Familienleistungsausgleich zugunsten der Kommunen. Erstattungen aus Abrechnungen der Vorjahre erhöhen die Ausgabeermäch- tigung.	200 000 000	175 000 000	170 000 000
Erläuterungen:				
Zuweisungen aus zusätzlichen Umsatzsteueranteilen des Landes zur teilweisen Kompensation kommunaler Steuerausfälle infolge des seit 1996 geänderten Famili- enleistungsausgleichs (einschließlich der Abrechnung des Ausgleichsjahres 2007 im April 2010 von 112 202 EUR, des Ausgleichsjahres 2008 im April 2011 von -4 369 197 EUR und des Ausgleichsjahres 2009 im April 2012 von 19 423 311 EUR) gemäß § 46a FAG.				
633 01 911	Zuweisungen aus der Spielbankabgabe im Land Hessen an die Spielbankgemeinden.	5 875 000	7 344 000	4 236 866
Erläuterungen:				
Nach § 1 der Verordnung über den Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbank- abgabe und die Verwendung des Troncs der öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 15.11.1989 (GVBl. I S. 431) erhält die Gemeinde, in der eine öffentliche Spielbank betrieben wird, 29,375 v.H. der Spielbankabgabe dieser Spielbank. Vgl. Erläuterungen zu Titel 093 01.				

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				
633 02 911	Zuweisungen aus den zusätzlichen Leistungen der Spielbanken im Land Hessen an die Spielbankgemeinden.	5 522 500	5 522 500	4 994 922
Erläuterungen:				
Nach § 14 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 15.11.2007 (GVBl. S. 753) in Verbindung mit § 1 der Verordnung über den Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe und die Verwendung des Troncs der öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 15.11.1989 (GVBl. I S. 431) erhält die Spielbankgemeinde einen Anteil an den zusätzlichen Leistungen in Höhe von 29,375 %.				
685 09 549	Zuweisungen aus der Totalisatorsteuer an Rennvereine. Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich um 85 v.H. des Betrages, um den die Isteinnahmen den Haushaltsansatz bei Titel 055 09 überschreiten oder hinter ihm zurückbleiben.	212 500	212 500	123 222
Erläuterungen:				
Zur Ausschüttung gelangen 85 v.H. des Aufkommens bei Kap. 17 01 - 055 09 (§ 16 Rennwett- und Lotteriegesezt i.d.F. vom 20.12.1993, BGBl. I S. 2254), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407).				
685 11 549	Zuweisungen aus anderen Rennwettsteuern an Rennvereine.	—	—	—
686 01 029	Biersteueranteil des an Österreich nach Art. 12 des Vertrages vom 02.12.1890 abzuführenden Anteils am Zoll- und Verbrauchsteueraufkommen.	3 000	3 000	2 451
Erläuterungen:				
Anteil des Landes Hessen an dem Österreich zustehenden Anteil am Biersteueraufkommen aufgrund des Deutsch-Österreichischen Vertrages vom 02.12.1890 über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg an das Zollsystem des Deutschen Reiches.				
Besondere Finanzierungsausgaben				
911 01 951	Zuführung an Ausgleichsrücklage.	—	—	—
Erläuterungen:				
Zum 31.12.2010 betrug der Rücklagenbestand 110.239,06 EUR. In 2011 ist keine Entnahme beabsichtigt.				
913 01 951	Zuführung an Schuldendienstrücklage.	—	—	—
915 01 951	Zuführung an Konjunkturausgleichsrücklage.	—	—	—
916 01 951	Zuführung an den Fonds zur Kurspflege von Anleihen des Landes.	—	—	—
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterungen zu Titel 356 01.				
919 01 951	Zuführung an die Rücklage Zukunftsoffensive Hessen.	—	—	—
Erläuterungen:				
Die nicht durch Abführungen an andere Einzelpläne (Titel 981 01) in Anspruch genommenen Mittel werden der Rücklage zugeführt. Zum 31.12.2010 betrug der Rücklagenbestand 9.681.374,57 EUR.				
919 02 951	Zentrale Zuführung an die Rücklagen der Ressortbudgets.	—	—	—

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				

919 03 951 Zuführung an Allgemeine Rücklage. — — 520 000 000

Zum 31.12.2010 betrug der Rücklagenbestand 520 Mio. Euro.

In 2011 ist eine Entnahme in Höhe von 150 Mio. Euro beabsichtigt.

neu

919 04 951 **Zuführung an die Rücklage Zukunftsfonds Hessen (ZFH).** 7 125 000 — —
 Nicht durch Abführung an andere Einzelpläne bei Titel 981 09 in Anspruch
 genommene Mittel und Mehreinnahmen bei Titel 131 01 und 133 02 können
 der Rücklage Zukunftsfonds Hessen zugeführt werden.

961 01 971 Zur Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren. — — —

971 01 988 Globale Mehrausgaben zur Deckung von Ausgaberesten. — — —

Erläuterungen:

Deckungsmittel für den voraussichtlichen Abbau von Ausgaberesten (§ 19 Abs. 2 LHO) sind nicht veranschlagt.

971 02 988 Globale Mehrausgaben für konjunkturpolitisch bedingte Maß-
 nahmen. — — —

Erläuterungen:

Nach § 42 LHO ist in den Haushaltsplan ein Leertitel für Ausgaben nach § 6 Abs. 2 Satz 1 und 2 i.V.m. § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) vom 08.06.1967 (BGBl. I S. 582), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407), einzustellen. Aus diesem Titel können bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit zusätzliche Ausgaben geleistet werden.

971 03 988 Globale Mehrausgaben für die Inanspruchnahme von Ge-
 winnrücklagen. — — —
 Die Inanspruchnahme einer Gewinnrücklage kann nur mit Zustimmung des
 Ministeriums der Finanzen erfolgen.

Erläuterungen:

Eine zentrale Finanzierung ist nicht vorgesehen.

972 02 989 Globale Minderausgaben. — — —

981 01 991 Abführung an andere Einzelpläne aus der Rücklage "Zu-
 kunftsoffensive Hessen". 1 230 000 1 510 000 310 730
 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 359 01 geleistet wer-
 den.

Erläuterungen:

Der Ansatz setzt sich zusammen aus :

12. Kulturinvestitionsprogramm.	180 000 EUR
18. Vorfinanzierung DB-Strecke Ffm.-Fulda.	1 050 000 EUR
Zusammen.	1 230 000 EUR

Zu 12.: Kulturinvestitionsprogramm Gesamtsumme 15.339.500 EUR,
 davon bis 2010 14.181.187 EUR, 2011 492.400 EUR, 2012 180.000 EUR und 2013 485.900 EUR.
 Vgl. Erläuterungen bei Kap. 18 15 - 381 03 und Kap. 18 15 - 721 08 (Weltkulturerbe "Kloster Lorsch") in 2012 180.000 EUR
 und 2013 485.900 EUR.

Zu 18.: Vorfinanzierung von Zinszahlungen Gesamtförderung 1.500.000 EUR,
 davon 2012 1.050.000 EUR und 2013 450.000 EUR.
 Vgl. Erläuterungen bei Kap. 07 15 - 381 DB-Planungskosten für die Ausbau-/Neubaustrecke Ffm.-Hanau-Fulda

Die übrigen Projekte sind abgeschlossen.

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				
981 02 991	Abführung an Kap. 15 50. 1. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehreinnahmen bzw. Mindereinnahmen bei Titel 123 07. 2. Die Mittel sind übertragbar. 3. Die Mittel sind für denkmalpflegerische Maßnahmen bestimmt.	1 335 000	1 219 000	1 477 220
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterungen zu Titel 123 07. Die Überschüsse aus den Sofortlotterien sind zweckgebunden für denkmalpflegerische Maßnahmen. Abführung an Kap. 15 50 für Maßnahmen der Denkmalpflege.				
981 03 991	Abführung an andere Einzelpläne. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehreinnahmen bzw. Mindereinnahmen bei Titel 123 02.	90 283 000	99 590 000	73 908 578
Erläuterungen:				
Die Überschüsse aus den vom Land Hessen veranstalteten Sportwetten und Lotterien sollen nach § 8 Abs. 3 Hessisches Glücksspielgesetz zur Förderung kultureller, sozialer und sportlicher Zwecke verwendet werden. Aus diesem Grunde erfolgt eine Abführung an folgende Einzelpläne:				
	1. Kap. 15 50 zur Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Kunst und Kultur.	30 819 300	EUR	
	2. Kap. 04 02 zur Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Religionsgemeinschaften.	1 255 000	EUR	
	3. Kap. 15 37 zur Finanzierung kultureller Zwecke (Historisches Erbe).	13 616 700	EUR	
	4. Kap. 08 06 zur Finanzierung sozialer Zwecke.	42 436 000	EUR	
	5. Kap. 03 05 zur Gewährung von Zuschüssen für Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports.	2 156 000	EUR	
	Zusammen.	90 283 000	EUR	
Die Zuwendungen auf Beschluss der Landesregierung sind bei Kap. 17 02 - 685 ausgebracht.				
981 04 991	Abführung an Kap. 08 06. 1. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehreinnahmen bzw. Mindereinnahmen bei Titel 282 08 und 282 09. 2. Die Mittel dienen der Förderung gemeinnütziger Zwecke.	600 000	1 840 000	557 840
Erläuterungen:				
Abführung an Kap. 08 06 zur Finanzierung gemeinnütziger Zwecke.				
981 05 991	Abführung an Kapitel 17 20 - 381. Der Ansatz kann zur Hälfte der bei Kap. 1720 - 526 tatsächlich nachzuweisenden Ausgaben ausgeschöpft bzw. entsprechend überschritten werden.	5 000	5 000	—
Erläuterungen:				
Die Haushaltsstelle ist vorgesehen, um die Kommunale Finanzausgleichsmasse wegen der hälftigen Kostentragungspflicht des Landeshaushalts zu den Kosten nach § 5 Abs. 3 des Gesetzes zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden verstärken zu können.				
981 06 991	Abführung an Kap. 17 20 - 381 zur Verstärkung der Finanzausgleichsmasse im Hinblick auf die Nettoentlastung des staatlichen Teils des Landeshaushalts aus der Hartz-IV-Gesetzgebung beim Wohngeld.	100 000 000	100 000 000	108 078 000
981 07 991	Abführung an Kap. 17 30 - 381 zur Verstärkung der Finanzausgleichsmasse im Hinblick auf den Kirchenbaulastvergleich.	2 030 000	2 030 000	2 030 000

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2010 EUR
981 08 991	Abführung an Kap. 17 36 - 381 zum Ausgleich ausfallender Zuweisungen des Bundes für die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser.	18 400 000	18 400 000	18 400 000
neu				
981 09 991	Abführung an andere Einzelpläne für Maßnahmen des Zukunftsfonds Hessen (ZFH). Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Titel 131 01 und 133 02.	72 875 000	—	—

Erläuterungen:

Der Ansatz setzt sich zusammen aus:

1. Nachhaltigkeitsoffensive des Landes Hessen.	23 225 000	EUR
2. Umsetzung der Ergebnisse des Energiegipfels.	10 000 000	EUR
3. Forschungsinstitute.	10 400 000	EUR
4. Hochschulbaumaßnahmen.	9 250 000	EUR
5. Landesstraßenbauprogramm.	20 000 000	EUR
Zusammen.	72 875 000	EUR

Zu 1.: Nachhaltigkeitsoffensive Hessen, davon

a) CO 2 Minderungs- und Energieeffizienzprogramm, Gesamtsumme 160 Mio. EUR, Ansatz 2012 9,7 Mio. EUR, vgl. Erläuterungen bei Kap. 06 13 Projekt-Nr. 5.

b) Energieeffizienz und nachhaltiges Bauen, Ansatz 2012 0,8 Mio. EUR, vgl. Erläuterungen bei Kap. 06 08 Projekt-Nr. 1.

c) Klimaschutz, Ansatz 2012 2 Mio. EUR, vgl. Erläuterungen bei Kap.09 21 Produkt-Nr. 2.

d) Energetische und stoffliche Nutzung von Biorohstoffen, Ansatz 2012 5,625 Mio. EUR, vgl. Erläuterungen bei Kap.09 21 Produkt-Nr. 10.

e) Nachhaltigkeitsstrategie Hessen, Ansatz 2012 2 Mio. EUR, vgl. Erläuterungen bei Kap.09 21 Produkt-Nr. 11.

f) Schaufensterregion-Elektromobilität, Gesamtsumme 22 Mio. EUR, Ansatz 2012 3,1 Mio. EUR, vgl. Erläuterungen bei Kap.15 02 Produkt-Nr. 15.

Zu 2.: Umsetzung der Ergebnisse des Energiegipfels, Gesamtsumme 20 Mio. EUR, Ansatz 2012 10 Mio. EUR, vgl. Erläuterungen bei Kap. 09 21 Produkt-Nr. 12 (Energie).

Nachrichtlich: Die Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen kommunaler Gebäuden ist bei Kap. 17 41 Produkt-Nr. 38 unter Leistung g) veranschlagt.

Zu 3.: Forschungsinstitute, davon:

a) Deutsches Kunststoff Institut (DKI), Gesamtsumme 12,5 Mio. EUR, Ansatz 2012 3,4 Mio. EUR, vgl. Erläuterungen bei Kap. 15 02 Produkt-Nr. 2: Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG.

b) Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), Gesamtsumme 49 Mio. EUR, Ansatz 2012 4,1 Mio. EUR, vgl. Erläuterungen bei Kap. 15 02 Produkt-Nr. 2: Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG.

c) Max-Planck-Gesellschaft (MPG), Gesamtsumme 50 Mio. EUR, Ansatz 2012 1,5 Mio. EUR, vgl. Erläuterungen bei Kap. 15 02 Produkt-Nr. 2: Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG.

d) Ernst Strüngmann Institut (ESI), Gesamtsumme 30 Mio. EUR, Ansatz 2012 1,4 Mio. EUR, vgl. Erläuterungen bei Kap. 15 02 Produkt-Nr. 3: Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der Rahmenvereinbarung.

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Zu 4. Hochschulbaumaßnahmen, davon:

a) Neubau eines Forschungsbaus für das Pädiatrische Zentrum für Stammzellentransplantation und Zelltherapie (PZStZ) für den Fachbereich Medizin auf dem Campus Niederrad (Johann Wolfgang Goethe Universität), Gesamtsumme 10 Mio. EUR, Ansatz 2012 0,95 Mio. EUR, vgl. Erläuterungen bei Kap. 18 22 - 755 23.

b) Umbau und Sanierung der alten Chirurgie zum zentralen Lehr- und Dekanatsgebäude für den Fachbereich Medizin (Justus-Liebig-Universität Gießen), Gesamtsumme 17 Mio. EUR, Ansatz 2012 3 Mio. EUR, vgl. Erläuterungen bei Kap. 18 24 - 752 02.

c) Neubau von Forschungsflächen für den Fachbereich Humanmedizin am Seltersberg (Justus-Liebig-Universität Gießen), Gesamtsumme 26,601 Mio. EUR, Ansatz 2012 5,3 Mio. EUR, vgl. Erläuterungen bei Kap. 18 24 - 752 01.

Zu 5.: Landesstraßenbauprogramm, Ansatz 2012 20 Mio. EUR, vgl. Erläuterungen bei Kap. 07 20 Produkt-Nr. 1.

Weggefallene Titel

613 01	911	Zuweisung aus dem Grunderwerbsteueraufkommen.	—	—	134 435 838
--------	-----	---	---	---	-------------

Erläuterungen:

Die Haushaltsstelle wird nicht mehr benötigt.

682 01	411	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Institut Wohnen und Umwelt GmbH (IWU).	—	1 500 000	1 200 000
--------	-----	---	---	-----------	-----------

Erläuterungen:

Die Haushaltsstelle wurde nach Kap. 09 21 (Produkt-Nr. 14) umgesetzt.

	8 735 966 500	8 329 915 100	7 839 139 528
--	---------------	---------------	---------------

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Abschluss Kapitel 17 01

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	16 811 000 000	15 304 000 000	14 898 417 026
1	Eigene Einnahmen.	289 499 000	238 490 000	216 396 812
2	Übertragungseinnahmen.	740 180 000	739 420 000	736 021 838
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	6 492 582 000	6 860 658 000	6 364 175 351
	Gesamteinnahmen.	24 333 261 000	23 142 568 000	22 215 011 027
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	620 000	370 000	471 567
	Ausgaben für den Schuldendienst.	6 329 850 500	6 002 369 100	5 215 031 046
6	Übertragungsausgaben.	2 111 613 000	2 102 582 000	1 898 874 546
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	293 883 000	224 594 000	724 762 368
	Gesamtausgaben.	8 735 966 500	8 329 915 100	7 839 139 528
	Zuschuss/Überschuss.	15 597 294 500	14 812 652 900	14 375 871 499

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Allgemeine Finanzierungsvorgänge

A. Vorbemerkungen

Dem Zentralen Finanzierungsbuchungskreis 2550 sind die Kapitel 17 01 "Allgemeine Finanzierungsvorgänge" und 17 03 "Hess. Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes" zugeordnet. Für beide Kapitel sind getrennte Wirtschaftspläne ausgebracht. Der hier vorliegende Wirtschaftsplan bezieht sich nur auf das Kapitel 17 01.

Die Zuständigkeit für den Buchungskreis 2550 liegt beim Hessischen Ministerium der Finanzen.

Im Buchungskreis 2550 erfolgt die Abbildung der allgemeinen Finanzierungsvorgänge des Landes. Dazu zählen die zentralen Geschäftsvorfälle des Landes, die zur Finanzierung der Auszahlungen und Aufwendungen notwendig sind. Darunter fallen unter anderem die Buchungen von Steuern und steuerlichen Nebenleistungen sowie sämtliche Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit Kreditmarkt- und Kassengeschäften.

Der Zentrale Finanzierungsbuchungskreis hat selbst keine Produkte und daher keinen Leistungsplan. Er finanziert jedoch die Produkthaushalte der anderen Buchungskreise und enthält daher im Wesentlichen:

- die Darstellung der Produktabgeltung als Aufwand
- die spiegelbildliche Abbildung der Forderungen aus der Produktabgeltung (Verbindlichkeit Transferausgleich)
- die Darstellung der aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel für Anlagevermögen als Ausleihungen (Forderungen rückzahlbare Zuführung).

Das geplante Jahresergebnis im Erfolgsplan vermittelt einen Überblick über den voraussichtlichen Eigenkapitalverzehr bzw. Eigenkapitalzuwachs des Landes.

Tilgungen und Neuauftnahmen von Krediten führen weder zu Aufwand noch zu Ertrag. Sie finden sich daher nicht im Erfolgsplan wieder. Die geplanten Beträge können in Summe der Überleitungsrechnung entnommen werden.

Der in der Überleitungsrechnung des Kapitels 17 01 ausgewiesene kamerale Überschuss dient zur Gegenfinanzierung der kameralen Zuschussbedarfe aller anderen Kapitel im Planjahr.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

-

Erfolgsplan

-

Finanzplan

-

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	60.400.000	60.940.000	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	19.400.000	20.640.000	–
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	41.000.000	40.300.000	–
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	–	–	–
2	520-524	Bestandsveränderungen	–	–	–
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	4.005.800	3.615.100	–
		Betriebsertrag	64.405.800	64.555.100	–
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	–	–	–
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	–	–	–
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	–	–	–
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	–	–	–
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	–	–	–
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	–	–	–
	618	Aufwandsberichtigungen	–	–	–
6	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
7	660-669	Abschreibungen	–	–	–
8	650-659, 670-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	620.000	370.000	–
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	620.000	370.000	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	690-699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	–
	700-709	Betriebliche Steuern	–	–	–
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	17.352.612.361	16.657.586.874	–
		Betriebsaufwand	17.353.232.361	16.657.956.874	–
		Eigenergebnis	-17.288.826.561	-16.593.401.774	–

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	729.142.000	731.380.000	-
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	18.366.800.000	16.770.000.000	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	19.095.942.000	17.501.380.000	-
11	710-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	-129.107.500	-135.633.500	-
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	3.456.715.500	3.324.715.500	-
		Leistungstransfers	3.327.608.000	3.189.082.000	-
		Steuer- und Leistungsergebnis	15.768.334.000	14.312.298.000	-
		Verwaltungsergebnis	-1.520.492.561	-2.281.103.774	-
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	291.949.000	286.661.600	-
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	28.468.400	31.844.700	-
		Finanzertrag	320.417.400	318.506.300	-
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	1.300.000	-
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	1.555.534.300	1.533.875.000	-
		Finanzaufwand	1.555.534.300	1.535.175.000	-
		Finanzergebnis	-1.235.116.900	-1.216.668.700	-
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.755.609.461	-3.497.772.474	-
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	55.024.200	18.915.800	-
		Außerordentlicher Ertrag	55.024.200	18.915.800	-
18	730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	-	-	-
		Außerordentlicher Aufwand	-	-	-
		Außerordentliches Ergebnis	55.024.200	18.915.800	-
19	580-589	(durchlaufende) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-
20	780-789	(durchlaufende) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	55.024.200	18.915.800	-
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
		Jahresergebnis	-2.700.585.261	-3.478.856.674	-

**Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Allgemeine Erläuterungen

keine

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu Pos. 1:

19,4 Mio. Euro aus dem Spielbetrieb der Spielbanken (sogenannte zusätzliche, weitere Leistungen und Anteil des Landes am Troncaufkommen),

41,0 Mio. Euro aus erwarteten steuerlichen Nebenleistungen (Verspätungszuschläge, Geldstrafen u. Geldbußen).

Zu Pos. 4:

insbesondere 3,5 Mio. Euro unanbringliche Steuererstattungen.

Zu Pos. 8:

Bankgebühren für taggleiche Überweisungen der Bezüge, Gehälter und Pensionen, Ratinggebühren sowie die Kosten für das Collateral- u. Portfoliomanagement nachgewiesen.

Zu Pos. 8a:

Gesamtaufwand der Produktabgeltung und Ähnliches:

Aufwendungen aus Produktabgeltung

Teilkonzern	Euro
Hessischer Landtag/Datenschutzbeauftragter	60.596.100
Hessischer Ministerpräsident	91.003.500
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	1.425.253.000
Hessisches Kultusministerium	4.216.307.800
Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa	874.013.000
Hessisches Ministerium der Finanzen	712.170.100
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	669.526.800
Hessisches Sozialministerium	552.080.300
Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	455.426.600
Staatsgerichtshof	1.009.200
Hessischer Rechnungshof	20.387.700
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	2.330.157.861
Finanzierung	5.944.680.400
Gesamt	17.352.612.361

Zu Pos. 9:

691,1 Mio. Euro Zuweisung Bund zum Ausgleich der wegfallenden Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der LKW-Maut,

8,4 Mio. Euro Zuweisung aus dem Sondervermögen Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen,

29,7 Mio. Euro Kostenerstattung aus der Verwaltung der Kirchensteuer.

Zu Pos. 10:

Der ausgewiesene Ertrag entspricht der Summe der Landesanteile an der jeweiligen Steuerart.

Basis für die Ermittlung des geplanten Steuerertrags bildet das Steueraufkommen. Das Steueraufkommen ist eine saldierte Größe aus Steuereinnahmen, Erstattungen und weiteren Zahlungen, die in die Steuerstatistik einfließen (z.B. Zahlung von Kindergeld). Dabei werden keine Veranlagungszeiträume berücksichtigt.

Mit der folgenden Erläuterungstabelle wird die sich aus der Planung ergebende Differenz zwischen Steueraufkommen und Steuerertrag dargestellt:

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Steuererträge und steuerähnliche Erträge (Landesanteil)	Euro	Euro
A. Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage (Aufkommen)	15.688.000.000	–
Berücksichtigung Kindergeld (Erhöhung Ertrag Lohnsteuer)	1.280.000.000	–
Berücksichtigung Zulage nach dem Altersvermögensgesetz (Erhöhung Ertrag Lohnsteuer)	76.500.000	–
Tilgung Verb. Eigenheimzulage (Erhöhung Ertrag Einkommensteuer)	40.500.000	–
Tilgung Verb. Körperschaftsteuerguthaben (Erhöhung Ertrag Körperschaftsteuer)	125.800.000	–
Zwischensumme Gemeinschaftssteuern/Gewerbesteuerumlage	–	17.210.800.000
B. Reine Landessteuern (Aufkommen)	1.103.000.000	–
Spielbankabgabe (Aufkommen)	20.000.000	–
Steuerrechtliche Säumniszuschläge (Aufkommen)	33.000.000	–
Gesamt	–	18.366.800.000

Nachforderungs- sowie Erstattungszinsen aus Steuern nach § 233a AO sind pauschal im Aufkommensansatz enthalten und werden nicht gesondert im Finanzergebnis geplant.

Zu Pos. 11:

11,4 Mio. Euro Zuweisungen an die Spielbankgemeinden,
- 5,5 Mio. Euro Inanspruchnahme der Rückstellung Steuerverbundmasse aus der Schlussabrechnung 2010,
-135 Mio. Euro vorgezogene KFA-Spitzabrechnung aus Steuereinnahmen 2011.

Zu Pos. 12:

1.900 Mio. Euro Länderfinanzausgleich (LFA),
1.280 Mio. Euro Berücksichtigung Kindergeld als Aufwand, das aus der Lohnsteuer gezahlt bzw. abgeführt wird,
200 Mio. Euro Auszahlungen Kompensation Familienleistungsausgleich zugunsten der Kommunen,
76,5 Mio. Euro Berücksichtigung Zulagen nach dem Altersvermögensgesetz als Aufwand, die aus der Lohnsteuer abgeführt werden,
0,2 Mio. Euro Biersteuerzuweisungen und Zuweisungen an Rennvereine aus der Totalisatorsteuer.

Zu Pos. 13:

Erträge aus Beteiligungen/Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Gewinnabführung	Euro	Euro
Teilkonzern Hessischer Ministerpräsident	643.400	–
Teilkonzern Hessisches Ministerium für Innern und für Sport	59.800	–
Teilkonzern Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (Jahresergebnis II)	128.895.000	–
Teilkonzern Hessisches Ministerium der Finanzen (ohne LB Lotterieverwaltung)	11.957.300	–
Teilkonzern Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	3.772.900	–
Teilkonzern Finanzierung (Landesvermögensverwaltung)	52.671.600	–
Zwischensumme	–	198.000.000
LB Lotterieverwaltung	93.949.000	–
Gesamt	–	291.949.000

Zu Pos. 14:

27,4 Mio. Euro Ertrag aus Zinszahlungen des LB Hessisches Immobilienmanagement (Buchungskreis 2593) für überlassene Immobilien
1,1 Mio. Euro Zinserträge aus kurzfristigen Geldanlagen (einschl. Sicherheiten)

Zu Pos. 15 und 16:

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

W i r t s c h a f t s p l a n

Finanzaufwand

	Euro
Zinsaufwand aus kurz- und langfristigen Kreditverbindlichkeiten, Zinssicherungsgeschäften (einschl. Sicherheiten)	1.500.986.100
Teilkonzern Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (Ausgleich Jahresergebnis II)	6.985.000
Teilkonzern Hessisches Ministerium der Finanzen (Verlustübernahme)	2.526.500
Teilkonzern Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Verlustübernahme)	4.476.800
Teilkonzern Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (Verlustübernahme)	40.559.900
Gesamt	1.555.534.300

Zu Pos. 17:

53,8 Mio. Euro Erträge aus der Minderung des Finanzierungsanspruchs der Buchungskreise bei Investitionen aus eigenen Erträgen, davon:

37,1 Mio. Euro Teilkonzern Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (Regierungspräsidium Darmstadt 10,2 Mio. Euro, Polizei 13,6 Mio. Euro und Ministerium 13,3 Mio. Euro) durch Erträge aus Inanspruchnahmen von Rücklagen.

16,5 Mio. Euro Teilkonzern Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (Stiftungsuniversität Frankfurt am Main) durch Erträge aus Investitionszuschüssen des Förderbuchungskreises HMWK.

0,2 Mio. Euro Teilkonzern Hessischer Landtag/Datenschutzbeauftragter durch Erträge aus Inanspruchnahme von Rücklagen.

1,23 Mio. Euro Erträge aus der Entnahme der Rücklage Zukunftsoffensive Hessen (ZOH).

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		-	-	-
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-
Investitionen in Finanzanlagen		790.671.300	663.416.300	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	790.671.300	663.416.300	-
Mittelverwendung zusammen		790.671.300	663.416.300	-
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
300	Eigenmittel und laufendes Geschäftsergebnis	26.850.000	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
410	Verbindlichkeiten aus Kreditmitteln	763.821.300	663.416.300	-
Deckungsmittel zusammen		790.671.300	663.416.300	-

**Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 100-170:

790,6 Mio. Euro Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Forderungen rückzahlbare Zuführungen):

Investitionen in Finanzanlagen / Ausleihungen pro

Teilkonzern	Euro
Hessischer Landtag	926.500
Hessischer Ministerpräsident	1.328.400
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	80.109.400
Hessisches Kultusministerium	1.337.800
Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa	6.855.600
Hessisches Ministerium der Finanzen	6.795.700
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	101.022.400
Hessisches Sozialministerium	78.000
Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	11.509.100
Staatsgerichtshof	2.000
Hessischer Rechnungshof	108.200
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	58.444.900
Finanzierung	522.153.300
Gesamt	790.671.300

Der Betrag entspricht den aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Mitteln für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen. Die Mittel sind rückzahlbar (rückzahlbare Zuführungen) und werden in Höhe der Abschreibungen durch die Nutzerbuchungskreise getilgt.

Über die hier veranschlagten Ausleihungen für die Finanzierung von Anlagevermögen hinaus sind beim Kapitel 17 03 weitere Mittel ausgewiesen.

Zu VKR 300:

Der für Investitionen vorgesehene Anteil aus dem Zukunftsfonds Hessen (ZFH).

Zu VKR 410:

Die Finanzierung der Ausleihungen erfolgt durch die Aufnahme von Kreditmarktmitteln.

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR
Jahresergebnis lt. Erfolgsplan (Verlust)	2.700.585.261	3.478.856.674
– Aufwand, der keine kamerale Ausgabe im Kapitel 1701 darstellt	17.062.482.561	16.449.972.774
+ Ertrag, der keine kamerale Einnahme im Kapitel 1701 darstellt	279.718.400	232.337.200
– Aufwand für Verpflichtungen in Folgejahren: Zukunftsfonds Hessen (ZFH) und Zukunftsoffensive Hessen (ZOH)	84.950.000	–
– Veräußerung von Liegenschaften zur Finanzierung ZFH	80.000.000	–
+ Zuführung an die Rücklage ZFH	7.125.000	–
– Entnahme allgemeine kamerale Rücklage	155.000.000	–
– Zugang Verbindlichkeiten aus Kreditmitteln	6.336.352.000	6.709.148.000
+ Tilgung Verbindlichkeiten aus Kreditmitteln	4.800.226.400	4.440.774.000
+ Tilgung Verbindlichkeiten ggü. Steuerpflichtigen (Landesanteil)	166.300.000	194.500.000
+ Tilgung Verbindlichkeiten ggü. Bund	28.638.000	43.400.000
– Entnahme Sondervermögen Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen (Tilgungsanteil)	28.638.000	43.400.000
+ Inanspruchnahme von Rückstellungen	140.505.000	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	790.671.300	663.416.300
– Investitionen, die keine kamerale Ausgaben im Kapitel 17 01 darstellen	763.641.300	663.416.300
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-15.597.294.500	-14.812.652.900

Der Differenzbetrag zwischen dem Jahresfehlbetrag (Verlust aus Erfolgsplan) und dem kameralen Überschuss in Höhe von rd. 18,3 Mrd. Euro kommt im Wesentlichen dadurch zustande, dass die Finanzierung der anderen Buchungskreise nicht zahlungswirksam über das Kapitel 1701 abgewickelt wird.

Subtrahiert man von diesem Differenzbetrag den Saldo der Aufwendungen und Erträge, die keine kamerale Auswirkungen haben, verbleibt ein Nettozugang an Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 1,4 Mrd. Euro (Nettokreditaufnahme rd. 1,6 Mrd. Euro abzügl. rd. 0,2 Mrd. Euro Tilgung Verbindlichkeiten ggü. Steuerpflichtigen).

Der in der Überleitungsrechnung des Kapitels 17 01 ausgewiesene kamerale Überschuss dient zur Gegenfinanzierung der kameralen Zuschussbedarfe aller anderen Kapitel im Planjahr.

**Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Allgemeine Bewilligungen

A. Vorbemerkungen

Für das Förderprodukt "Allgemeine Bewilligungen" ist das Ministerium der Finanzen zuständig.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Ergebnisse und die Produktabgeltung sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Erfolgsplan

-

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2012				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1		Allgemeine Bewilligungen	1	3.331,0	-	3.331,0	-
		Summe		3.331,0	-	3.331,0	-

**Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2011					Ist 2010				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1	3.531,0	-	3.531,0	-	1	3.198,1	124,8	3.073,3	-
	3.531,0	-	3.531,0	-		3.198,1	124,8	3.073,3	-

**Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1 :
Allgemeine Bewilligungen**

IPR-Nr. 53 - Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen;
alle Ministerien für den Bereich der Zuwendungen auf Beschluss der Landesregierung

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- a) Lastenausgleichsgesetz in der jeweils gültigen Fassung
- b) Beschluss der Landesregierung betreffend die Verteilung des Überschusses aus Sportwetten, Zahlenlotterien und Zusatzlotterien für das jeweilige Haushaltsjahr

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt umfasst:

- a) die jährlichen Zahlungen an den Bund gem. Lastenausgleichsgesetz (LAG); die Länder leisten einen Zuschuss zur Unterhaltshilfe; die Abrechnung erfolgt über das Bundesausgleichsamt.
- b) die Förderung einzelner Projekte; die Mittel hierfür sind zentral veranschlagt und werden von den Ministerien eigenverantwortlich bewirtschaftet. Die Finanzierung erfolgt aus dem Lottoüberschuss.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Das Förderprodukt gliedert sich in die Leistungen:

- a) Zahlungen an den Bund (Kapitel 08 13 Wiedergutmachung)
- b) Förderung von Projekten

4. Bezug zu politischen Zielen

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

Bundshaushalt (Bundesausgleichsamt)
Gemeinden und Vereine in Hessen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Mischmenge	Menge	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						

**Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	3.331.000	3.331.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	3.331.000	3.331.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	3.098.360
Landesmittel (Neubewilligung)	3.331.000	3.531.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	14.028
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	3.331.000	3.531.000	3.112.388

Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

Keine.

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	–	–	–
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	–	–	–
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	3.331.000	3.531.000	3.073.279
2	520-524	Bestandsveränderungen	–	–	–
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	–	–	14.528
		Betriebsertrag	3.331.000	3.531.000	3.087.807
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	–	–	–
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	–	–	–
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	–	–	–
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	–	–	–
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	–	–	–
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	–	–	–
	618	Aufwandsberichtigungen	–	–	–
6	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
7	660-669	Abschreibungen	–	–	–
8	650-659, 670-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.331.000	2.331.000	2.178.138
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	2.331.000	2.331.000	2.178.138
	690-699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	–
	700-709	Betriebliche Steuern	–	–	–
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
		Betriebsaufwand	2.331.000	2.331.000	2.178.138
		Eigenergebnis	1.000.000	1.200.000	909.669

**Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	-	-	110.331
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	-	-	110.331
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	1.000.000	1.200.000	1.020.000
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	-	-	-
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
		Leistungstransfers	1.000.000	1.200.000	1.020.000
		Steuer- und Leistungsergebnis	-1.000.000	-1.200.000	-909.669
		Verwaltungsergebnis	-	-	-
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
		Finanzertrag	-	-	-
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	-	-
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	-
		Finanzaufwand	-	-	-
		Finanzergebnis	-	-	-
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	-
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
		Außerordentlicher Ertrag	-	-	-
18	730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	-	-	-
		Außerordentlicher Aufwand	-	-	-
		Außerordentliches Ergebnis	-	-	-
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	-	-	-
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
		Jahresergebnis	-	-	-

**Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 680-689:

Zuwendungen auf Beschluss der Landesregierung (Förderung einzelner Projekte) in Höhe von 2.331.000 €
(Anteil aus Kap. 1701-123 02 Überschuss Lotto).

Zu VKR.710-719:

Auf das Land Hessen entfällt nach § 6 Abs. 4 Lastenausgleichsgesetz ein voraussichtlicher Anteil in Höhe
von 1.000.000 Euro.

**Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	3.331.000	3.531.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	-	-
- Verpflichtungen Folgejahre	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	3.331.000	3.531.000

Kapitel 17 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

n e u					
631	243	Sonstige Zuweisungen an Bund.	1 000 000	1 200 000	824 669
685	961	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	2 331 000	2 331 000	2 179 738

Weggefallene Titel

634	00	div Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen.	—	—	—
634	01	243 Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen.	—	—	—

Erläuterungen:

Das Sondervermögen des Bundes (Ausgleichsfonds) wurde aufgelöst und in den Bundeshaushalt Kapitel 08 13 Wiedergutmachung des Bundes integriert.

Die Zahlungen der Länder erfolgt nun direkt in den Bundeshaushalt und nicht mehr an Sondervermögen. Aus diesem Grunde ist die Änderung der Gruppierung notwendig. Die Vergleichswerte von Titel 634 wurden beim neu ausgebrachten Titel 631 übernommen.

Gesamtausgaben Kapitel 17 02.	3 331 000	3 531 000	3 004 407
------------------------------------	-----------	-----------	-----------

Abschluss Kapitel 17 02

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	17 028
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	17 028
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	3 331 000	3 531 000	3 004 407
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	3 331 000	3 531 000	3 004 407
	Zuschuss/Überschuss.	-3 331 000	-3 531 000	-2 987 379

Kapitel 17 03

Hess. Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 03 Hess. Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes

1. Die Ausgabetitel sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben können in Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

Zu Kapitel 17 03:

Dem Kapitel ist nachrichtlich ein Wirtschaftsplan beigelegt, bestehend aus Erfolgsplan, Finanzplan und Überleitungsrechnung. Zur Stabilisierung der konjunkturellen Entwicklung haben der Bund und das Land Hessen im Jahr 2009 jeweils eigene Investitionsprogramme aufgelegt, die durch antizyklische Maßnahmen dazu beigetragen haben, die Konjunkturkrise zu bewältigen.

Programme

Mit dem Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetz vom 9. März 2009 (GVBl. I S. 92, 153) hat das Land ein Sonderinvestitionsprogramm mit der Schwerpunktsetzung "Schulen" und "Hochschulen" aufgelegt.

Im Rahmen seines "Konjunkturpakets II" hat der Bund mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz (BGBl. I S. 416, 428, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2010 (BGBl. I S. 671), die Basis zur Leistung von Finanzhilfen für zusätzliche Investitionen der Kommunen und der Länder geschaffen. Der Bund beteiligt sich mit 75%, die Länder einschließlich Kommunen beteiligen sich mit 25% am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils (Kofinanzierung).

Wirkung

Bundes- und Landesprogramm haben durch Investitionen in kommunale und landeseigene Infrastruktur konjunkturelle Impulse gesetzt und damit das hessische Wirtschaftswachstum gestärkt. Insgesamt konnten 5.500 Investitionsprojekte mit einem Investitionsvolumen von rund 3,4 Mrd. Euro angestoßen und damit Folgeinvestitionen bei den Fördermittelempfängern von mehr als 800 Mio. Euro generiert werden. Rund 80% der im Rahmen der Konjunkturprogramme vergebenen Aufträge kamen dabei direkt der hessischen Wirtschaft zugute. Die Umsetzung der Konjunkturprogramme führte daher zu einer positiven Beeinflussung der Konjunkturerwartungen, zu einer Stabilisierung der Konjunktur und zur Auflösung insbesondere des kommunalen Investitionsstaus.

Abwicklung

Die Abwicklung der kommunalen Maßnahmen erfolgt über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen. Diese stellte den Darlehensnehmern (Kommunen bzw. Ersatzschul- oder Krankenhausträger) zinsgünstige Darlehen mit einer Laufzeit von 30 Jahren zur Verfügung. Die Tilgung der Darlehen erfolgt in 30 gleichen Jahresraten. Dabei übernimmt das Land die Tilgung der Darlehen aus dem Landesprogramm zu 5/6. Die Tilgung für die Kofinanzierung der Zuschussmitteln aus dem Bundesprogramm übernehmen das Land und der Darlehensnehmer je zur Hälfte.

Die Zinsen dieser Darlehen trägt der Kommunale Finanzausgleich. Sie werden bei Titel 381 01 in Form einer Zinsdienstumlage vereinbart. Die Zins- und Tilgungsleistungen des Landes an die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen werden bei den Titeln 883 01 und 893 01 nachgewiesen.

Die Mittel aus dem Landes- und Bundesprogramm verteilen sich wie folgt (in Mio. Euro):

Schulen

	Bund	Land	Sonstige	Summe
a) Bundesprogramm	327,02	54,50	54,50	436,02
b) Landesprogramm	–	636,65	127,33	763,98
Zusammen	327,02	691,15	181,83	1.200,00

Hochschulen

	Bund	Land	Sonstige	Summe
a) Bundesprogramm	140,15	46,72	–	186,87
b) Landesprogramm	–	353,89	–	353,89
Zusammen	140,15	400,61	–	540,76

Kapitel 17 03

Hess. Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz			IST
		2012 EUR	2011 EUR		2010 EUR
Funkt.- Kennziffer					
Straßenbau					
		Bund	Land	Sonstige	Summe
a) Bundesprogramm		75,46	25,15	–	100,61
b) Landesprogramm		–	99,39	–	99,39
Zusammen		75,46	124,54	–	200,00
Krankenhausbau					
		Bund	Land	Sonstige	Summe
a) Bundesprogramm		75,00	12,50	12,50	100,00
b) Landesprogramm		–	–	–	–
Zusammen		75,00	12,50	12,50	100,00
Sonstige kommunale Investitionen					
		Bund	Land	Sonstige	Summe
a) Bundesprogramm		101,09	16,85	16,85	134,79
b) Landesprogramm		–	363,35	72,67	436,02
Zusammen		101,09	380,20	89,52	570,81
Gesamtübersicht					
		Bund	Land	Sonstige	Summe
a) Bundesprogramm		718,72	155,72	83,85	958,29
b) Landesprogramm		–	1.453,28	200,00	1.653,28
Zusammen		718,72	1.609,00	283,85	2.611,57

EINNAHMEN

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119 51 692 Vermischte Einnahmen. — — —

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

334 01 692 Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Investitions- und
Tilgungsfonds (ITF)" des Bundes. — 60 000 000 183 215 835
Rückzahlungen können von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Nach § 5 Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG) gibt der Bund Finanzhilfen für Maßnahmen, die vor dem 31. Dezember 2010 begonnen und im Jahr 2011 abgeschlossen wurden. Nach § 7 Abs. 2 ZuInvG dürfen Bundesmittel nach dem 31. Dezember 2011 nicht mehr zur Auszahlung angeordnet werden.

359 01 951 Entnahmen aus Rücklagen. 17 400 000 — —

381 01 991 Zuführung aus Kapitel 17 20 - 981. 49 000 000 56 000 000 17 422 995

Kapitel 17 03**Hess. Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes**

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2012 EUR	2011 EUR	2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetz trägt der Kommunale Finanzausgleich die Zinsen für die im kommunalen Bereich bewilligten Darlehen und Kofinanzierungsdarlehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen. Die Zinsbeträge werden aus Kap. 17 20 - 981 abgeführt und hier vereinnahmt.

Gesamteinnahmen Kapitel 17 03.	66 400 000	116 000 000	200 638 830
---------------------------------------	------------	-------------	-------------

Kapitel 17 03

Hess. Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883 01	692 Zuweisungen für Schuldendienst im Rahmen der Investitionsprogramme von Bund und Land.	81 650 000	86 400 000	26 880 896
--------	---	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetz finanziert das Land zu 5/6 die Tilgung der Darlehen aus dem Landesprogramm und übernimmt zu 50 v.H. die nach dem Zukunftsinvestitionsprogrammgesetz erforderliche Kofinanzierung.

Die Tilgungs- und Zinsleistungen für Darlehen der Ersatzschulen und private bzw. gemeinnützige Krankenhäuser werden bei Titel 893 01 nachgewiesen.

883 02	692 Zuweisungen für Investitionen.	—	15 000 000	107 702 441
--------	--	---	------------	-------------

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 334 01

893 01	692 Zuschüsse für Schuldendienst im Rahmen der Investitionsprogramme von Bund und Land an die Träger der Ersatzschulen.	3 850 000	3 600 000	1 454 254
--------	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 883 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01	951 Zuführungen an Rücklagen. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.	—	—	—
--------	---	---	---	---

981 01	991 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	66 790 000	227 557 000	121 825 377
--------	--	------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Der voraussichtliche Mittelbedarf für Landesstraßenmaßnahmen sowie die im Jahr 2009 nicht verausgabten und in eine kamerale Rücklage eingestellten Mittel für Hochschulmaßnahmen werden an die jeweiligen Einzelpläne 07 und 18 abgeführt. Die Veranschlagung des restlichen Mittelbedarfs für Hochschulbau ab dem Jahr 2012 erfolgt unmittelbar im Einzelplan 18 (Kapitel 18 27 - Sonderinvestitionsprogramm im Bereich der Hochschulbauten).

Der Ansatz verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

1. Kap. 07 20 - 381 (Landesstraßenbauprogramm).	49 390 000 EUR
2. Kap. 18 27 - 381 01 (Hochschulbau).	17 400 000 EUR
Zusammen.	66 790 000 EUR

Gesamtausgaben Kapitel 17 03.	152 290 000	332 557 000	257 862 969
---------------------------------------	-------------	-------------	-------------

Kapitel 17 03

Hess. Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 03				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	66 400 000	116 000 000	200 638 830
	Gesamteinnahmen.	66 400 000	116 000 000	200 638 830
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	—	—	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	85 500 000	105 000 000	136 037 591
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	66 790 000	227 557 000	121 825 377
	Gesamtausgaben.	152 290 000	332 557 000	257 862 969
	Zuschuss/Überschuss.	-85 890 000	-216 557 000	-57 224 139

Kapitel 17 03 / Buchungskreisnummer 2550
Hess. Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	-	-	-
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	-	-	-
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	-	-	-
2	520-524	Bestandsveränderungen	-	-	-
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	-	-	1.020.300
		Betriebsertrag	-	-	1.020.300
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	-	-	-
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	-	-	-
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	-	-	-
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	-	-	-
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	-	-	-
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	-	-	-
	618	Aufwandsberichtigungen	-	-	-
6	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
7	660-669	Abschreibungen	-	-	-
8	650-659, 670-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-	-	-
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	-	-	-
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	690-699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
	700-709	Betriebliche Steuern	-	-	-
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	960.000	70.000.000	203.833.194
		Betriebsaufwand	960.000	70.000.000	203.833.194
		Eigenergebnis	-960.000	-70.000.000	-202.812.894

Kapitel 17 03 / Buchungskreisnummer 2550
Hess. Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	-	45.000.000	75.513.394
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	-	45.000.000	75.513.394
11	710-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	-	-	-
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
		Leistungstransfers	-	-	-
		Steuer- und Leistungsergebnis	-	45.000.000	75.513.394
		Verwaltungsergebnis	-960.000	-25.000.000	-127.299.500
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	106
		Finanzertrag	-	-	106
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	-	-
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	-
		Finanzaufwand	-	-	-
		Finanzergebnis	-	-	106
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-960.000	-25.000.000	-127.299.394
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
		Außerordentlicher Ertrag	-	-	-
18	730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	-	-	-
		Außerordentlicher Aufwand	-	-	-
		Außerordentliches Ergebnis	-	-	-
19	580-589	(durchlaufende) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-
20	780-789	(durchlaufende) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	-	-	-
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
		Jahresergebnis	-960.000	-25.000.000	-127.299.394

Kapitel 17 03 / Buchungskreisnummer 2550
Hess. Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Allgemeine Erläuterungen

Die Konjunkturprogramme des Bundes und des Landes starteten zum Haushaltsjahr 2009 und werden im Buchungskreis 2550 "Zentraler Finanzierungsbuchungskreis" abgebildet.

In der Bilanz des Einzelabschlusses Buchungskreis 2550 zum 31.12.2009 wurden für die durch das Land geförderten Darlehen in Höhe der Tilgungsübernahmezusagen (5/6 bzw. 1/2) für die nächsten 30 Jahre Verpflichtungen dargestellt. Die jährlichen Tilgungszahlungen finden sich daher nicht im Erfolgsplan.

Die an die WIBank zu leistenden Zinsen finden im Erfolgsplan des Buchungskreises 2550 generell keinen Niederschlag. Sie stellen im Landesabschluss durchlaufende Posten dar (Finanzierung durch die Kommunen, Weiterleitung über den Kommunalen Finanzausgleich und den Buchungskreis 2550 an die WIBank).

Im Finanzplan werden rückzahlbare Landesmittel aus den Konjunkturprogrammen ausgewiesen, die zu Anlagevermögen des Landes führen (Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung - Buchungskreis 2610, Staatliche Hochbaumaßnahmen - Buchungskreis 2530). Sie finden sich daher nicht im Erfolgsplan wieder.

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu Pos. 8a:

Finanzierungsbedarf des Buchungskreises 2610 Kapitel 07 20 Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung in Höhe von 960.000 Euro. Die Abbildung der zu finanzierenden Projekte erfolgt in dem zuständigen Resorthaushalt.

Kapitel 17 03 / Buchungskreisnummer 2550
Hess. Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		-	-	-
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-
Investitionen in Finanzanlagen		65.830.000	157.557.000	28.855.030
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	65.830.000	157.557.000	28.855.030
Mittelverwendung zusammen		65.830.000	157.557.000	28.855.030
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
410	Verbindlichkeiten aus Kreditmitteln (aus Kap. 17 01)	65.830.000	157.557.000	28.855.030
Deckungsmittel zusammen		65.830.000	157.557.000	28.855.030

Kapitel 17 03 / Buchungskreisnummer 2550
Hess. Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 100-170:

65,83 Mio. Euro Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Forderungen rückzahlbare Zuführungen):

Landesanteil am Finanzierungsbedarf für Projekte aus den Bundes- und Landesprogrammen, davon 48,43 Mio. Euro für den Buchungskreis 2610 Kapitel 07 20 - Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung - und 17,4 Mio. Euro für den Buchungskreis 2530 Kapitel 18 27 - Sonderinvestitionsprogramm im Bereich der Hochschulbauten -. Die Abbildung der Projekte erfolgt in den zuständigen Einzelpläne.

Der Betrag entspricht den aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Mitteln für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen. Die Mittel sind rückzahlbar (rückzahlbare Zuführungen) und werden in Höhe der Abschreibungen durch die Nutzerbuchungskreise getilgt.

Zu VKR 410:

Die Finanzierung der Ausleihungen erfolgt durch die Aufnahme von Kreditmitteln im Kapitel 1701.

Kapitel 17 03 / Buchungskreisnummer 2550
Hess. Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR
Jahresergebnis lt. Erfolgsplan	960.000	25.000.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	65.830.000	157.557.000
+ Verpflichtungen der Vorjahre (Tilgungsanteil Land Hessen)	36.500.000	34.000.000
+ Verpflichtungen der Vorjahre (Bundesmittel)	–	15.000.000
– Einnahmen aus Abfinanzierungen (Bundesmittel)	–	15.000.000
– Zinsdienstumlage aus Kap. 17 20	49.000.000	56.000.000
+ Weiterleitung Zinsdienstumlage aus Kap. 17 20	49.000.000	56.000.000
– Entnahme kamerale Rücklage	17.400.000	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	85.890.000	216.557.000

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Landesvermögensverwaltung

A. Vorbemerkungen

Für das Förderprodukt "Landesvermögensverwaltung" sind das Hessische Ministerium der Finanzen und die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main zuständig.

Die Beteiligungen des Landes Hessen sind in der Anlage III abgebildet.

Es erfolgt erstmals eine Ausprägung von Kennzahlen.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 75 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Ergebnisse und der Liquiditätsbedarf je Produkt sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

-

Finanzplan

-

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2012				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
2		Landesvermögensverwaltung	1	85.828,1	85.828,1	-	-
		Summe		85.828,1	85.828,1	-	-

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2011					Ist 2010				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1	78.502,3	78.502,3	-	-	1	79.078,8	84.024,4	-	4.945,6
	78.502,3	78.502,3	-	-		79.078,8	84.024,4	-	4.945,6

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2 :
Landesvermögensverwaltung**

IPR-Nr. 911 - Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 65 bis 69 und 105 Landeshaushaltsordnung (LHO)
Gesellschaftsverträge, Satzungen
Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG)
Aktiengesetz (AktG)
Gesetz zu dem Staatsvertrag über die GKL Gemeinsame Klassenlotterie
Hessisches Stiftungsgesetz
verschiedene Einzelgesetze in Zusammenhang mit der Bearbeitung des Förderproduktes (z.B. Handelsgesetzbuch (HGB), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB))
Steuergesetze

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt umfasst:

- Die Verwaltung von Beteiligungen an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen (einschl. Veräußerung und Erwerb von Landesbeteiligungen).
- Die Abwicklung von Fiskalerbschaften, welche dem Land gem. § 1936 BGB sowie kraft testamentarischer Erbfolge oder vertraglicher Regelungen zugeflossen sind.
- Die Verwaltung bestimmter Darlehen.
- Die Vereinnahmung und Abführung der Vergütung der stillen Einlage bei der Hessischen Landesbank Hessen-Thüringen.
- Projektförderung für Ausbau und Sanierung der Liegenschaft Gerichtsstraße 2 in Wiesbaden zur Law School an die European Business School.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren.

5. Empfänger

- Hessische Kulturstiftung
- Beteiligungsunternehmen
- European Business School
- sonstige Empfänger insbesondere in Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Beteiligungen

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Mischmenge	Menge	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kunst und Kultur in Hessen fördern.</u>						
Fördervolumen Hessische Kulturstiftung	EUR	1.700.900	-	-	-	-
6.2.2 <u>Wettbewerb im Öffentlichen Nahverkehr fördern.</u>						
Anzahl Zugkilometer (Hessische Landesbahn)	Mio. km	16,4	-	-	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen.</u>						
Gesamtgewinn- / Dividendenausschüttungen in Relation zum Gesamtnennkapital	%	7,76	-	-	-	-
6.3.2 <u>Effiziente Abwicklung der Fiskalerbschaften sicherstellen.</u>						
Verwaltungskostenanteil	%	40	-	-	-	-

Zu 6.3.2: Enthält nicht den Verwaltungskostenanteil der OFD.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Für das Förderprodukt ist kein neues Bewilligungsvolumen vorgesehen.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

-

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-38.678.200	-49.393.100	-49.675.182
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	72.513.000	64.531.800	66.487.529
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Darlehensabflüsse	-	-	-
Darlehensrückflüsse	3.100	3.100	-
Gesamt	33.837.900	15.141.800	16.812.347

Die für 2012 geplanten Investitionen (2.500 €) ergeben sich aus dem Finanzplan.

Aktuell sind zwei Darlehen vergeben, davon eines an die Hessische Landesbahn GmbH, Frankfurt am Main zum Zwecke der Liquiditätshilfe. Das Darlehen beträgt 7.838.157,20 € und wird zum 31.12.2018 als Gesamtsumme fällig.

Ein weiteres Darlehen ist an die Deutsche Lufthansa AG, Köln zur Errichtung von Wohnungsbauten für Betriebsangehörige vergeben. Das Darlehen beträgt mit Stand 31.12.2010 7.873,88 € und wird in jährlichen Raten getilgt.

10. Laufzeit bzw. Befristung

-

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	–	–	–
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	–	–	–
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	–	–	–
2	520-524	Bestandsveränderungen	–	–	–
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	–	–	163.587
		Betriebsertrag	–	–	163.587
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	50.000	50.000	5.861
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	–	–	–
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	–	–	–
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	–	–	–
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	–	–	–
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	50.000	50.000	5.861
	618	Aufwandsberichtigungen	–	–	–
6	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
7	660-669	Abschreibungen	–	–	–
8	650-659, 670-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.500.000	800.000	509.764
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.500.000	800.000	509.764
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	690-699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	–
	700-709	Betriebliche Steuern	–	–	–
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
		Betriebsaufwand	1.550.000	850.000	515.625
		Eigenergebnis	-1.550.000	-850.000	-352.038

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	-	-	-
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	-	-	-
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	5.176.900	3.380.800	1.728.653
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	13.111.000	45.652.000	3.752.168
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
		Leistungstransfers	18.287.900	49.032.800	5.480.821
		Steuer- und Leistungsergebnis	-18.287.900	-49.032.800	-5.480.821
		Verwaltungsergebnis	-19.837.900	-49.882.800	-5.832.859
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	56.972.600	53.767.300	47.033.050
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27.355.500	23.235.000	30.362.460
		Finanzertrag	84.328.100	77.002.300	77.395.510
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	-	12.455.759
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	-
		Finanzaufwand	-	-	12.455.759
		Finanzergebnis	84.328.100	77.002.300	64.939.751
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	64.490.200	27.119.500	59.106.892
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	1.500.000	1.500.000	6.501.475
		Außerordentlicher Ertrag	1.500.000	1.500.000	6.501.475
18	730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	53.571.600	15.144.700	49.140.443
		Außerordentlicher Aufwand	53.571.600	15.144.700	49.140.443
		Außerordentliches Ergebnis	-52.071.600	-13.644.700	-42.638.968
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	-52.071.600	-13.644.700	-42.638.968
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	12.418.600	13.474.800	11.522.286
		Jahresergebnis	-	-	4.945.638

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

-

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 610-615,617,619:

Kosten insbesondere für Gutachten zur Bewertung von Anteilen an Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist (50.000 €).

Zu VKR 670-679:

- Kosten für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung der Beteiligungen des Landes sowie mit Bürgschaftsfällen (1.400.000 €).

- Gerichts- und Verfahrenskosten (50.000 €).

- Depotgebühren der Hess. Landesbank Hessen-Thüringen für die Hinterlegung der Fraport-Aktien des Landes Hessen (50.000 €).

Zu VKR 710-712, 716-717, 719:

- Zuschuss an das Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie (FIZ) (1.707.000 €). Die Mittel sind vorgesehen für die anteilige Finanzierung der aus dem Betrieb des FIZ entstehenden Defizite. Das Land und die Stadt Frankfurt am Main haben sich in einer Finanzierungsvereinbarung verpflichtet, den Jahresfehlbetrag (ohne Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung der Drohverlustrückstellung) je zur Hälfte durch Zuzahlungen in die Kapitalrücklage der Gesellschaft auszugleichen. Die Leistungen sollen jährlich auf der Basis eines Wirtschaftsplanes erbracht werden.

- Zuschuss an die House of Logistics and Mobility GmbH (HOLM GmbH) (1.769.000 €). Die Mittel sind vorgesehen für die Finanzierung der aus dem Betrieb der HOLM GmbH entstehenden Defizite. Das Land hat sich in einer Finanzierungsvereinbarung verpflichtet, den Jahresfehlbetrag (ohne Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung der Drohverlustrückstellung) durch Zuzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft auszugleichen. Die Leistungen sollen jährlich auf der Basis eines Wirtschaftsplans erbracht werden. Die Stadt Frankfurt am Main gewährt eine jährliche Zuwendung in Höhe von 200.000 € bis 2014.

- Zuschuss an die Hessische Kulturstiftung nach § 3 Abs. 2 der Stiftungsverfassung sowie aus Erbschaften, die dem Land kraft testamentarischer Erbfolge oder vertraglicher Regelung zufließen (1.700.900 €).

Zu VKR 713-715, 78013-78016, 78023-78024:

- Abführung an das Sondervermögen "Hess. Investitionsfonds" (8.611.000 €). Die von der Landesbank Hessen-Thüringen an das Land Hessen zu zahlende Vergütung wird gem. § 21 Investitionsfondsgesetz (Inv-FondsG) an das Sondervermögen abgeführt.

- Abführung an das Sondervermögen "Hess. Investitionsfonds" (3.500.000 €) gem. Klarstellungsvereinbarung vom 12.03.2008 zum Hessischen Investitionsfonds.

- Kosten für die Verlegung der US-Air-Base Rhein-Main nach Ramstein und Spangdahlem (1.000.000 €). Insgesamt waren für Ausbaumaßnahmen 372 Mio. € ermittelt worden. Das Land Hessen hat sich in der Vereinbarung vom 27.07.1999 dazu verpflichtet, 35,8 Mio. € zu übernehmen. An den Gesamtkosten beteiligen sich weiter der Bund mit einem Betrag von 62,6 Mio. €, die Stadt Frankfurt mit einem Betrag von 46,0 Mio. €, die NATO mit einem Betrag von mind. 80,5 Mio. €, die Fraport AG mit einem Betrag von max. 129,8 Mio. € und das Land Rheinland-Pfalz mit einem Betrag von 17,3 Mio. €. Durch Ergänzungsvereinbarung vom 16.02.2005 hat sich das Land Hessen weiter verpflichtet, zusätzlich einen Betrag bis zu 1,14 Mio. € für Schallschutzmaßnahmen zu zahlen. Somit hat sich das Land verpflichtet insgesamt 36,94 Mio. € zu zahlen. Bis einschließlich 31.12.2010 wurden 32.644.399 € gezahlt.

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Zu VKR 560-569 und VKR 570-579:

Enthält nachstehende Nettobeträge zuzüglich der darauf in Summe entfallenden Kapitalertragsteuer (11.771.200 €) und des Solidaritätszuschlags (647.400 €). Eine entsprechende Aufwandsbuchung ist bei VKR 770-779 ausgewiesen.

- Gewinnausschüttung der Landesbank Hessen-Thüringen-Girozentrale, Frankfurt am Main/Erfurt (3.212.000 €).
- Gewinne aus der Beteiligung des Landes an Unternehmen, die die Förderung des sozialen Wohnungsbaus zum Ziel haben (2.070.000 €).
- Voraussichtlich auszuschüttender Bilanzgewinn 2011 der Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Hessen (1.502.000 €).
- Gewinnausschüttung der Messe Frankfurt GmbH (4.370.000 €) sowie Gewinnausschüttung der TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH (900.000 €).
- Dividendenausschüttung der Fraport AG (30.500.000 €). Dem Ansatz liegt das sich abzeichnende Jahresergebnis 2011 der Fraport AG zugrunde.
- Anteil des Landes am Gewinn der von den Ländern getragenen GKL Gemeinsame Klassenlotterie, die durch Verschmelzung unter Auflösung ohne Abwicklung der SKL und NKL hervorgegangen ist (1.000.000 €).
- Einnahmen von der Landesbank Hessen-Thüringen (15.000.000 €). Das Land hat das Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" (Gesetz vom 17.12.1998, GVBl. I S. 582) als stille Einlage in die Landesbank Hessen-Thüringen eingebracht. Die dafür von der Bank zu zahlende Vergütung wird hier vereinnahmt.
- Einnahmen von der Landesbank Hessen-Thüringen (8.611.000 €). Das Land hat das Sondervermögen "Hessischer Investitionsfonds" (Gesetz vom 18.12.1987 GVBl. I S. 51, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.01.2006 GVBl. I S. 23) als stille Einlage in die Landesbank Hessen-Thüringen eingebracht. Die hierfür von der Bank zu zahlende Vergütung wird gem. § 21 InvFondsG über den Titel 884 01 wieder dem Fondsvermögen zugeführt.
- Gewinnausschüttung der Hessischen Landesbahn GmbH (1.000.000 €).
- Zinseinnahmen aus dem Darlehen i.H.v. 7.838.157,20 € an die Hess. Landesbahn GmbH Frankfurt am Main (244.500 €).
- Zinseinnahmen aus der Klarstellungsvereinbarung zum Hessischen Investitionsfonds vom 12.03.2008 (3.500.000 €).

Zu VKR 590-599:

Erlöse aus den Erbschaften des Staates (1.500.000 €). Der Ansatz enthält Einnahmen aus Erbschaften des Staates gem. § 1936 BGB sowie aus Erbschaften, die dem Land kraft testamentarischer Erbfolge oder vertraglicher Regelungen zugeflossen sind. Vergütungen für die Abwicklung bzw. die Verwaltung der Fiskalerbschaften durch die Oberfinanzdirektion Frankfurt werden nicht geleistet.

Zu VKR 730-739,790-799:

- Aufwendungen des Landes im Zusammenhang mit Fiskalerbschaften (Bsp.: Nachlassverbindlichkeiten, Rückzahlungen von Erbschaften an nachträglich festgestellte Erben u.ä.) (900.000 €). Die Kostensteigerung resultiert aus den gestiegenen Kosten für die Verwaltung und Verwertung der stetig steigenden Anzahl der Fiskalerbschaftsgrundstücke.
- Gewinnabführung an den Landeshaushalt (52.671.600 €).

Zu VKR 770-779:

Abzuführende Kapitalertragsteuer (11.771.200 €) und Solidaritätszuschlag (647.400 €).

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		-	-	-
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-
Investitionen in Finanzanlagen		2.500	2.500	243.053
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	2.500	2.500	243.053
Mittelverwendung zusammen		2.500	2.500	243.053
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	2.500	2.500	243.053
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		2.500	2.500	243.053

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Finanzplan

1. Zu VKR allgemein:

-

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen:

Zur Anpassung des Nennkapitals auf volle Eurobeträge können erforderliche Kapitalerhöhungen bei Gesellschaften mit Landesbeteiligung in geringfügiger Höhe geleistet werden (2.500 €).

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	–	–
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	14.000.000	–
– Verbindungen aus Forderungen Vorjahre	6.000	6.800
– Verpflichtungen Folgejahre	–	34.741.000
– Zuführungen zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	2.500	2.500
– Abschreibungen	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	3.100	3.100
– Jahresergebnis (Abführung)	52.671.600	14.644.700
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-38.678.200	-49.393.100

Kapitel 17 04
Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 04 Landesvermögensverwaltung

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Rückzahlungen von Erbschaften an nachträglich festgestellte rechtmäßige Erben und/oder sonstige Kosten der Nachlassabwicklung können, soweit nicht durch Nachlassvermögen gedeckt, von den Einnahmen abgesetzt werden.	606 000	1 006 800	1 810 498
121	div	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	67 165 000	60 903 500	62 474 386
123	856	Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto.	1 000 000	1 000 000	1 089 218
133	872	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.	—	—	—
161	div	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	244 500	324 000	244 556
162	872	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	3 500 000	1 300 000	1 110 110
181	div	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen. Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, der Hess. Landesbahn GmbH gewährte Darlehen in Eigenkapital umzuwandeln.	3 100	3 100	1 815

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

359	951	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	991	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 17 04.			72 518 600	64 537 400	66 730 582

Kapitel 17 04
Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
526	div Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 500 000	800 000	308 109
546	859 Vermischter Sachaufwand.	50 000	50 000	26 435
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
682	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	3 476 000	2 295 000	1 305 000
685	873 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	1 700 900	1 085 800	1 400 764
697	692 Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht In- vestitionszuschüsse.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
821	871 Grunderwerb. Vgl. Vermerk bei Kap. 18 39.	—	—	2 124 000
831	div Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	2 500	2 500	70 053
884	div Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen.	12 111 000	9 911 000	11 329 055
891	835 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	1 000 000	1 000 000	491 985
893	131 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	14 000 000	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	951 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 17 04.		33 840 400	15 144 300	17 055 401

Kapitel 17 04
Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 04				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	72 518 600	64 537 400	66 730 582
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	72 518 600	64 537 400	66 730 582
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	1 550 000	850 000	334 544
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	5 176 900	3 380 800	2 705 764
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	27 113 500	10 913 500	14 015 093
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	33 840 400	15 144 300	17 055 401
	Zuschuss/Überschuss.	38 678 200	49 393 100	49 675 182

**Kapitel 17 05 Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft

A. Vorbemerkungen

Für das Förderprodukt "Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft" ist das Ministerium der Finanzen zuständig. Die Abwicklung ist im Regelfall der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen im Rahmen eines Treuhand- und Rahmenvertrages übertragen.

Aufgrund der fach- und abwicklungsspezifischen Besonderheiten bei der Übernahme von Bürgschaften und Garantien war zunächst auf eine mit anderen Förderprodukten vergleichbare aufwandsbezogene Darstellung verzichtet worden. Die Umstellung der Förderprodukte ab dem Haushaltsjahr 2011 auf ein Produktbudget verlangt eine aufwandsbezogene Planung und eine entsprechende Darstellung. Die nach wie vor geplanten Zählgrößen (Menge und Bürgschaftsvolumen) bilden dabei die Grundlage für die in Zukunft möglicherweise eintretenden Forderungsausfälle, die wiederum Bestandteil der geänderten Aufwandsplanung sind.

Eckwerte der Planung sind deshalb neben der Liquidität insbesondere die Rückstellungen für die mögliche Inanspruchnahme aus gewährten Bürgschaften und Garantien (Ausfallrisiko) sowie die Entwicklung der Ansprüche des Landes gegenüber Schuldnern aufgrund von zuvor erbrachten Bürgschaftsleistungen (Regressforderungen).

Die im Leistungsplan und im Erfolgsplan ausgewiesenen Soll-Werte für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 sind aufgrund der geänderten Darstellung mit den Vorjahren einschl. der Ist-Zahlen 2010 nicht vergleichbar.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 75-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Ergebnisse und die Produktabgeltung sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

-

Kapitel 17 05 Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2012				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
3		Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft	440	27.700,0	13.060,0	14.640,0	-
		Summe		27.700,0	13.060,0	14.640,0	-

Kapitel 17 05 Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2011					Ist 2010				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
320	37.510,8	15.700,0	21.810,8	-	439	22.126,9	2.743,9	19.485,0	102,0
	37.510,8	15.700,0	21.810,8	-		22.126,9	2.743,9	19.485,0	102,0

**Kapitel 17 05 Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3 :

Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- * Leistungen nach dem Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) - § 14 Abs. 1 HG 2012 -
- * Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften und Garantien durch das Land Hessen für die gewerbliche Wirtschaft in der jeweils gültigen Fassung
- * Rückbürgschafts- und Rückgarantieerklärungen des Landes Hessen gegenüber der Bürgschaftsbank Hessen GmbH in der jeweils gültigen Fassung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt dient der Besicherung und damit der Beschaffung von Krediten und Beteiligungen zur Kapitalstärkung für überwiegend kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen.

§ 14 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes enthält für 2012 einen Ermächtigungsrahmen in Höhe von 1,5 Mrd. €, innerhalb dessen Bürgschaften und Garantien begeben werden können. Dieser ist gegenüber den Vorjahren 2010 und 2011 unverändert, um einerseits dem aktuellen Wirtschaftsaufschwung (Anfragen nach Investitionsfinanzierungen/Auftragsvorfinanzierungen) Rechnung zu tragen, andererseits aber dennoch für eine ausreichende Ausstattung im Falle von konjunkturellen Schwankungen, zusätzlichen Förderschwerpunkten (z. B. Förderung erneuerbarer Energien) und Programmabsicherungen (z. B. Breitbanddarlehensprogramm) zu sorgen.

Im Falle der Rückbürgschaften und Rückgarantien gegenüber der Bürgschaftsbank Hessen GmbH übernimmt auch der Bund anteilige Risiken.

Beteiligungsgaranziezusagen wurden grundsätzlich gegenüber der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Hessen GmbH (MBG H), der Technologie-Finanzierungsfonds Hessen GmbH (TFH II), den Filmfinanzierungsfonds II und III, der IFD Hessenfonds GmbH & Co. Beteiligungs KG, der Hessen Kapital II GmbH und der Mittelhessenfonds GmbH abgegeben, wobei die Garantien z. T. einzelfallbezogen, z. T. über Abschlagszahlungen und z. T. über eine Abrechnung am Laufzeitende des Fonds gezogen werden, soweit ein Ausfall nachgewiesen wird. Darüber hinaus wurde im Jahre 2010 ein Nachrangdarlehensprogramm für Kleinunternehmen gestartet, das zu einer zuvor nicht planbaren Zunahme an Einzelfallzahlen (111 Stück in 2010) geführt hat.

Bei Bürgschaften stehen dem Land als Bürgen entsprechend seinem Risikoanteil Sicherheitenerlöse im Rahmen der Ausfallabrechnung sowie Rückflüsse aus Regressforderungen nach Ausfallerstattung und aus Aufrechnungen von Steuerguthaben zu.

Für Anträge auf Landesbürgschaften werden Bearbeitungs- und Verwaltungsgebühren erhoben. Diese stehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen für die Abgeltung ihres Bearbeitungs- und Verwaltungsaufwandes zu. Soweit keine Einbindung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank als Mandatar erfolgt, stehen Bürgschaftsentgelte grundsätzlich dem Land zu.

**Kapitel 17 05 Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Es werden Eventualverbindlichkeiten eingegangen, die erst bei Ausfall zur Zahlungsverpflichtung führen. Die Zahlung bei Ausfall ist eine Rechtsverpflichtung aus dem Bürgschaftsvertrag, die unumgänglich ist. Hierfür werden jährliche Transferleistungen erforderlich. Ausfallzahlungen entstehen auch aus der Teilnahme an außergerichtlichen Vergleichen und Forderungsverzichten zur Vermeidung höherer Inanspruchnahmen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Das Förderprodukt umfasst die Leistung "Gewährung von Bürgschaften und Garantien (einschl. Rückbürgschaften und -garantien)".

4. Bezug zu politischen Zielen

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

Vorrangig kleine und mittelständige Unternehmen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Fälle	Anzahl	440*	320*	439*	2.759	2.820
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Kredite u. Kapital v. gewerblichen Unternehmen sichern und stärken						
gesicherte/ geschaffene Arbeitsplätze	Anzahl	8.000	10.000	7.359	25.181	2.717
übernommene Bürgschaften und Garantien	Anzahl	440	320	439	305	209
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ausfälle minimieren						
Ausfallzahlungen (Liquiditätsbedarf)	Mio. €	14,3	15,0	10,513	9,385	2,81
Ausfallquote auf Gesamtbestand	%	1,5	1,8	1,52	1,6	0,42
6.3.2 Förderinstrument angemessen einsetzen						
Bürgschaftsvolumen gesamt	Mio. €	950,0	850,0	691,905	587,165	669,81
davon Jahresvolumen	Mio. €	600,0	500,0	196,2	503,0	274,6

Erläuterung von Kennzahlen

* Zählgröße zu 6.1 wurde geändert: bisher Planung Gesamtmenge; ab 2011: Planung Jahresmenge (Ist-Menge im Jahre 2009: 305)

Eine Abweichung bei der Anzahl der übernommenen Bürgschaften und Garantien hat sich durch die hohe Anzahl der Kleinfälle im Programm Kapital für Kleinunternehmen ergeben, die zunächst auch weiterhin erwartet wird.

**Kapitel 17 05 Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	27.700.000	27.700.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	14.640.000	14.640.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	13.060.000	13.060.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	14.290.200	9.817.087
Landesmittel (Neubewilligung)	13.235.100	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	700.000	691.039
Einnahmen (Neubewilligung)	1.060.000	-	-
Darlehensrückflüsse	4.900	9.800	4.908
Gesamt	14.300.000	15.000.000	10.513.034

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 17 05 Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	–	–	–
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	–	–	–
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	14.640.000	21.810.800	19.485.000
2	520-524	Bestandsveränderungen	–	–	–
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	13.060.000	15.700.000	6.590.211
		Betriebsertrag	27.700.000	37.510.800	26.075.211
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	–	–	–
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	–	–	–
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	–	–	–
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	–	–	–
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	–	–	–
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	–	–	–
	618	Aufwandsberichtigungen	–	–	–
6	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
7	660-669	Abschreibungen	–	–	–
8	650-659, 670-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.300.000	23.260.800	25.973.203
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	690-699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	16.300.000	23.260.800	25.973.203
	700-709	Betriebliche Steuern	–	–	–
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
		Betriebsaufwand	16.300.000	23.260.800	25.973.203
		Eigenergebnis	11.400.000	14.250.000	102.008

**Kapitel 17 05 Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	-	-	-
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	-	-	-
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	-	-	-
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	-	-	-
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
		Leistungstransfers	-	-	-
		Steuer- und Leistungsergebnis	-	-	-
		Verwaltungsergebnis	11.400.000	14.250.000	102.008
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
		Finanzertrag	-	-	-
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	11.400.000	14.250.000	-
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	-
		Finanzaufwand	11.400.000	14.250.000	-
		Finanzergebnis	-11.400.000	-14.250.000	-
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	102.008
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
		Außerordentlicher Ertrag	-	-	-
18	730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	-	-	2.422.982
		Außerordentlicher Aufwand	-	-	2.422.982
		Außerordentliches Ergebnis	-	-	-2.422.982
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	-	-	-2.422.982
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
		Jahresergebnis	-	-	-2.320.974

**Kapitel 17 05 Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Erläuterungen zu Einzelpositionen

zu VKR 530-539:

Es handelt sich hier um geschätzte Rückflüsse für erfolgte Gewährleistungszahlungen (Steueraufrechnungen und unmittelbare Zahlungen der Schuldner nach § 774 BGB) und im Zusammenhang mit Bürgschaftsleistungen erzielte Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten (700.000 €) sowie um Provisionseinnahmen im Zusammenhang mit Risikoübernahmen durch das Land (360.000 €).

Hinzu kommen die erwarteten neu entstehenden Regressforderungen aus Ausfallzahlungen des Landes im Jahr 2012 (12.000.000 €).

zu VKR 690-699:

Erwartete Inanspruchnahmen aus Bürgschaften, Garantien und Rückbürgschaften des Landes sowie für die Teilnahme an außergerichtlichen Vergleichen und Forderungsverzichten zur Vermeidung höherer Inanspruchnahmen (14.300.000 €).

Aus übernommenen Bürgschaften wird in 2012 eine Rückstellungszuführung und -auflösung geplant (2.000.000 €).

zu VKR 740-749:

In 2012 sind Abschreibungen auf nicht werthaltige Regressforderungen aus Bürgschaften berücksichtigt (11.400.000 €). Die Abschreibungshöhe (95%) ergibt sich aus den Erfahrungswerten der werthaltigen Regressforderungen der letzten Jahre und unter Berücksichtigung der Planung 2011/2012.

Kapitel 17 05 Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	14.640.000	21.810.800
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	–	–
– Verpflichtungen Folgejahre	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	19.000.000	25.300.000
+ Auflösung und Verbrauch von Rückstellungen	17.000.000	17.039.200
+ Zugang Regressforderungen aus Bürgschaften	12.000.000	15.000.000
– Wertberichtigungen Regressforderungen Bürgschaften	11.400.000	14.250.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	4.900	9.800
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	13.235.100	14.290.200

Kapitel 17 05
Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 05 Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft

Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	div	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	—
119	681	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	360 000	150 000	66 486
141	681	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland.	700 000	550 000	624 554
162	635	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—
182	635	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	4 900	9 800	4 908

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

359	951	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	991	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 17 05.			1 064 900	709 800	695 947

Kapitel 17 05
Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

671	681	Erstattungen an Inland.	—	—	—
-----	-----	------------------------------	---	---	---

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

871	681	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.	14 300 000	15 000 000	10 513 034
-----	-----	--	------------	------------	------------

Besondere Finanzierungsausgaben

919	951	Sonstige Zuführungen.	—	—	—
-----	-----	----------------------------	---	---	---

981	991	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
-----	-----	---------------------------------------	---	---	---

	Gesamtausgaben Kapitel 17 05.	14 300 000	15 000 000	10 513 034
--	------------------------------------	------------	------------	------------

Abschluss Kapitel 17 05

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
---	--	---	---	---

1	Eigene Einnahmen.	1 064 900	709 800	695 947
---	------------------------	-----------	---------	---------

2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
---	-----------------------------	---	---	---

3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	—	—	—
---	--	---	---	---

	Gesamteinnahmen.	1 064 900	709 800	695 947
--	------------------------------	-----------	---------	---------

4	Personalausgaben.	—	—	—
---	------------------------	---	---	---

5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
---	-------------------------------------	---	---	---

	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
--	---------------------------------------	---	---	---

6	Übertragungsausgaben.	—	—	—
---	----------------------------	---	---	---

7	Baumaßnahmen.	—	—	—
---	--------------------	---	---	---

8	Sonstige Investitionsausgaben.	14 300 000	15 000 000	10 513 034
---	-------------------------------------	------------	------------	------------

9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
---	---------------------------------------	---	---	---

	Gesamtausgaben.	14 300 000	15 000 000	10 513 034
--	-----------------------------	------------	------------	------------

	Zuschuss/Überschuss.	-13 235 100	-14 290 200	-9 817 087
--	----------------------------------	-------------	-------------	------------

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

A. Vorbemerkungen

Für "Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in Wohngebäuden und sozialen Einrichtungen im Wohnumfeld" ist das Ministerium der Finanzen zuständig. Die Abwicklung ist der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen) im Rahmen des Treuhand- und Verwaltungsvertrages übertragen.

Aufgrund von fach- und abwicklungsspezifischen Besonderheiten bei der Übernahme von Bürgschaften und Garantien war zunächst auf eine mit anderen Förderprodukten vergleichbare aufwandsbezogene Darstellung verzichtet worden.

Die Umstellung der Förderprodukte ab dem Haushaltsjahr 2011 auf ein Produktbudget erlaubt nun eine aufwandsbezogene Planung und eine entsprechende Darstellung. Die nach wie vor geplante Zählgröße/Menge (Bürgschaftsübernahmen) bildet dabei die Grundlage für die in Zukunft möglicherweise eintretenden Forderungsausfälle, die wiederum Bestandteil der geänderten Aufwandsplanung sind.

Eckwerte der Planung sind deshalb neben der Liquidität insbesondere die Rückstellungen für die mögliche Inanspruchnahme aus gewährten Bürgschaften (Ausfallrisiko) sowie die Ansprüche des Landes gegenüber Schuldner auf Grund von zuvor erbrachten Bürgschaftsleistungen (Regressforderungen).

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Ergebnisse und die Produktabgeltung sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2012				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
4		Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld	680	1.050,5	480,0	570,5	-
Summe				1.050,5	480,0	570,5	-

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2011					Ist 2010				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
680	2.878,0	1.715,9	1.162,1	-	661	440,5	16,7	423,8	-
	2.878,0	1.715,9	1.162,1	-		440,5	16,7	423,8	-

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in Wohngebäuden und sozialen Einrichtungen im Wohnumfeld

IPR-Nr. 422 - Förderung des Wohnungsbaus

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Leistung nach dem Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) - § 14 Abs. 2 HG 2012 -
- Richtlinien des Landes Hessen für die Übernahme von Bürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens bzw. Richtlinien des Landes Hessen für die Übernahme von Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen zur Schaffung, Erwerb und Modernisierung von Wohnraum und sozialen Einrichtungen im Wohnumfeld (Bürgschaftsrichtlinien) in der jeweils gültigen Fassung
- Verwaltungsvereinbarung zur Sicherung der Finanzierung des Wohnungsbaus durch die Übernahme von Bürgschaften (VV Bürgschaften 2002) zwischen dem Bund und den Ländern vom 17.12.2001/23.03.2002

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Durch die Gewährung von Landesbürgschaften im Bereich der Wohnraumförderung sollen insbesondere die Darlehensfinanzierung im nachrangigen Beleihungsraum gesichert sowie ggfs. günstigere Darlehenskonditionen ermöglicht werden. Bürgschaften können insbesondere übernommen werden

- zum Bau von Wohnraum, einschließlich des Erwerbs
- zur Modernisierung von Wohnraum, insbesondere der energetischen Modernisierung
- für den Erwerb bestehenden Wohnraumes zur Selbstnutzung
- zur Schaffung und Modernisierung von Wohnheimen, von Pflegeeinrichtungen und -heimen sowie von sozialen Einrichtungen im Wohnumfeld (z. B. zur Kinderbetreuung).

Durch § 14 Abs. 2 Haushaltsgesetz wird jährlich der Ermächtigungsrahmen des Landes für die Übernahme der Förderbürgschaften in diesem Bereich festgelegt. Für 2012 ist erneut ein Rahmen von 100 Mio. EUR vorgesehen.

Vor dem Hintergrund aktueller und künftiger bankenaufsichtsrechtlicher Regelungen (BASEL II und BASEL III) ist weiterhin mit einer Nachfrage nach Landesbürgschaften - besonders für größere Investitionsvorhaben - zu rechnen. Aufgrund der höheren Bürgschaftsbeträge im Einzelfall wird sich das Risikoengagement des Landes erhöhen.

Der Bund beteiligt sich seit dem Förderjahr 2007 nicht mehr als Rückbürge an Bürgschaftsausfällen. Das Land haftet seither für Ausfälle in vollem Umfang.

Für bis zum 31. Dezember 2006 bewilligte Wohnraumförderbürgschaften übernimmt der Bund die Rückbürgschaft in Höhe von 50%, sofern diese Bürgschaften nach den mit ihm abgestimmten Bürgschaftsbestimmungen übernommen worden und ordnungsgemäß abgewickelt sind.

Rückflüsse, die dem Land nach dem Ausfall eines verbürgten Darlehens zustehen, werden vereinnahmt und sind ggfs. anteilig mit dem Bund abzurechnen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Das Förderprodukt umfasst die Leistung:

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Bürgschaften für Kapitalmarktdarlehen im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld einschließlich der daraus resultierenden Ausfälle aus der Inanspruchnahme aus Bürgschaften sowie mögliche Rettungserwerbe.

4. Bezug zu politischen Zielen

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

- Zielgruppen der sozialen Wohnraumförderung
- Erwerber bestehender Wohngebäude zur Selbstnutzung;
- Eigentümer von Wohngebäuden, die zusätzlichen Wohnraum schaffen oder Maßnahmen zur Modernisierung bzw. zur Energieeinsparung durchführen;
- Private Träger sozialer Einrichtungen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Bürgschaftsübernahmen	Anzahl	680	680	661	623	619
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wohnliche Rahmenbedingungen verbessern</u>						
Mit Bürgschaften geförderte Wohneinheiten (WE)	Anzahl	1.000	900	1.221	994	1.186
6.2.2 <u>Bauwirtschaft stärken</u>						
Angestoßenes Investitionsvolumen (Gesamtkosten durch Bürgschaften geförderter Maßnahmen)	TEuro	200.000,0	175.000,0	232.777,1	187.993,3	199.719,4
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Betrag der Forderungsausfälle minimieren</u>						
Forderungsausfälle	Anzahl	18	18	4	16	7
Summe Forderungsausfälle jährlich	TEuro	700,0	700,0	113,7	554,1	256,7
Ausfallquote	Prozent	1,15	1,17	0,84	0,82	0,63
6.3.2 <u>Förderinstrument vermehrt einsetzen</u>						
Bürgschaftsobligo insgesamt (jeweils zum 31.12.)	TEuro	256.000,0	240.000,0	215.931,1	191.922,7	164.807,6
Bewilligungsvolumen Bürgschaften	TEuro	45.000,0	45.000,0	44.945,9	40.626,6	42.224,2
Anteil Bürgschaften an Wohnraumförderung insgesamt (Bewilligungen)	Prozent	55	55	22,5	26,6	27,3

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	1.050.500	1.050.500	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	570.500	570.500	-	-	-	-
Sonstige Erträge	480.000	480.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-34.631
Landesmittel (Neubewilligung)	430.500	430.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	163.677
Einnahmen (Neubewilligung)	280.000	280.000	
Darlehensrückflüsse	-	-	-
Gesamt	710.500	710.500	129.046

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	–	–	–
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	–	–	–
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	570.500	1.162.100	423.822
2	520-524	Bestandsveränderungen	–	–	–
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	476.000	1.711.900	-5.498
		Betriebsertrag	1.046.500	2.874.000	418.324
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	1.000	1.000	–
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	–	–	–
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	–	–	–
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	–	–	–
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	–	–	–
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	1.000	1.000	–
	618	Aufwandsberichtigungen	–	–	–
6	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
7	660-669	Abschreibungen	–	–	–
8	650-659, 670-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	842.000	1.436.900	428.199
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.000	1.000	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	690-699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	841.000	1.435.900	428.199
	700-709	Betriebliche Steuern	–	–	–
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
		Betriebsaufwand	843.000	1.437.900	428.199
		Eigenergebnis	203.500	1.436.100	-9.875

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	-	-	-
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	-	-	-
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	8.500	8.500	12.307
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	-	-	-
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
		Leistungstransfers	8.500	8.500	12.307
		Steuer- und Leistungsergebnis	-8.500	-8.500	-12.307
		Verwaltungsergebnis	195.000	1.427.600	-22.182
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.000	4.000	22.182
		Finanzertrag	4.000	4.000	22.182
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	199.000	1.431.600	-
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	-
		Finanzaufwand	199.000	1.431.600	-
		Finanzergebnis	-199.000	-1.427.600	22.182
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	-
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
		Außerordentlicher Ertrag	-	-	-
18	730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	-	-	-
		Außerordentlicher Aufwand	-	-	-
		Außerordentliches Ergebnis	-	-	-
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	-	-	-
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
		Jahresergebnis	-	-	-

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Erläuterung zu Einzelpositionen

zu VKR 530-539

200.000 Euro für Regressforderungen aus Bürgschaften (Ausfallforderungen gegen ehemalige Darlehensnehmer).

276.000 Euro für Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen.

zu VKR 690-696, 699

700.000 Euro für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.

141.000 Euro Zuführung an Rückstellungen für mögliche Inanspruchnahmen aus gewährten Bürgschaften.

zu VKR 740-749

Abschreibungsbetrag auf nicht werthaltige Regressforderungen aus Bürgschaften.

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	570.500	1.162.100
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	–	–
– Verpflichtungen Folgejahre	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	141.000	935.900
+ Auflösung von Rückstellungen	–	200.000
+ Regressforderung aus Bürgschaften	200.000	1.435.900
– Wertberichtigung Regressforderung aus Bürgschaften	199.000	1.431.600
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Verkaufserlöse	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–
– Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	430.500	430.500

Kapitel 17 06
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 06 **Bürgschaften im Wohnungswesen
und im sozialen Wohnumfeld**

Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	411	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
124	871	Mieten und Pachten.	—	—	326
131	871	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	—
141	411	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland.	276 000	276 000	137 271
162	411	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	4 000	4 000	26 080

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

281	411	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—
-----	-----	---	---	---	---

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

359	951	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	991	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 06.	280 000	280 000	163 677

Kapitel 17 06
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
517	871 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—
519	871 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	—	—
526	411 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 000	1 000	—
538	871 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	1 000	1 000	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
631	411 Sonstige Zuweisungen an Bund.	8 500	8 500	12 307
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
821	871 Grunderwerb.	—	—	—
871	411 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.	700 000	700 000	116 739
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	951 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	991 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 17 06.		710 500	710 500	129 046

Kapitel 17 06
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 06				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	280 000	280 000	163 677
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	280 000	280 000	163 677
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	2 000	2 000	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	8 500	8 500	12 307
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	700 000	700 000	116 739
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	710 500	710 500	129 046
	Zuschuss/Überschuss.	-430 500	-430 500	34 631

Kapitel 17 18 Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 18 Vorsorgekasse

1. Die Titel der Hauptgruppen 4 bis 9 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabenermächtigung deckungsfähiger Ansätze im Sinne der Nr. 1.
3. Rückflüsse können bei dem jeweiligen Ausgabeansatz vereinnahmt werden.

Zu Kapitel 17 18:

Im Buchungskreis Vorsorgekasse werden die Versorgungsverpflichtungen des Landes Hessen einschließlich der Beihilfe an zentraler Stelle ausgewiesen. Dazu gehören:

- Pensionszahlungen
- Beihilfezahlungen für Pensionäre und aktive Beschäftigte
- Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beschäftigte und Pensionäre
- Abbildung des Sondervermögens Versorgungsrücklage
- Vereinnahmung der Vorsorgeprämien
- Auszahlung von Verwaltungsdienstleistungsentgelten an zentrale Dienstleister
- Mit der Versorgung im Zusammenhang stehende Sondersachverhalte (Fürsorge, Nachversicherung, Pflegegeld, Erstattung an und von anderen Institutionen, etc.)

Der Geschäftsbetrieb der Vorsorgekasse wird durch das HCC wahrgenommen.

Zur Deckung seiner Aufwendungen erhält der Buchungskreis Vorsorgekasse von den personalführenden Stellen eine laufbahngruppen-spezifische Vorsorgeprämie. Diese beträgt je Beamter in Euro:

Laufbahnspezifische Vorsorgeprämie

Laufbahn	2012	2011	2010
Beamte des höheren Dienstes	16.100	16.100	11.700
Beamte des gehobenen Dienstes	13.900	13.900	9.600
Beamte des mittleren u. einfachen Dienstes	12.900	12.900	9.300

Die Vorsorgeprämie, die sowohl die künftigen Pensionslasten als auch die voraussichtlichen Beihilfeansprüche abdeckt, bemisst sich nach der Zahl der Beamten zum Stichtag 01.02.2011 und ändert sich bei späteren Personalveränderungen im jeweiligen Haushaltsjahr nicht. Sie enthält keine Kalkulationsbestandteile für bereits bestehende Versorgungsbelastungen.

Dem Kapitel ist nachrichtlich ein Wirtschaftsplan beigelegt, bestehend aus Erfolgsplan, Finanzplan und Überleitungsrechnung.

Der Wert des Sondervermögens Versorgungsrücklage des Landes Hessen betrug zum 31.12.2010: 918.958.437 EUR.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

111 01	018 Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	—
119 41	018 Rückzahlungen von Überzahlungen.	1 000 000	500 000	1 007 593

Erläuterungen:

Der Ansatz ist in Anlehnung an das Aufkommen der Vorjahre geschätzt.

119 46	018 Ersatzleistungen.	1 700 000	1 700 000	1 702 579
--------	------------------------------	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Der Ansatz ist in Anlehnung an das Aufkommen der Vorjahre geschätzt.

119 51	018 Vermischte Einnahmen.	5 000	5 000	1 141 730
119 55	018 Einnahmen nach Jahresabschluss aus Anlass der Rechnungsprüfung.	—	—	—

Kapitel 17 18 Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)				
231 01 018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge vom Bund.	9 100 000	11 500 000	11 812 790
Erläuterungen:				
zu den Titeln 231 01, 232 01, 233 01, 236 01, 237 01 und 281 07:				
Hier sind Erstattungen nach §§ 42, 71e und 78a G 131 und § 23 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) i.d.F. vom 15.12.1965 (BGBl. I S. 2073), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.11.1973 (BGBl. I S. 1569) und nach § 63 i.V.m. § 62 Abs. 4 G 131 zu buchen.				
Weiterhin sind hier auch die nach § 107b BeamtVG, bei Abordnungen eines Beamten an andere Dienstherrn sowie die nach dem Gesetz zu dem Versorgungslastentei- lungs-Staatsvertrag vom 17.09.2010 (GVBl. I S. 286 und 380) von anderen Dienstherr- ren zu erstattenden Beiträge zu vereinnahmen.				
Gleiches gilt für die Erstattungen von Versorgungszuschlägen für Beurlaubungen von Lehrern für den Auslandsschuldienst.				
232 01 018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge von Ländern.	8 000 000	2 000 000	1 586 709
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterung zu Titel 231 01.				
233 01 018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	450 000	40 000	35 578
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterung zu Titel 231 01.				
236 01 018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge von Sozialversi- cherungsträgern.	600 000	980 000	113 373
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterung zu Titel 231 01.				
237 01 018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge von Zweckverbän- den.	100 000	680 000	25 799
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterung zu Titel 231 01.				
281 01 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	600 000	600 000	3 476 234
Erläuterungen:				
Erstattung von Versorgungszuschlägen für Beamte, die ohne Dienstbezüge zur Dienstleistung bei privaten Arbeitgebern beurlaubt worden sind und denen eine Gewährleistung auf Versorgung auch für die Dauer der Beurlaubung zugesichert wor- den ist.				
Der Ansatz ist in Anpassung an die Ist-Ergebnisse der Vorjahre hochgerechnet und wird dem Sondervermögen Versorgungsrücklage Hessen zugeführt, siehe Titel 917 01.				
281 02 018	Erstattung von Beihilfeleistungen.	2 600 000	—	1 500
Erläuterungen:				
Sonstige Beihilfeleistungen, die dem Landeshaushalt zu erstatten sind, werden hier zentral vereinnahmt.				

Kapitel 17 18 Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Erstmalige Veranschlagung einer Erstattung nach dem Gesetz über Rabatte für Arzneimittel vom 22.12.2010 (Artikel 11a des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung - Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz - AMNOG, BGBl. I S. 2262).				
281 07 018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge von anderen im Inland.	750 000	1 700 000	1 663 299
Erläuterungen: Vgl. Erläuterung zu Titel 231 01.				
281 08 018	Erstattung von Versorgungszuschlägen aus dem Inland.	4 000 000	4 000 000	4 446 739
Erläuterungen: Abführung der Versorgungszuschläge an den Landeshaushalt für die an den Hochschulen tätigen Landesbeamten (vgl. Erläuterungen zu Kontengruppe 6400 der Erfolgspläne der Hochschulen, im Einzelnen Kap. 1513, 1515 bis 1522).				
281 10 018	Vorsorgeprämie - von Sonstigen aus dem Inland.	84 177 400	83 989 100	60 359 100
Erläuterungen: Auch die Landesbetriebe und die Hochschulen leisten einen Beitrag (Vorsorgeprämie) an die Vorsorgekasse. Mit der Vorsorgeprämie werden sämtliche finanziellen Verpflichtungen für Versorgung und Beihilfe abgegolten.				
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
381 01 991	Zuführung aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.	290 000	290 000	290 000
Erläuterungen:				
1. Zuführung aus Kapitel 03 15.		290 000	EUR	
2. Zuführung aus Kapitel 04 59.		—	EUR	
Zusammen.		290 000	EUR	
zu UT 1: Erstattung der Versorgungsbezüge für Beamte des Landesprüfungs- und Untersuchungsamtes im Gesundheitswesen, Bereich Krankenversicherung, Zuführung aus Kap. 03 15 - 981.				
zu UT 2: Versorgungszuschüsse für Lehrkräfte, die nach § 5 Ersatzschulfinanzierungsgesetz statt Beihilfen den privaten Sonderschulen unter Fortzahlung der Dienstbezüge zur Verfügung gestellt werden. Zuführung aus Kap. 04 59 - 981.				
381 02 991	Vorsorgeprämie der Mandanten.	1 462 517 200	1 439 522 000	1 014 613 200
Erläuterungen: Ab dem Haushaltsjahr 2008 leisten die operativen Buchungskreise / Mandanten an die Vorsorgekasse eine Vorsorgeprämie. Mit der Vorsorgeprämie werden sämtliche finanziellen Verpflichtungen der Mandanten für Versorgung und Beihilfe abgegolten.				
Gesamteinnahmen Kapitel 17 18.		1 575 889 600	1 547 506 100	1 102 276 222

Kapitel 17 18 Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

422 02	941	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten - Einzelzahlungen -	19 000 000	19 000 000	17 089 327
--------	-----	--	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Nachversicherung ausscheidender Beamtinnen und Beamter sowie Richterinnen und Richter. Der Ansatz ist geschätzt.

431 01	018	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister und deren Hinterbliebenen.	2 700 000	2 424 000	2 535 691
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

zu den Titeln 431 01 bis 439 01:

Die Zahlungen an die Versorgungsempfänger des Landes Hessen werden hier zentral veranschlagt.

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - allgemeine Verwaltung.	210 000 000	208 000 000	200 987 395
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------

432 02	048	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - öffentliche Sicherheit und Ordnung.	262 000 000	252 500 000	248 369 662
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------

432 03	058	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - Rechtsschutz.	162 000 000	157 500 000	155 170 337
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------

432 04	068	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - Finanzverwaltung.	88 000 000	85 500 000	84 145 078
--------	-----	---	------------	------------	------------

432 05	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - Schulen.	1 173 350 000	1 123 994 000	1 106 065 128
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

432 06	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - Hochschulen.	179 000 000	169 000 000	167 311 316
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------

439 01	018	Sonstige Versorgungsbezüge.	150 000	132 000	249 102
--------	-----	----------------------------------	---------	---------	---------

Kapitel 17 18 Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

1.	Erstattung von Mehraufwendungen der VBL gemäß Nr. 4 des Einführungserlasses zur GDO-Reich-Vers. vom 10.12.1943 (RBBl. S. 215) für früher in der gesetzlichen Rentenversicherung übertensicherte Angestellte, die bei Eintritt des Versorgungsfalles die Wartezeit bei der ZRL (jetzt VBL) noch nicht erfüllt hatten.			— EUR
2.	Mehraufwand für Zusatzrenten an wiedergutmachungsberechtigte Landesbedienstete nach § 21 Abs. 4 BWGöD.			— EUR
3.	Erstattung von Ersatzzusatzrenten an die Deutsche Rentenversicherung nach dem Abkommen über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Angestellten oder angestelltenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer bei der Preußischen Staatsverwaltung (PrBBl. 1932 S. 81) bzw. bei der Reichsverwaltung (RVBl. 1932 S. 45).			— EUR
4.	Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter des ehemaligen Volksstaates Hessen nach der VO vom 24.12.1929, soweit sie nicht bei der VBL versichert sind (alle vor dem 1.4.1938 in den hessischen Staatsdienst eingetretenen Angestellten und Arbeiter).			22 000 EUR
5.	Ruhegelder und Hinterbliebenenversorgung nach der Rentenzuschussordnung für Angestellte der ehemaligen Bezirkskommunalverbände (alle in der Zeit vom 1.10.1929 bis 31.03.1938 eingestellten Angestellten).			— EUR
6.	Ruhelöhne und Hinterbliebenenversorgung nach der Rentenzuschussordnung für Arbeiter der ehemaligen Bezirkskommunalverbände (alle in der Zeit vom 1.1.1921 bis 31.03.1938 eingestellten Arbeiter).			10 000 EUR
7.	Ruhelöhne und Hinterbliebenenversorgung für Straßenwärter an Landstraßen II. Ordnung nach der Rentenzuschussordnung für Arbeiter (nach dem 1.4.1954 ausgeschiedene Straßenwärter - vgl. § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die vorläufige Regelung der Straßenbaulast für die Landstraßen II. Ordnung vom 6.7.1954 - GVBl. S. 127).			— EUR
8.	Zusatzrenten (Ruhegelder, Ruhelöhne, Hinterbliebenenversorgung) für Angestellte und Arbeiter (einschließlich der Hinterbliebenen), die von kommunalen Dienststellen und Einrichtungen unter Aufrechterhaltung entsprechender Besitzstände in ein Arbeitsverhältnis zum Land Hessen übernommen worden sind.			— EUR
9.	Erstattung von Übergangsvorsorge nach den Sonderregelungen 2 n zum BAT an die VBL auf Grund der Vereinbarung vom 25.03.1975.			118 000 EUR
Zusammen.				150 000 EUR
441 59 941	Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen.	249 000 000	270 000 000	255 833 723

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage ist die Hessische Beihilfenverordnung. Die Mittel werden der Zentralen Beihilfestelle Kassel und Hünfeld beim RP Kassel nach dem notwendigen Bedarf zur Verfügung gestellt.
Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung.

443 01 941	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	6 000 000	5 750 000	5 953 667
------------	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

- a) Unfallfürsorge nach den §§ 30 ff. Beamtenversorgungsgesetz sowie nach dem Hessischen Beamtengesetz.
- b) Tuberkulosehilfe.
- c) In Einzelfällen kann das Innenministerium mit Zustimmung des Finanzministeriums für Tarifpersonal in Arbeitsbereichen mit besonderem Gefährdungspotenzial Unfallfürsorge in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der §§ 30 ff. Beamtenversorgungsgesetz gewähren, soweit die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung sowie der betrieblichen Altersversorgung hinter den Unfallfürsorgeleistungen zurück bleiben.
- d) Unfallfürsorge für in der Freizeit sportverletzte Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte gem. Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 11.02.2008 Az. LPP 33 Sb 012-b-02-01/2-2002 (StAnz. S. 602).

443 02 941	Unterstützung für Beamte im Ruhestand und frühere Beamte, für ehemalige Angestellte und Arbeiter und deren Hinterbliebene.	5 000	5 000	3 000
443 03 941	Kosten für ärztliche oder amtsärztliche Untersuchungen.	160 000	160 000	241 734

Kapitel 17 18 Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Erläuterungen:				
Die Beihilfefähigkeit von Leistungen der Psychotherapie ist von dem Ergebnis eines Voranerkennungsverfahrens abhängig. Die Kosten hierfür trägt das Land. Der Ansatz ist geschätzt.				
446 01 018	Beihilfen an Versorgungsempfänger - allgemeine Verwaltung.	17 600 000	267 000 000	269 774 731
Erläuterungen:				
zu den Titeln 446 01 bis 446 06: Siehe Erläuterungen zu Titel 441 59.				
Erstmalige Aufteilung der Beihilfenausgaben an Versorgungsempfänger nach Funktionen bzw. Aufgabenbereiche.				
n e u				
446 02 048	Beihilfen an Versorgungsempfänger - öffentliche Sicherheit und Ordnung.	34 100 000	—	—
Erläuterungen:				
Siehe Erläuterungen zu Titel 446 01.				
n e u				
446 03 058	Beihilfen an Versorgungsempfänger - Rechtsschutz.	22 500 000	—	—
Erläuterungen:				
Siehe Erläuterungen zu Titel 446 01.				
n e u				
446 04 068	Beihilfen an Versorgungsempfänger - Finanzverwaltung.	24 700 000	—	—
Erläuterungen:				
Siehe Erläuterungen zu Titel 446 01.				
n e u				
446 05 118	Beihilfen an Versorgungsempfänger - Schulen.	159 100 000	—	—
Erläuterungen:				
Siehe Erläuterungen zu Titel 446 01.				
n e u				
446 06 138	Beihilfen an Versorgungsempfänger - Hochschulen.	20 000 000	—	—
Erläuterungen:				
Siehe Erläuterungen zu Titel 446 01.				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
631 02 018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge an den Bund.	3 200 000	1 500 000	1 966 072
Erläuterungen:				
zu den Titeln 631 02, 632 01, 633 01, 636 01, 637 01 und 671 01:				

Kapitel 17 18 Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Hier sind Erstattungen nach §§ 42, 71e und 78a G 131, nach §23 BWGÖD und nach § 63 in Verbindung mit §62 Abs. 4 G 131 zu buchen.

Weiterhin sind hier auch die nach §§ 107b und 107c BeamtVG, bei Abordnungen eines Beamten an andere Dienstherrn sowie die nach dem Gesetz zu dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag vom 17.09.2010 (GVBl. I S. 286 und 380) an andere Dienstherrn für aus Hessen übernommene Beamte oder Richter zu leistenden Betrag veranschlagt.

Auch die Durchführung des Ausgleiches gegenüber dem Bund gemäß § 18 Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes (RNStAbwG i.V.m. § 3 der 30. DVO zum G 131) wird hier nachgewiesen.

Erstattung von Rentenversorgung der früheren Schutzpolizeibeamten und ihrer Hinterbliebenen auf Grund des Preußischen Schutzpolizeibeamtengesetzes vom 16.08.1922 (GS S. 251). Die Versorgungsberechtigten erhalten anstelle der bisherigen Versorgung nach dem Reichsversorgungsgesetz vom 01.09.1953 an die im Bundesversorgungsgesetz - Neufassung vom 22.06.1976 (BGBl. I S. 1633) - vorgesehene Versorgung. Die Durchführung obliegt den Versorgungsämtern. Die von ihnen gezahlten Versorgungsbezüge werden vom Land halbjährlich erstattet.

632 01	018 Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge an Länder.	15 800 000	8 000 000	4 835 349
--------	--	------------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu Titel 631 02.

633 01	018 Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge an Gemeinden und Gemeindeverbände.	800 000	400 000	288 862
--------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu Titel 631 02.

636 01	018 Erstattung von Versorgungsbezüge an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	20 000 000	17 500 000	18 980 155
--------	--	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Für die Erstattung der Aufwendungen des Trägers der Rentenversicherung auf Grund von Rentenanwartschaften, die durch Entscheidung des Familiengerichts begründet worden sind (§ 225 Abs. 1 SGB VI).

Der Ansatz berücksichtigt die Entwicklung der Erstattungen des Versorgungsausgleichs bei Ehescheidungen.

In den Fällen des § 72 Abs. 1 G 131 und des § 99 AKG wird anstelle der sonst üblichen Nachversicherung (durch Entrichtung von Beiträgen) eine fiktive Nachversicherung (durch Erteilung einer Bescheinigung über die Höhe des gewährten Arbeitsentgelts) durchgeführt. Da es sich um eine Ersatzversorgung handelt, werden die Erstattungen, soweit die Leistungen der Versicherungsträger der fiktiven Nachversicherung vom Land zu tragen sind, hier veranschlagt.

Vgl. Erläuterungen bei Titel 631 02.

637 01	018 Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge an Zweckverbände.	—	—	—
--------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu Titel 631 02.

671 01	018 Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge an andere im Inland.	200 000	100 000	62 161
--------	--	---------	---------	--------

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu Titel 631 02.

Kapitel 17 18 Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Besondere Finanzierungsausgaben

917 01	951	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" für Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger.	126 000 000	112 600 000	106 140 228
		Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Mehrausgaben in Höhe des tatsächlichen Bedarfs zu leisten.			

Erläuterungen:

1. Zuführung aus der Verminderung der Besoldungsanpassung.	27 400 000 EUR
2. Erweiterte Vorsorge für die Versorgungslasten der Landesbeamten.	96 000 000 EUR
3. Zuführung von Versorgungszuschlägen für die an den Universitätsklinika tätigen Landesbeamten.	2 000 000 EUR
4. Zuführung von Versorgungszuschlägen für Beamte, die ohne Dienstbezüge zur Dienstleistung bei anderen privaten Arbeitgebern beurlaubt worden sind.	600 000 EUR
Zusammen.	126 000 000 EUR

zu UT 1:

Die im Jahr 1999 beschlossenen Regelungen für den Aufbau einer Versorgungsrücklage (§ 14a Bundesbesoldungsgesetz, geändert durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 des Bundes vom 20.12.2001 i.V.m. § 2 Abs. 2 HVersRückIG) sahen zunächst vor, in den Jahren 1999 bis 2014 die jährlichen Besoldungsanpassungen für Beamte um 0,2 % p.a. abzusenken und die sich daraus ergebenden Einsparungsbeträge einer Versorgungsrücklage zuzuführen.

Mit dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 wurden die Rentenreformmaßnahmen auf die Beamtenversorgung übertragen. Die wichtigste Maßnahme hierbei ist die schrittweise Absenkung des Versorgungsniveaus um 4,33 %. Zur Erreichung dieses Ziels wird seit 2003 bis einschl. 2012 die Erhöhung der Versorgungsbezüge der Pensionäre um 50 v.H. abgesenkt und der damit ersparte Aufwand der Versorgungsrücklage zugeführt. Um Doppelbelastungen der aktiven Beamten und der Pensionäre zu vermeiden wird in diesem Zeitraum die ursprüngliche Regelung (= 0,2 % Abführung) ausgesetzt und ab dem Jahre 2013 bis voraussichtlich zum Jahre 2018 wieder aufgenommen (§ 14 a Abs. 2, 2 a und 3 BBesG i.V.m. § 2 Abs. 2 Nr. 1 HVersRückIG).

In den Zuführungen werden auch die sich aus der Verminderung der Besoldungsanpassungen ergebenden Versorgungszuschläge für die Landesbeamten an den Hochschulen, der Staatstheater und der Landesbetriebe berücksichtigt sowie die für die Jahre 1999 bis 2002 weiterhin abzuführenden Beträge aus der Verminderung der Besoldungsanpassungen dieser Jahre veranschlagt.

zu UT 2:

Zum Aufbau einer zumindest teilweise kapitalgedeckten Beamtenversorgung wird seit dem Haushaltsjahr 2005 für jeden neu eingestellten beamteten Bediensteten ein aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung pauschalierter Betrag an das Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes Hessen" abgeführt.

In der Zuführung sind die kumulierten Zahlungen der Vorjahre enthalten, für neu eingestellte Beamte in 2012 sind 12 Mio. EUR vorgesehen.

zu UT 3:

Im Haushaltsjahr 2001 wurden die Pensionsverpflichtungen der Universitätsklinika in den Landeshaushalt übernommen (§ 2 Abs. 3 des Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken). Für die in der Krankenversorgung tätigen Beamtinnen und Beamten sind von der Universität dem Universitätsklinikum Versorgungszuschläge und anteilige Nachversicherungen in Rechnung zu stellen und an den Einzelplan 17 abzuführen. Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 HVersRückIG sind diese Mittel dem Sondervermögen zuzuführen.

zu UT 4:

Die Erstattung von Versorgungszuschlägen für Beamte, die ohne Dienstbezüge zur Dienstleistung bei privaten Arbeitgebern beurlaubt worden sind und denen eine Gewährleistung auf Versorgung auch für die Dauer der Beurlaubung zugesichert worden ist, werden dem Sondervermögen Versorgungsrücklage Hessen zugeführt.

Die Ansätze sind geschätzt.

Kapitel 17 18 Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				
917 02 951	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Mehrausgaben in Höhe des tatsächlichen Bedarfs zu leisten.	48 000 000	42 400 000	45 957 148

Erläuterungen:

1. Zuführung aus der Verminderung der Versorgungsanpassung.	12 100 000 EUR
2. Zuführung aus der Verminderung der Versorgungsbezüge.	35 900 000 EUR
Zusammen.	48 000 000 EUR

Vgl. Erläuterungen zu 917 01.

zu UT 1:

In der Zuführung aus der Verminderung der Versorgungsanpassung sind die für die Jahre 1999 - 2002 weiterhin abzuführenden Beträge aus der Verminderung der Versorgungsanpassung dieser Jahre veranschlagt.

zu UT 2:

In der Zuführung aus der Verminderung der Versorgungsbezüge ist der ersparte Aufwand der letzten vier Versorgungsanpassungen berücksichtigt.

Die Ansätze sind geschätzt.

989 01 991	Sonstige Verrechnungen - HBS und HCC.	4 485 800	5 615 800	5 558 500
------------	--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Für folgende Dienstleister:

1. Hess. Bezügestelle.	3 895 100 EUR
2. HCC.	590 700 EUR
Zusammen.	4 485 800 EUR

Die Abrechnung mit den Dienstleistern HBS und HCC erfolgt für die Bearbeitung im Versorgungsbereich.

989 02 991	Sonstige Verrechnungen an die Regierungspräsidien.	22 075 900	21 435 500	21 496 075
------------	---	------------	------------	------------

Erläuterungen:

1. Zentrale Beihilfebearbeitung (RP Kassel).	13 375 900 EUR
2. Zentrale Bearbeitung der Beamtenversorgung (RP Kassel).	7 764 500 EUR
3. Dienstunfähigkeitsuntersuchung (RP Gießen).	935 500 EUR
Zusammen.	22 075 900 EUR

zu UT 1 und 2:

Die zentrale Bearbeitung für den Bereich der Beihilfe und der Beamtenversorgung liegt im Zuständigkeitsbereich des RP Kassel.

Eine Abrechnung dieser Dienstleistung erfolgt über die Vorsorgekasse (siehe Kap. 03 16 - 389).

Das Dienstleistungsentgelt an den RP Kassel - zentrale Beihilfebearbeitung - kann um bis zu 800.000 Euro zur Einführung eines "Regelwerkabgleichs" im Rahmen des Programms eBeihilfe zu Lasten der Beihilfeansätze (Kap. 17 18 - 441 59 und 446 01 bis 06) erhöht werden. Dabei darf es nicht zu einer Überschreitung der Beihilfeansätze kommen. Über die erzielten Einsparungen ist dem Ministerium der Finanzen regelmäßig zu berichten.

Kapitel 17 18 Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				

zu UT 3:

Für die durchzuführenden Dienstunfähigkeitsuntersuchungen wird dem RP Gießen ein Dienstleistungsentgelt gezahlt (siehe Kap. 03 15 - 389).

Gesamtausgaben Kapitel 17 18.	2 869 926 700	2 770 516 300	2 719 014 442
------------------------------------	---------------	---------------	---------------

Abschluss Kapitel 17 18

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	2 705 000	2 205 000	3 851 902
2	Übertragungseinnahmen.	110 377 400	105 489 100	83 521 121
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	1 462 807 200	1 439 812 000	1 014 903 200
	Gesamteinnahmen.	1 575 889 600	1 547 506 100	1 102 276 222
4	Personalausgaben.	2 629 365 000	2 560 965 000	2 513 729 892
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	40 000 000	27 500 000	26 132 600
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	200 561 700	182 051 300	179 151 951
	Gesamtausgaben.	2 869 926 700	2 770 516 300	2 719 014 442
	Zuschuss/Überschuss.	-1 294 037 100	-1 223 010 200	-1 616 738 220

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.546.694.600	1.523.511.100	1.074.972.296
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	1.546.694.600	1.523.511.100	1.074.972.296
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	–	–	–
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	2.473.830.100	2.224.459.500	2.099.213.002
2	520-524	Bestandsveränderungen	–	–	–
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	661.705.000	720.489.000	1.565.283.384
		Betriebsertrag	4.682.229.700	4.468.459.600	4.739.468.682
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	160.000	160.000	181.605
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	–	–	–
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	–	–	–
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	–	–	–
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	–	–	–
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	160.000	160.000	181.605
	618	Aufwandsberichtigungen	–	–	–
6	620-649	Personalaufwand	1.494.205.000	2.726.795.000	1.606.628.143
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	137.598
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.494.205.000	2.726.795.000	1.606.490.545
7	660-669	Abschreibungen	–	–	–
8	650-659, 670-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	26.561.700	27.051.300	27.064.387
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	26.561.700	27.051.300	26.994.000
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	690-699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	70.387
	700-709	Betriebliche Steuern	–	–	–
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
		Betriebsaufwand	1.520.926.700	2.754.006.300	1.633.874.135
		Eigenergebnis	3.161.303.000	1.714.453.300	3.105.594.547

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	27.490.000	22.290.000	23.292.051
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	27.490.000	22.290.000	23.292.051
11	710-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	40.000.000	27.500.000	65.971.048
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
		Leistungstransfers	40.000.000	27.500.000	65.971.048
		Steuer- und Leistungsergebnis	-12.510.000	-5.210.000	-42.678.997
		Verwaltungsergebnis	3.148.793.000	1.709.243.300	3.062.915.550
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	35.000.000	-	25.651.997
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.000.000	45.000.000	16.154.796
		Finanzertrag	55.000.000	45.000.000	41.806.793
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	-	1.995.294
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	2.510.000.000	2.077.243.300	2.389.134.292
		Finanzaufwand	2.510.000.000	2.077.243.300	2.391.129.586
		Finanzergebnis	-2.455.000.000	-2.032.243.300	-2.349.322.793
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	693.793.000	-323.000.000	713.592.757
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	-	872.000.000	-
		Außerordentlicher Ertrag	-	872.000.000	-
18	730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	693.793.000	549.000.000	713.592.757
		Außerordentlicher Aufwand	693.793.000	549.000.000	713.592.757
		Außerordentliches Ergebnis	-693.793.000	323.000.000	-713.592.757
19	580-589	(durchlaufende) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-
20	780-789	(durchlaufende) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	-693.793.000	323.000.000	-713.592.757
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
		Jahresergebnis	-	-	-

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Hessisches Competence Center (HCC)	590.700 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	3.895.100 EUR
Regierungspräsidien Kassel und Gießen	<u>22.075.900 EUR</u>
Summe	26.561.700 EUR

Rückstellungen

Im Personalaufwand unter Pos. 6 sind im Saldo folgende Rückstellungen enthalten:

Rückstellungen

	Soll 2012	Soll 2011
Zuführung Pensionsrückstellungen	3.230.000.000	4.088.419.000
Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen	-2.110.000.000	-2.068.000.000
Zwischensumme	1.120.000.000	2.020.419.000
Zuführung Beihilferückstellungen	535.000.000	429.614.300
Inanspruchnahme Beihilferückstellungen	-280.000.000	-206.800.000
Zwischensumme	255.000.000	222.814.300
./ . Zinsanteil aus den Rückstellungen	-2.510.000.000	-2.077.243.300
Saldo im Personalaufwand	-1.135.000.000	165.990.000

Mit der Einführung des BilMoG (§ 277 Abs. 5 Satz 1 HGB) sind die in den laufenden Zuführungen enthaltenen Zinsanteile künftig als Bestandteil des Finanzergebnisses gesondert auszuweisen; die Personalaufwendungen werden im Vergleich zu den Vorjahren dadurch entlastet (siehe auch Pos. 16).

Neutrale Aufwendungen / Erträge

Für das Haushaltsjahr 2012 sind folgende neutrale Aufwendungen eingeplant:

Neutrale Aufwendungen: 693,8 Mio. EUR

Die nach dem BilMoG erforderlichen erhöhten Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wegen der Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen werden bis zum 31. Dezember 2024 angesammelt. Dabei ist jährlich mindestens 1/15 des Unterschiedsbetrages den Pensions- und Beihilferückstellungen zuzuführen. Dadurch wird der handelsrechtliche Mehraufwand auf bis zu 15 Jahre verteilt.

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 500-509:

Vorsorgeprämien der personalführenden Mandanten (davon 84,2 Mio. Euro von Landesbetrieben und Einrichtungen aus dem Hochschulreferenzmodell).

Zu VKR 530-539:

672 Mio. Euro für die Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen (z.B. Tod oder Wechsel des Leistungsempfängers etc.) geplant.

1,7 Mio. Euro für Erträge aus Schadenersatzleistungen.

Zu VKR 610-615,617,619:

Für Gutachten, im wesentlichen für Leistungen eines Voranerkennungsverfahrens in Verbindung mit der Psychotherapie.

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525 Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Zu VKR 640-649:

2.077,0 Mio. Euro für Versorgungsbezüge.

527 Mio. Euro Beihilfen, davon 249 Mio. Euro für Beihilfen an aktive Bedienstete und 278 Mio. Euro für Beihilfen an Versorgungsempfänger.

- 1.135 Mio. Euro Saldo aus Zuführungen und Inanspruchnahmen von Rückstellungen (siehe Standarderläuterungen zu Rückstellungen).

19 Mio. Euro für die Nachversicherung ausscheidender Beamtinnen und Beamter sowie Richterinnen und Richter.

6,1 Mio. Euro für Fürsorge- und Unterstützungsleistungen.

Zu VKR 670-679:

Entgelte für die Inanspruchnahme von zentralen Dienstleistern (HBS, HCC und Regierungspräsidien).

Zu VKR 540-543,545:

19 Mio. Euro für Erstattungen anteiliger Versorgungsbezüge von Bund, Ländern, Gemeinden, Sozialversicherungen und von anderen im Inland.

4,9 Mio. Euro für Erstattung von Versorgungszuschlägen, dies sind insbesondere Beiträge von den Universitätskliniken sowie von den Hochschulen.

3,6 Mio. Euro für erwartete Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen.

Zu VKR 710-717,719:

20 Mio. Euro für Erstattungen des Trägers der Rentenversicherung für Versorgungsausgleichszahlungen.

20 Mio. Euro für Erstattungen anteiliger Versorgungsbezüge und Erstattungen für Versorgungszuschläge nach Versorgungs-Staatsvertrag.

Zu VKR 570-579:

Bei dem Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" fallen voraussichtlich Zinserträge in Höhe von 55 Mio. Euro an, die der Wiederanlage zugeführt werden.

Zu VKR 750-769:

Zinsanteile aus den laufenden Zuführungen zu Rückstellungen (siehe Standarderläuterungen zu Rückstellungen).

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		-	-	-
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-
Investitionen in Finanzanlagen		229.000.000	200.000.000	190.357.530
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	229.000.000	200.000.000	190.357.530
Mittelverwendung zusammen		229.000.000	200.000.000	190.357.530
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
599	Rücklagenminderung zur Investitionsfinanzierung	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	229.000.000	200.000.000	190.357.530
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		229.000.000	200.000.000	190.357.530

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 435:

174 Mio. Euro aus der Zuführung zur Versorgungsrücklage, im Einzelnen sind dies 126 Mio. Euro für Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger und 48 Mio. Euro für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

55 Mio. Euro für Reinvestitionen der erwarteten Erträge aus bestehenden Finanzanlagen.

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR
+ Ergebnisausgleich lt. Erfolgsplan (Gesamtsumme)	2.473.830.100	2.224.459.500
+ Investitionen lt. Finanzplan	229.000.000	200.000.000
- Zuführungen zu Rückstellungen	1.255.000.000	2.440.790.000
+ Auflösungen der Rückstellungen	3.050.000.000	2.993.584.000
- Zinsanteil aus Rückstellungszuführung	2.510.000.000	2.077.243.300
+ Neutrales Ergebnis	-693.793.000	323.000.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	1.294.037.100	1.223.010.200

Abschluss für den Abschnitt Finanzverwaltung
Haushaltsjahr 2012

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17 01	Allgemeine Finanzierungsvorgänge	16.811.000.000	289.499.000	740.180.000	6.492.582.000	24.333.261.000
17 02	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—
17 03	Hess. Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes	—	—	—	66.400.000	66.400.000
17 04	Landesvermögensverwaltung	—	72.518.600	—	—	72.518.600
17 05	Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft	—	1.064.900	—	—	1.064.900
17 06	Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld	—	280.000	—	—	280.000
17 18	Vorsorgekasse	—	2.705.000	110.377.400	1.462.807.200	1.575.889.600
	Insgesamt:	16.811.000.000	366.067.500	850.557.400	8.021.789.200	26.049.414.100

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
—	620.000 6.329.850.500	2.111.613.000	—	—	293.883.000	8.735.966.500	+15.597.294.500
—	— —	3.331.000	—	—	—	3.331.000	-3.331.000
—	— —	—	—	85.500.000	66.790.000	152.290.000	-85.890.000
—	1.550.000 —	5.176.900	—	27.113.500	—	33.840.400	+38.678.200
—	— —	—	—	14.300.000	—	14.300.000	-13.235.100
—	2.000 —	8.500	—	700.000	—	710.500	-430.500
2.629.365.000	— —	40.000.000	—	—	200.561.700	2.869.926.700	-1.294.037.100
2.629.365.000	2.172.000 6.329.850.500	2.160.129.400	—	127.613.500	561.234.700	11.810.365.100	+14.239.049.000

17 Allgemeine Finanzverwaltung
20/41 Kommunalen Finanzausgleich - Steuerverbund - Allgemeines

**Zuweisungen an die Gemeinden,
die Landkreise und den Landes-
wohlfahrtsverband Hessen**
- Steuerverbund -

Die Mittel im Bereich des Kommunalen Finanzausgleichs (Kap. 17 20 bis 17 41) sind übertragbar.

Die Mittel der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41 sind gegenseitig deckungsfähig, soweit nicht besondere Regelungen gelten.

Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Mittel bei Kapitel 17 36.

Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen die jeweilige Ausgabenermächtigung. Soweit Ausgabenansätze nicht mehr vorhanden sind, werden Rückzahlungen und Zinsen zentral bei Kap. 17 24 - 119 vereinnahmt.

17 Allgemeine Finanzverwaltung

20/41 Kommunalen Finanzausgleich - Steuerverbund - Allgemeines

Zu Kap. 17 20 / 41 - Allgemeines -

Rechtsgrundlage: Gesetz zur Regelung des Finanzausgleichs in der Fassung vom 29. Mai 2007 (GVBl. I S.310), zuletzt geändert durch Finanzausgleichsänderungsgesetz 2012 vom ... (GVBl. I S. ...).

Nach § 2 FAG berechnet sich die Finanzausgleichsmasse 2012 wie folgt:

1. Steuerverbundmasse:

	- EUR -
Landesanteil an der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer (Gemeinschaftssteuern)	14.895.000.000
Zwei Drittel der Einnahmen aus Grunderwerbsteuer	316.667.000
abzüglich	
Zahlungen im Länderfinanzausgleich	-1.900.000.000
verbleiben	13.311.667.000
hiervon 23,0 v.H.	3.061.683.000
Abrechnung Vorjahre	
aus Schlussabrechnung 2010	5.505.000
aus zu erwartender Schlussabrechnung 2011	135.000.000
Steuerverbundmasse 2012 rd.	3.202.189.000

2. Hinzu treten:

2. a	Zuführung aus Kap. 17 01 - 981 07 (Verstärkungsmittel für den Kirchenbaulastvergleich)	2.030.000
2. b	Zuführung aus Kap. 17 01 - 981 05 (Kap. 17 20 - 381)	5.000
2. c	Zinsdienstumlage für die Konjunkturprogramme (Kap. 17 20 - 233)	49.000.000
2. d	Kompensationsumlage kreisangehöriger Gemeinden (17 20 - 233)	72.358.000
2. e	Krankenhausumlage nach § 38 FAG (Kap. 17 36 - 333)	103.050.000
2. f	Zuführung aus Kap. 17 01 - 981 08 zum Ausgleich ausfallender Zuweisungen des Bundes für die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser	18.400.000
2. g	Zuweisungen der Kommunen für S-Bahn-Rhein-Main (Kap. 17 30 - 333)	1.000.000
2. h	Altlastenfinanzierungsumlage (Kap. 17 41 - 333)	1.000.000
2. i	Zuführung aus Kap. 17 01 - 981 06 - Verstärkung wg. Nettoentlastung des staatlichen Haushalts beim Wohngeld aus Hartz IV-Gesetzgebung	100.000.000
2. j	Zuführung aus Kap. 08 06 für die Förderung von Kindern unter drei Lebensjahren	42.500.000
	Finanzausgleichsmasse 2012 insgesamt:	3.591.532.000

17 Allgemeine Finanzverwaltung

20/41 Kommunalen Finanzausgleich - Steuerverbund - Allgemeines

Die Finanzausgleichsmasse wird wie folgt verwendet:

Verwendungszweck	Kap./Titel	Haushaltsansatz		
		2012 TEUR	2011 TEUR	2010 TEUR
1. ALLGEMEINE FINANZZUWEISUNGEN				
1.1 Schlüsselzuweisungen				
Schlüsselzuweisungen an Gemeinden	17 20 - 613	923.767,0	741.859,0	643.446,0
Schlüsselzuweisungen an kreisfreie Städte	17 20 - 613	450.946,0	365.298,0	283.004,0
Schlüsselzuweisungen an Landkreise	17 20 - 613	719.018,0	579.385,0	481.528,0
	<u>Zwischensumme 1.1</u>	<u>2.093.731,0</u>	<u>1.686.542,0</u>	<u>1.407.978,0</u>
1.2 Finanzausweisung an den LWV	17 20 - 613	97.026,0	77.919,0	71.134,0
	<u>Zwischensumme 1</u>	<u>2.190.757,0</u>	<u>1.764.461,0</u>	<u>1.479.112,0</u>
2. BESONDERE FINANZZUWEISUNGEN				
Kosten und Entschädigungen nach § 5 Abs. 3 Gesetz zur				
Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden/GV	17 20 - 526	10,0	10,0	10,0
Zuweisungen zu den Ausgaben für Schulen	17 20 - 633	133.000,0	133.000,0	133.000,0
Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe	17 20 - 633	63.000,0	63.000,0	63.000,0
Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Sozialhilfe	17 20 - 633	62.700,0	62.700,0	62.700,0
Härteausgleich für kreisfreie Städte und Landkreise wegen				
Minderzuweisungen im Bereich Soziales	17 20 - 633			25.000,0
Zuweisungen an kreisfreie Städte/Landkreise zu den				
kommunalen Belastungen aus der Hartz IV-Gesetzgebung	17 20 - 633	100.000,0	100.000,0	108.078,0
Zuweisungen zu den Belastungen für Heilkurorte	17 20 - 633	11.500,0	11.500,0	11.500,0
Zuweisungen zu den Ausgaben für Straßen (laufende				
Ausgaben)	17 20 - 633	14.000,0	14.000,0	14.000,0
Abführung an Kap. 17 03 wegen Zinsbelastungen KFA				
aus dem Sonderinvestitionsprogramm	17 20 - 981	49.000,0	56.000,0	30.000,0
Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock	17 24 - 613 / 883	58.200,0	43.200,0	38.200,0
Zuweisungen an Schulträger für betreuende Schulen	17 25 - 633	6.570,0	6.570,0	6.570,0
Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater	17 27 - 633	13.290,0	10.973,0	10.973,0
Zuweisungen für kommunale Bibliotheken, Museen und				
Musikschulen	17 27 - 633	2.250,0	2.550,0	2.550,0
Abführung an Epl. 15 wg. Kulturregion Rhein-Main	17 27 - 981	1.355,0	1.339,0	2.477,0
Förderung des ÖPNV-Angebots (Verkehrsverbände sowie				
gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr)	17 30 - 633 / 682	101.450,0	121.450,0	121.450,0
Einmalige Zuweisung zur Beseitigung von Winterschäden				
an Straßen in der Baulast kommunaler Träger	17 30 - 633 üpl		80.000,0	
Modellprojekte im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe	17 32 - 633	1.200,0	1.000,0	1.000,0
Zuweisungen für die Förderung von Betriebskosten der				
Kindergärten	17 32 - 633 / 684	85.000,0	80.000,0	75.000,0
Zuweisungen zur Entlastung der Erziehungsberechtigten				
vom Kindergartenbeitrag	17 32 - 633	63.000,0	64.000,0	65.000,0
Zuweisungen zur Förderung von Kindern unter drei				
Lebensjahren	17 32 - 633	111.400,0	95.000,0	90.000,0
	<u>Zwischensumme 2</u>	<u>876.925,0</u>	<u>946.292,0</u>	<u>860.508,0</u>

17 Allgemeine Finanzverwaltung
20/41 Kommunalen Finanzausgleich - Steuerverbund - Allgemeines

Verwendungszweck	Kap./Titel	Haushaltsansatz		
		2012 TEUR	2011 TEUR	2010 TEUR
3. AUSGABEN ZUR FINANZIERUNG VON INVESTITIONEN				
3.1 Pauschale Investitionsförderung				
Investitionspauschale Allgemein	17 20 - 883	55.000,0	55.000,0	90.000,0
Investitionspauschale Schulbau	17 20 - 883	120.000,0	120.000,0	120.000,0
	<u>Zwischensumme 3.1</u>	<u>175.000,0</u>	<u>175.000,0</u>	<u>210.000,0</u>
3.2 Allgemeine Investitionszuweisungen				
Aktionsprogramm Sportanlagen	17 24 - 883			
Zuweisungen zum Bau kommunaler Straßen (Projektförderung)	17 30 - 883	1.000,0	2.000,0	12.000,0
Zuwendungen für den öffentlichen Personennahverkehr	17 30 - 883	35.000,0	20.000,0	27.000,0
Dorferneuerungsprogramm	17 30 - 883	14.000,0	14.000,0	16.000,0
Dorferneuerung - Kirchenbaulastvergleich	17 30 - 883	8.100,0	8.100,0	8.100,0
Einrichtungen der Altenhilfe	17 32 - 883	15.250,0	15.250,0	15.250,0
Trink- und Abwasseranlagen, Hochwasserschutz, Renaturierung	17 41 - 883 / 887	46.900,0	46.900,0	55.900,0
Kommunale Altablagerungen/Altstandorte	17 41 - 633 / 887	3.500,0	3.500,0	4.350,0
Kommunale Gaswerkstandorte	17 41 - 633 / 887	600,0	600,0	750,0
	<u>Zwischensumme 3.2</u>	<u>124.350,0</u>	<u>110.350,0</u>	<u>139.350,0</u>
3.3 Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und nach dem				
Zuweisungen und Zuschüsse für gesetzliche Leistungen; pauschale Fördermittel	17 36 - 682 / 893	99.000,0	99.000,0	101.850,0
Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Investitionsprogramm (Jahreskrankenhausbauprogramm)	17 36 - 884 / 893	100.000,0	100.000,0	135.536,0
Sonderprogramm Darlehensfinanzierung	17 36 - 884 / 893	25.500,0	25.500,0	25.500,0
	<u>Zwischensumme 3.3</u>	<u>224.500,0</u>	<u>224.500,0</u>	<u>262.886,0</u>
	<u>Zwischensumme 3</u>	<u>523.850,0</u>	<u>509.850,0</u>	<u>612.236,0</u>
<u>Finanzausgleichsleistungen insgesamt</u>		<u>3.591.532,0</u>	<u>3.220.603,0</u>	<u>2.951.856,0</u>

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium der Finanzen verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Ergebnisse und die Produktabgeltung sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2012				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
6		nicht belegt	-	-	-	-	-
7		Allgemeine Finanzaufweisungen, Allgemeine Investitionspauschale, Kosten und Entschädigungen nach dem Konnexitätsgesetz	448	2.245.767,0	72.363,0	2.173.404,0	-
8		Zuweisungen zu den Ausgaben für Schulen, Investitionspauschale Schulbau	33	253.000,0	-	253.000,0	-
9		Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe	33	63.000,0	-	63.000,0	-
10		Zuweisungen zu den Belastungen aus der Grundversicherung für Arbeitsuchende und der örtlichen Sozialhilfe	26	162.700,0	100.000,0	62.700,0	-
11		nicht belegt	-	-	-	-	-
12		Zuweisungen zu den Belastungen der Heilkurorte	29	11.500,0	-	11.500,0	-
13		Zuweisungen zu den Ausgaben für Straßen	48	14.000,0	-	14.000,0	-
14		Zinsdienst für die Konjunkturprogramme	1	49.000,0	49.000,0	-	-
Summe				2.798.967,0	221.363,0	2.577.604,0	-

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2011					Ist 2010				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
448	1.819.471,0	63.223,0	1.756.248,0	-	448	1.567.848,4	36,0	1.567.812,4	-
33	253.000,0	-	253.000,0	-	33	253.298,0	298,0	253.000,0	-
33	63.000,0	-	63.000,0	-	33	63.000,0	-	63.000,0	-
26	162.700,0	100.000,0	62.700,0	-	26	201.054,5	108.523,1	92.531,4	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	11.500,0	-	11.500,0	-	29	11.523,1	23,1	11.500,0	-
44	14.000,0	-	14.000,0	-	44	14.000,0	-	14.000,0	-
1	56.000,0	56.000,0	-	-	1	-	-	-	-
	2.379.671,0	219.223,0	2.160.448,0	-		2.110.724,0	108.880,2	2.001.843,8	-

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:

(nicht belegt)

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7 :

**Allgemeine Finanzausweisungen, Allgemeine Investitionspauschale,
Kosten und Entschädigungen nach dem Konnexitätsgesetz**

IPR Nr. 031 - Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen (teilweise auch operativ)
Geschäftsstelle der Kommission beim Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs (für Leistungen nach § 5 des Gesetzes zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden)
Alle Regierungspräsidien (operativ)
Alle Landräte (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Artikel 137 Abs. 5 und 6 Hessische Verfassung,
§§ 5 bis 20 und 29 und 30 Finanzausgleichsgesetz (FAG),
§ 2 Investitionszuwendungsverordnung,
§ 5 Abs. 3 des Gesetzes zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden vom 7. November 2002 (GVBl. I, S. 654, "Konnexitätsgesetz")

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Stärkung der Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden, der kreisfreien Städte, der Landkreise und des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen durch Allgemeine Finanzausweisungen. Stärkung ihrer Investitionskraft durch Mittel der Allgemeinen Investitionspauschale. Mittel zur Durchführung des Konnexitätsgesetzes.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Allgemeine Finanzausweisungen
- b) Allgemeine Investitionspauschale
- c) für Sachverständigengutachten und für Entschädigungen nach § 2 Konnexitätsgesetz

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Kreisangehörige Gemeinden, kreisfreie Städte, Landkreise und der Landeswohlfahrtsverband Hessen
Weitere Mitglieder der Kommission nach § 2 des sog. Konnexitätsgesetzes

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	448	448		448	448
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Geldmittel zur Verfügung stellen, die erforderlich sind, um ihre eigenen und die ihnen übertragenen Aufgaben durchzuführen.</u>						
Zuweisungsvolumen pro Einwohner in Hessen	Euro	370,16	300,15	258,72	321,58	330,86
6.2.2 <u>Finanzkraftunterschiede durch Schlüsselzuweisungen angemessen ausgleichen</u>						
Anteil der Schlüsselmasse am Steuerbund	vom Hundert	63,1	58,8	49,6	58,3	59,8
kreisangehörige Gemeinden						
- mit Finanzkraftgarantie	Anzahl		178	137	189	210
- mit "normalem" Finanzstatus	Anzahl		207	244	196	180
- abundante Gemeinden	Anzahl		36	40	36	31
Schlüsselzuweisungen an kreisangehörige Gemeinden je Einwohner						
- mit Finanzkraftgarantie	Euro		305 - 1.333	177 - 406	191 - 535	180 - 512
- mit "normalem" Finanzstatus	Euro		7 - 200	5 - 234	5 - 287	5 - 267
- abundante Gemeinden	Euro		5 - 15	5 - 15	5 - 15	5 - 15
kreisfreie Städte						
- mit Finanzkraftgarantie	Anzahl		2	2	2	2
- mit "normalem" Finanzstatus	Anzahl		3	3	2	3
- abundante Städte	Anzahl		0	0	1	0
Schlüsselzuweisungen an kreisfreie Städte je Einwohner						
- mit Finanzkraftgarantie	Euro		419 - 595	401 - 458	575 - 603	544 - 647
- mit "normalem" Finanzstatus	Euro		90 - 378	48 - 292	283 - 366	48 - 386
- abundante Städte	Euro		--	--	48	--

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
Landkreise						
- mit Finanzkraftgarantie	Anzahl		11	7	10	12
- mit "normalem" Finanzstatus	Anzahl		9	13	10	8
- abundante Landkreise	Anzahl		1	1	1	1
Schlüsselzuweisungen an Landkreise je Einwohner						
- mit Finanzkraftgarantie	Euro		130 - 184	126 - 150	143 - 202	143- 196
- mit "normalem" Finanzstatus	Euro		65 - 126	33 - 125	30 - 139	54 -133
- abundante Landkreise	Euro		12	12	12	12
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Die Fördermittel kostengünstig umsetzen						
Gesamtkosten des Produkts 8 bei Kap. 06 01 je 1.000 Euro Fördermittel	Euro	0,81	0,73	0,62	0,55	
(zusammenfassende Darstellung aller Förderprodukte Kap. 17 20)						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	2.245.767.000	2.245.767.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.173.404.000	2.173.404.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	5.000	5.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	72.358.000	72.358.000	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Die Mittel sind übertragbar.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen. Mehr- oder Mindereinnahmen aus staatlichen Verstärkungsmitteln erhöhen bzw. vermindern die entsprechende Ausgabeermächtigung um den jeweils doppelten Betrag.

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Die Verteilung der Mittel kann der diesem Produktblatt folgenden Tabelle entnommen werden.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.567.812.385
Landesmittel (Neubewilligung)	2.173.404.000	1.756.248.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	36.000
Einnahmen (Neubewilligung)	72.363.000	63.223.000	
Gesamt	2.245.767.000	1.819.471.000	1.567.848.385

Mittel der Steuerverbundmasse des Kommunalen Finanzausgleichs, Verstärkungsmittel aus dem staatlichen Teil des Landeshaushalts (Buchungskreis 25 50) in Höhe von 5.000 € sowie Mittel der Kompensationsumlage kreisangehöriger Gemeinden in Höhe von 72.358.000 €.

Die Verteilung der Mittel ist wie folgt vorgesehen:

	Gemeinden	Kreisfreie Städte	Landkreise in Mio Euro	Landeswohlfahrtsverband	Summe
Allgemeine Finanzausweisungen	923,77	450,95	719,02	97,02	2.190,76
Allgemeine Investitionspauschale	27,03	11,15	11,60	5,22	55,00
Kosten/Entschädigungen Konnexitätsgesetz	-	-	-	-	0,01
Zusammen	950,80	462,10	730,62	102,24	2.245,77

In Höhe von bis zu 35 v. H. können die Mittel der Allgemeinen Investitionspauschale auch für Maßnahmen des Bauunterhalts verwendet werden.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:

Zuweisungen zu den Ausgaben für Schulen, Investitionspauschale Schulbau

IPR-Nr. 313 - Sonstiges Bildungswesen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
 Alle Regierungspräsidien (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
 §§ 22, 29, 30 Finanzausgleichsgesetz (FAG) und § 3 Investitionszuwendungsverordnung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Ausgleich der den Landkreisen und Gemeinden, die Schulträger sind, nach dem Schulgesetz im Verwaltungshaushalt erwachsender Ausgaben sowie Unterstützung ihrer Investitionen und der Investitionen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen in den Bau von Schulen und deren Ausstattung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuweisungen zu den Ausgaben für Schulen
- b) Schulbaupauschale

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden, die Schulträger sind sowie der Landeswohlfahrtsverband Hessen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	33	33	33	33	33
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Schulträger fördern						
Leistung je Schüler	EURO		316,98	312,72	332,15	331,75

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Fördermittel kostengünstig umsetzen						
Hinweis auf Förderprodukt Nr. 7						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	253.000.000	253.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	253.000.000	253.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Die Mittel sind übertragbar.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	253.000.000
Landesmittel (Neubewilligung)	253.000.000	253.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	298.000
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	253.000.000	253.000.000	253.298.000

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse

Die Verteilung der Mittel ist wie folgt vorgesehen:

	Gemeinden	Kreisfreie Städte	Landkreise in Mio Euro	Landeswohlfahrtsverband	Summe
Zuweisungen nach § 22 FAG	9,05	25,53	98,42	-	133,00
Investitionspauschale Schulbau	8,05	25,16	80,12	6,67	120,00
Zusammen	17,10	50,69	178,54	6,67	253,00

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

In Höhe von bis zu 35 v. H. können die Mittel der Investitionspauschale Schulbau auch für Maßnahmen des Bauunterhalts verwendet werden.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9 :

Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe

IPR-Nr. 531 Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
 Alle Regierungspräsidien (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
 § 23b Finanzausgleichsgesetz (FAG)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden mit eigenem Jugendamt erhalten jährliche Finanzzuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe, die sie nach dem Jugendhilfegesetz zu tragen haben.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Produkt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden, die Jugendhilfeträger sind.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	33	33	33	33	33
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Jugendhilfeträger fördern</u>						
Zuweisung pro Jugendlichem (Einwohner im Alter bis 21 Jahren)	Euro	51,85	51,28	50,62	50,08	49,59
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Fördermittel kostengünstig umsetzen</u>						
Hinweis auf Förderprodukt Nr. 7						

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	63.000.000	63.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	63.000.000	63.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Die Mittel sind übertragbar.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Bis zu 1.850.000 € können zugunsten des Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den

Jahren 1949 bis 1975" an Kapitel 08 07 abgeführt werden.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	63.000.000
Landesmittel (Neubewilligung)	63.000.000	63.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	63.000.000	63.000.000	63.000.000

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 10:

Zuweisungen zu den Belastungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der örtlichen Sozialhilfe

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
 Alle Regierungspräsidien (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung,
 §§ 21, 23 und 23a Finanzausgleichsgesetz (FAG)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Milderung der Belastungen der kreisfreien Städte und der Landkreise aus der örtlichen Sozialhilfe und aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuweisungen zu den Belastungen aus der örtlichen Sozialhilfe
- b) Zuweisungen zu den Belastungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Landkreise und kreisfreie Städte

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	26	26	26	26	26
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und der Sozialhilfe (SGB XII) fördern						
Zuweisung Grundsicherung für Arbeitsuchende je Bedarfsgemeinschaft	Euro	473,93	471,70	495,05	470,07	418,72

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Fördermittel kostengünstig umsetzen						
Hinweis auf Förderprodukt Nr. 7						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	162.700.000	162.700.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	62.700.000	62.700.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	100.000.000	100.000.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Die Mittel sind übertragbar.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Das Produkt erhöht oder vermindert sich um den Betrag, um den der tatsächlich aus dem staatlichen Teil des Landeshaushalts (Buchungskreis 2550) zugeführten Betrag den Wert von 100.000.000 € übersteigt oder hinter ihm zurück bleibt.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	89.319.550
Landesmittel (Neubewilligung)	62.700.000	62.700.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	108.329.800
Einnahmen (Neubewilligung)	100.000.000	100.000.000	
Gesamt	162.700.000	162.700.000	197.649.350

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse und Mittel aus dem staatlichen Teil des Landeshaushalts (Buchungskreis 2550), die die Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse verstärken.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 11:

(nicht belegt)

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 12:

Zuweisungen zu den Belastungen der Heilkurorte

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
 Alle Regierungspräsidien (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
 § 27a Finanzausgleichsgesetz (FAG)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gemeinden, die nach den Bestimmungen des Hessischen Beihilferechts als Heilkurorte anerkannt sind, erhalten für die Gemeindeteile, die im Heilkurortverzeichnis enthalten sind, Finanzzuweisungen zum Ausgleich ihrer besonderen Belastungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Gemeinden, die anerkannte Heilkurorte nach dem Heilkurortverzeichnis sind.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	29	29	29	29	29
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Heilkurorte fördern</u>						
Zuweisungsbetrag je Bett in Reha-Einrichtungen	Euro	731,18	731,18	732,65	698,54	698,54
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Fördermittel kostengünstig umsetzen</u>						
Hinweis auf Förderprodukt Nr. 7						

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	11.500.000	11.500.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	11.500.000	11.500.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Die Mittel sind übertragbar.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	11.500.000
Landesmittel (Neubewilligung)	11.500.000	11.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	11.500.000	11.500.000	11.500.000

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 13:
Zuweisungen zu den Ausgaben für Straßen

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
 Alle Regierungspräsidien (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
 § 27 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gemeinden und Landkreise erhalten als Träger der Baulast von Straßen jährlich Finanzausgleichszuweisungen. Dabei werden

- a) für Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen 300.000 € an kreisfreie Städte
- b) für Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen 900.000 € (400.000 € an kreisfreie Städte und 500.000 € an Gemeinden)
- c) für Kreisstraßen 12.800.000 € (1.000.000 € an kreisfreie Städte, 200.000 € an Gemeinden und 11.600.000 € an Landkreise) pauschal zugewiesen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Landkreise, kreisfreie Städte und Gemeinden, die Baulastträger von Straßen sind.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	48	44	44	44	44
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Träger der Straßenbaulast fördern						
durchschnittliche Zuweisung je km Kreisstraßen im Gebiet von Landkreisen	Euro	2.774,77	2.774,77	2.767,81	2.771,23	2.750,23

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Fördermittel kostengünstig umsetzen						
Hinweis auf Förderprodukt Nr. 7						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	14.000.000	14.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	14.000.000	14.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41.

Die Mittel sind übertragbar.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	14.000.000
Landesmittel (Neubewilligung)	14.000.000	14.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	14.000.000	14.000.000	14.000.000

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 14:

Zinsdienst für die Konjunkturprogramme des Landes und des Bundes

IPR-Nr. 911 Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung

§ 2 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

§§ 3 und 6 Hessisches Sonderinvestitionsprogrammgesetz

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Finanzierung der Zinslast für Darlehen nach § 3 (Darlehensmittel für die Schulen), nach § 6 Abs. 1 (Darlehensmittel für sonstige kommunale Infrastrukturmaßnahmen) und nach § 6 Abs. 3 (Kofinanzierungsdarlehen für Bundesmittel) Hessisches Sonderinvestitionsprogrammgesetz.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Kapitel 1703 des Landeshaushalts

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	1	1	1	0	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
entfällt - technisches Produkt zu Kap. 17 03						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						
entfällt - technisches Produkt zu Kap. 17 03						

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	49.000.000	49.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	49.000.000	49.000.000	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41.

Die Mittel sind übertragbar.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-2.048
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	17.425.043
Einnahmen (Neubewilligung)	49.000.000	56.000.000	
Gesamt	49.000.000	56.000.000	17.422.995

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse

10. Laufzeit bzw. Befristung

31. Dezember 2039

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	–	–	–
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	–	–	–
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	2.577.604.000	2.160.448.000	2.001.843.800
2	520-524	Bestandsveränderungen	–	–	–
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	–	–	–
		Betriebsertrag	2.577.604.000	2.160.448.000	2.001.843.800
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	–	–	–
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	–	–	–
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	–	–	–
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	–	–	–
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	–	–	–
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	–	–	–
	618	Aufwandsberichtigungen	–	–	–
6	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
7	660-669	Abschreibungen	–	–	–
8	650-659, 670-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.000	10.000	–
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	10.000	10.000	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	690-699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	–
	700-709	Betriebliche Steuern	–	–	–
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	49.000.000	56.000.000	–
		Betriebsaufwand	49.010.000	56.010.000	–
		Eigenergebnis	2.528.594.000	2.104.438.000	2.001.843.800

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	221.363.000	219.223.000	108.078.000
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	221.363.000	219.223.000	108.078.000
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	2.574.957.000	2.148.661.000	1.900.389.900
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	175.000.000	175.000.000	210.334.000
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
		Leistungstransfers	2.749.957.000	2.323.661.000	2.110.723.900
		Steuer- und Leistungsergebnis	-2.528.594.000	-2.104.438.000	-2.002.645.900
		Verwaltungsergebnis	–	–	-802.100
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
		Finanzertrag	–	–	–
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	–	–	–
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	–	–	–
		Finanzaufwand	–	–	–
		Finanzergebnis	–	–	–
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	–	–	-802.100
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
		Außerordentlicher Ertrag	–	–	–
18	730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	–	–	–
		Außerordentlicher Aufwand	–	–	–
		Außerordentliches Ergebnis	–	–	–
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	–	–	–
		Transferzuwendungen	–	–	–
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	–	–	–
		Transferzahlungen	–	–	–
		Transferergebnis	–	–	–
		Neutrales Ergebnis	–	–	–
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–
		Jahresergebnis	–	–	-802.100

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	2.577.604.000	2.160.448.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	-	-
- Verpflichtung Folgejahre	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	2.577.604.000	2.160.448.000

Kapitel 17 20**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2012 EUR	2011 EUR	2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**17 20 Zuweisungen aus der kommunalen
Finanzausgleichsmasse im Bereich
des Ministeriums der Finanzen**

Einnahmen können, soweit durch die Bewirtschaftungsvermerke auf den einzelnen Förderproduktblättern geregelt, zur Verstärkung der Ausgaben eingesetzt werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	3 796 100
-----	-----	-------------------------------------	---	---	-----------

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

214	911	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—
233	div	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	121 358 000	119 218 000	17 425 043

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

381	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	100 005 000	100 005 000	108 078 000
Gesamteinnahmen Kapitel 17 20.			221 363 000	219 223 000	129 299 143

Kapitel 17 20

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2010 EUR
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
526	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	10 000	10 000	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
613	div Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	2 190 757 000	1 764 461 000	1 477 812 385
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. Bis zu 1 850 000 € können zugunsten des Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" an Kapitel 08 07 abgeführt werden.	384 200 000	384 200 000	422 576 650
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. In Höhe von bis zu 35 v. H. können die Mittel auch für Maßnahmen des Bauunterhalts verwendet werden.	175 000 000	175 000 000	210 117 000
Besondere Finanzierungsausgaben				
981	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.	49 000 000	56 000 000	17 422 995
Gesamtausgaben Kapitel 17 20.		2 798 967 000	2 379 671 000	2 127 929 030

Kapitel 17 20

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 20				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	3 796 100
2	Übertragungseinnahmen.	121 358 000	119 218 000	17 425 043
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	100 005 000	100 005 000	108 078 000
	Gesamteinnahmen.	221 363 000	219 223 000	129 299 143
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	2 574 957 000	2 148 661 000	1 900 389 035
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	175 000 000	175 000 000	210 117 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	49 000 000	56 000 000	17 422 995
	Gesamtausgaben.	2 798 967 000	2 379 671 000	2 127 929 030
	Zuschuss/Überschuss.	-2 577 604 000	-2 160 448 000	-1 998 629 887

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich
des Ministeriums des Innern und für Sport**

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium des Inneren und für Sport verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Ergebnisse und die Produktabgeltung sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2012				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
15	neu	Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Aktionsprogramms Sportanlagen	1	30.000,0	-	30.000,0	-
17		Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock	90	58.200,0	-	58.200,0	-
Summe				88.200,0	-	88.200,0	-

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2011					Ist 2010				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
92	43.200,0	-	43.200,0	-	42	14.517,0	-	14.517,0	-
	43.200,0	-	43.200,0	-		14.517,0	-	14.517,0	-

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 15:

Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Aktionsprogramms Sportanlagen

IPR-Nr. 631 Sport

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Landkreise, Städte und Gemeinden (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
§ 33 Abs. 1 Nr. 14 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
Richtlinien über die Gewährung von Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Aktionsprogramms Sportanlagen

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Durch die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 30 Mio. Euro (Kassenwirksamkeit 2013 bis 2015) in der Zuständigkeit des Ministeriums des Innern und für Sport wird ein auf drei Jahre begrenztes Aktionsprogramm umgesetzt, um einen dringlichen Investitionsbedarf für Sportanlagen außerhalb der Mittel des Allgemeinen Investitionspauschale abzudecken.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Rahmenbedingungen für den organisierten Sport und nicht organisierten Sport verbessern.

5. Empfänger

Hessische Landkreise, Städte und Gemeinden.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Beschreibung der Kennzahl</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Beschreibung der Kennzahl</u>						

Erläuterungen

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Die zu ermittelnden Kennzahlen werden im Haushaltsjahr 2012 erarbeitet und im HH 2013 dargestellt.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	30.000.000	-	10.000.000	10.000.000	10.000.000	-
davon						
Landesmittel	30.000.000	-	10.000.000	10.000.000	10.000.000	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Gemeinden oder Gemeindeverbände können die Mittel an Dritte weiterleiten, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse

10. Laufzeit bzw. Befristung

Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen in 2012 mit Laufzeit bis einschließlich 2015.

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 17:

Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock

IPR-Nr. 031 Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen

3 Regierungspräsidien (operativ)

Alle Landkreise (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung

§§ 4 und 28 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Richtlinien über die Gewährung von Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock vom 17.02.2009 (Staatsanzeiger Nr. 10/2009, S. 581)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Ausgleich außergewöhnlicher Kommunalen Belastungen, Ausgleich von Härten bei Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes und des Gemeindefinanzreformgesetzes

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Erstattung Ehrensold an Gemeinden und Städte für frühere ehrenamtliche Bürgermeister und Kassenverwalter, die aufgrund freiwilliger Gemeindegemeinschaften oder freiwilliger Eingliederung von Gemeinden ihre Ämter verloren haben sowie Ausgleichszulagen nach den Grundsätzen zur Altersversorgung ehemaliger ehrenamtlicher Bürgermeister. Auszahlung erfolgt über die Landkreise.
- b) Zuweisungen zur teilweisen Abdeckung unvermeidbarer Rechnungsfehlbeträge im Verwaltungshaushalt und Finanzhaushalt bzw. in der Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung an finanzschwache Kommunen
- c) Zuweisungen für die Förderung der regionalen Zusammenarbeit nach der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Bildung von gemeinsamen kommunalen Dienstleistungszentren
- d) Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (z.B. zur Beseitigung von Elementarschäden), für die an keiner anderen Stelle des Landeshaushalts Mittel vorgesehen sind
- e) Ausgleich von Härten infolge der Umsatzbesteuerung der Spielbankerträge
- f) Besondere Ausgaben im Interesse aller hessischen Kommunen (z.B. für Gutachten)

4. Bezug zu politischen Zielen

Kommunale Selbstverwaltung stärken und regionale Zusammenarbeit fördern

5. Empfänger

Kreisangehörige Gemeinden, kreisfreie Städte, Landkreise

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Zahl der Bewilligungen		90	92	42	40	46
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Den Gemeinden die Zuweisungsmittel zur Verfügung zu stellen, die zum Ausgleich unvermeidbarer Rechnungsfehlbeträge für die laufende Verwaltungstätigkeit erforderlich sind.						
Deckungsgrad der unvermeidbaren Rechnungsfehlbeträge bei kreisangehörigen Gemeinden durch Bewilligungen	%	100	100	100	100	100
Durchschnittliches Fördervolumen pro Bewilligung	EUR	647.000	470.000	345.643	1.058.959	365.258
Anzahl der Widersprüche	Stück	0	0	0	0	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktbudget einhalten						
Ausschöpfung des Etatansatzes/Plansolls	%	100	100	38	62	39
Zuweisungen mit angemessenem Aufwand bewilligen.						
Anteil der Verwaltungskosten pro Fördermitteleuro	EUR	0,06	0,06	0,06	0,06	-

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	58.200.000	58.200.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	58.200.000	58.200.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte. Die Mittel sind übertragbar.

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Die Mittel erhöhen sich um die Einnahmen bei Titel 119.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Die Mittel erhöhen bzw. vermindern sich um die Verrechnungen gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz, die im Kommunalen Finanzausgleich notwendig werden.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	14.517.010
Landesmittel (Neubewilligung)	58.200.000	43.200.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	58.200.000	43.200.000	14.517.010

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	–	–	–
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	–	–	–
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	88.200.000	43.200.000	14.517.010
2	520-524	Bestandsveränderungen	–	–	–
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	–	–	–
		Betriebsertrag	88.200.000	43.200.000	14.517.010
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	–	–	–
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	–	–	–
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	–	–	–
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	–	–	–
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	–	–	–
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	–	–	–
	618	Aufwandsberichtigungen	–	–	–
6	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
7	660-669	Abschreibungen	–	–	–
8	650-659, 670-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	–	–	–
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	690-699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	–
	700-709	Betriebliche Steuern	–	–	–
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
		Betriebsaufwand	–	–	–
		Eigenergebnis	88.200.000	43.200.000	14.517.010

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	-	-	-
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	-	-	-
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	58.000.000	43.000.000	14.517.010
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	30.200.000	200.000	-
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
		Leistungstransfers	88.200.000	43.200.000	14.517.010
		Steuer- und Leistungsergebnis	-88.200.000	-43.200.000	-14.517.010
		Verwaltungsergebnis	-	-	-
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
		Finanzertrag	-	-	-
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	-	-
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	-
		Finanzaufwand	-	-	-
		Finanzergebnis	-	-	-
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	-
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
		Außerordentlicher Ertrag	-	-	-
18	730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	-	-	-
		Außerordentlicher Aufwand	-	-	-
		Außerordentliches Ergebnis	-	-	-
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	-	-	-
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
		Jahresergebnis	-	-	-

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	88.200.000	43.200.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	–	–
– Verpflichtung Folgejahre	30.000.000	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–
– Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	58.200.000	43.200.000

Kapitel 17 24
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				
17 24	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	961 Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 24.....	—	—	—

Kapitel 17 24
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

Der Gesamtansatz des Kapitels erhöht sich um die Einnahmen bei Titel 119 ; er erhöht oder vermindert sich ferner um die Verrechnungen gemäß § 4 FAG, die im Kommunalen Finanzausgleich (Kap. 17 20/41) notwendig werden.

613	911	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	58 000 000	43 000 000	14 517 010
-----	-----	--	------------	------------	------------

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	200 000	200 000	—
-----	-----	---	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2013	10 000 000
2014	10 000 000
2015	10 000 000
2016ff	—
Gesamtverpflichtung	30 000 000

Gesamtausgaben Kapitel 17 24.	58 200 000	43 200 000	14 517 010
------------------------------------	------------	------------	------------

Abschluss Kapitel 17 24

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	58 000 000	43 000 000	14 517 010
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	200 000	200 000	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	58 200 000	43 200 000	14 517 010
	Zuschuss/Überschuss.	-58 200 000	-43 200 000	-14 517 010

Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Kultusministerium verwalteten Produkte

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Ergebnisse und die Produktabgeltung sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2012				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
18		Zuweisungen für Betreuungsangebote an Schüler	1.281	6.570,0	-	6.570,0	-
		Summe		6.570,0	-	6.570,0	-

Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2011					Ist 2010				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
1.281	6.570,0	-	6.570,0	-	1.282	6.552,6	-	6.552,6	-
	6.570,0	-	6.570,0	-		6.552,6	-	6.552,6	-

Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 18:

Zuweisungen für Betreuungsangebote an Schüler

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Schulgesetz; § 22a Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Empfehlungen für die Einrichtung und Durchführung von Betreuungsangeboten

Da das Schuljahr vom Haushaltsjahr abweicht, werden regelmäßig Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht, um verbindliche Zusagen für die Betreuungsangebote auch für den Teil des Schuljahres geben zu können, der über das Haushaltsjahr hinaus geht.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Sicherstellung von Betreuungsangeboten an Grundschulen sowie selbstständigen Sprachheilschulen und Schulen für Lernhilfen außerhalb der regulären Schulstunden in der Verantwortlichkeit der Schulträger

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Qualitätsgesichert allgemeinbildende Abschlüsse ermöglichen.

5. Empfänger

32 Schulträger

für 1.170 Grundschulen und für 111 Förderschulen.

Die Schulträger können die ihnen aufgrund der vorgenannten Zählgrößen zufließenden Pauschalbeträge eigenverantwortlich für die Schulen konzentriert einsetzen, in denen tatsächlich eine entsprechende Betreuung angeboten wird.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Zahl der förderbaren Schulen		1.281	1.281	1.282	1.280	1.280
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die öffentlichen Schulträger fördern für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen sowie den Grundstufen der Schulen für Lernhilfe und der Sprachheilschulen Betreuungsangebote vor und/oder nach dem Unterricht.</u>						
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger		5.128,81	5.128,81	5.111,26	5.125,52	5.111,78

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						
Anzahl der Letztempfänger		1.281	1.281	1.282	1.280	1.280

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	6.570.000	2.740.000	3.830.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	6.570.000	2.740.000	3.830.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Die Mittel sind übertragbar.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	3.830.000	3.830.000	6.552.633
Landesmittel (Neubewilligung)	2.740.000	2.740.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	6.570.000	6.570.000	6.552.633

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	–	–	–
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	–	–	–
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	6.570.000	6.570.000	6.552.633
2	520-524	Bestandsveränderungen	–	–	–
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	–	–	–
		Betriebsertrag	6.570.000	6.570.000	6.552.633
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	–	–	–
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	–	–	–
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	–	–	–
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	–	–	–
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	–	–	–
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	–	–	–
	618	Aufwandsberichtigungen	–	–	–
6	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
7	660-669	Abschreibungen	–	–	–
8	650-659, 670-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	–	–	–
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	690-699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	–
	700-709	Betriebliche Steuern	–	–	–
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
		Betriebsaufwand	–	–	–
		Eigenergebnis	6.570.000	6.570.000	6.552.633

Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	-	-	-
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	-	-	-
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	6.570.000	6.570.000	6.552.633
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	-	-	-
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
		Leistungstransfers	6.570.000	6.570.000	6.552.633
		Steuer- und Leistungsergebnis	-6.570.000	-6.570.000	-6.552.633
		Verwaltungsergebnis	-	-	-
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
		Finanzertrag	-	-	-
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	-	-
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	-
		Finanzaufwand	-	-	-
		Finanzergebnis	-	-	-
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	-
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
		Außerordentlicher Ertrag	-	-	-
18	730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	-	-	-
		Außerordentlicher Aufwand	-	-	-
		Außerordentliches Ergebnis	-	-	-
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	-	-	-
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
		Jahresergebnis	-	-	-

Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	6.570.000	6.570.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	3.830.000	3.830.000
- Verpflichtung Folgejahre	3.830.000	3.830.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	6.570.000	6.570.000

Kapitel 17 25**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums**

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2012 EUR	2011 EUR	2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 25 **Zuweisungen aus der kommunalen
Finanzausgleichsmasse im
Bereich des Kultusministeriums**

Einnahmen können zur Verstärkung der Ausgaben eingesetzt werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	112	Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 25.....	—	—	—

Kapitel 17 25

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2010 EUR

A U S G A B E N

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

633	112	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	6 570 000	6 570 000	6 552 633
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2013	3 830 000		
		2014	—		
		2015	—		
		2016ff	—		
		Gesamtverpflichtung	3 830 000		
		Gesamtausgaben Kapitel 17 25.....	6 570 000	6 570 000	6 552 633

Abschluss Kapitel 17 25

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.....	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.....	—	—	—
	Gesamteinnahmen.....	—	—	—
4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	6 570 000	6 570 000	6 552 633
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	—	—	—
	Gesamtausgaben.....	6 570 000	6 570 000	6 552 633
	Zuschuss/Überschuss.....	-6 570 000	-6 570 000	-6 552 633

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des
Ministeriums für Wissenschaft und Kunst**

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Ergebnisse und die Produktabgeltung sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2012				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
19		Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater	6	13.290,0	-	13.290,0	-
20		Zuweisungen für Bibliotheken, Museen und Musikschulen	111	2.250,0	-	2.250,0	-
21		Mitfinanzierung der Förderung der Kulturregion RheinMain	1	1.355,0	-	1.355,0	-
Summe				16.895,0	-	16.895,0	-

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2011					Ist 2010				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
5	10.973,0	-	10.973,0	-	5	10.973,0	-	10.973,0	-
115	2.250,0	-	2.250,0	-	111	2.858,2	8,2	2.850,0	-
1	1.339,0	-	1.339,0	-	1	1.831,6	-	1.831,6	-
	14.562,0	-	14.562,0	-		15.662,8	8,2	15.654,6	-

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 19:
Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater

IPR-Nr. 331 - Kunst

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
 § 26 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Mittel werden den Theatersitzstädten in Hessen (Wiesbaden, Darmstadt, Kassel, Gießen, Marburg, Frankfurt) im Einzelfall zur Verringerung des Zuschussbedarfs in den kommunalen Haushalten zugewiesen. Die Mittel sind zweckbestimmt zur Finanzierung der Betriebskosten der jeweiligen Theater.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Produkt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Theater fördern

5. Empfänger

Städte

Für das Haushaltsjahr 2012 sind folgende Zuweisungen vorgesehen:

Stadt Wiesbaden	2.258.400 EUR
Stadt Darmstadt	2.535.400 EUR
Stadt Kassel	1.937.400 EUR
Stadt Gießen	3.883.400 EUR
Stadt Marburg	333.000 EUR
Stadt Frankfurt am Main	2.342.400 EUR.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Empfänger	Anzahl	6	5	5	5	5

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Teilhabe möglichst breitet Schichten der Bevölkerung an der Theaterkunst fördern						
Besucher	Anzahl in Mio.	1,5	1,1	1,8	1,4	1,27
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Entlastung der Kommunen bei den Ausgaben für öffentlich getragene Theater						
Höhe der kommunalen Zuschüsse für öffentlich getragene Theater	Mio. EUR	106,8	105	106	105,5	101,2

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	13.290.000	13.290.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	13.290.000	13.290.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Die Mittel sind übertragbar.

Produktbezogene Rückzahlungen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	10.973.000
Landesmittel (Neubewilligung)	13.290.000	10.973.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	13.290.000	10.973.000	10.973.000

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 20:

Zuweisungen zu den Ausgaben für Bibliotheken, Museen und Musikschulen

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport sowie

- a) Fachstelle für öffentliches Bibliothekswesen bei der LB Wiesbaden
- b) Hessischer Museumsverband Kassel
- c) Verband deutscher Musikschulen, Landesverband Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung

§§ 26a, 33 Abs. 1 Nr. 13 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Richtlinien der Landesregierung für die Förderung von Musikschulen und zur Führung der Bezeichnung "Staatlich geförderte Musikschule", StAnz. 2002 Nr. 51/52, Seite 4819 (zu c)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mittel für kommunale Träger von Bibliotheken, Museen und Musikschulen im Wege der Einzelbewilligung zur Verringerung des Zuschussbedarfs in den kommunalen Haushalten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuschüsse werden gewährt zum Neu- und Umbau von Bibliotheksgebäuden (bis zu 250 T€), deren Einrichtung, zum Erwerb von Medien und für die informationstechnische Infrastruktur (1,25 Mio. € abzüglich der Bauzuschüsse).
- b) Zuschüsse werden gewährt für investive Maßnahmen, Museumskonzeption, wissenschaftliche Inventarisierung, Forschung, Museumstechnik und -gestaltung, Maßnahmen zur Konservierung, Restaurierung, Präparierung, Sammlungserwerb und Ausstellungsvorhaben (800 T€).
- c) Die Zuschüsse werden allen kommunalen Trägern von Musikschulen im Rahmen der Projektförderung als Zuschuss zu den laufenden, zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt (200 T€).

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

5. Empfänger

Städte, Gemeinden, Landkreise

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungen	Anzahl	111	115	111	120	92

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kommunale Bibliotheken: Strukturelle Verbesserung der bibliothekarischen Versorgung</u>						
Anteil der "gemischten" Förderanträge an der Gesamtzahl der bewilligten Anträge	Prozent	45	53	47	40	46
6.2.2 <u>Kommunale Museen: Die Vielfalt regionaler Museen in kommunaler Trägerschaft fördern</u>						
Besucher geförderter kommunaler Museen	Anzahl	650.000	650.000	720.000		
6.2.3 <u>Kommunale Musikschulen: Teilhabe möglichst vieler Kinder und Jugendlichen am aktiven Musizieren</u>						
Schüler an geförderten Musikschulen	Anzahl	15.000	15.000	16.700		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Kommunale Bibliotheken</u>						
Anteil der Landesförderung an den Gesamtkosten der bewilligten Anträge	Prozent	53	49	53	54	54
6.3.2 <u>Kommunale Museen</u>						
Landeszuschuss pro Besucher	Euro	1,23	1,23	1,11		
6.3.3 <u>Kommunale Musikschulen</u>						
Höhe der kommunalen Zuschüsse für öffentlich getragene Musikschulen	Mio. Euro	4,5	4,5	4,9		

Zu 6.2.1: Fördermittel bzw. Zuschüsse können zum Neu- und Umbau von Bibliotheksgebäuden, deren Einrichtung, für die informationstechnische Infrastruktur und zum Erwerb von Medien gewährt werden. Gemischte Anträge sind solche, die sich nicht nur auf die Beantragung von Medien beschränken. Solche Fördermaßnahmen sind besonders gut geeignet, das bibliothekarische Angebot zu verbessern.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	2.250.000	2.250.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	2.250.000	2.250.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Die Mittel sind übertragbar.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	300.000	2.245.800
Landesmittel (Neubewilligung)	2.250.000	2.250.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	2.250.000	2.550.000	2.245.800

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 21:

Mitfinanzierung der Förderung der Kulturregion RheinMain

IPR-Nr. 33 - Kultur und Religion

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 2 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

§ 1 Abs. 1 Nr. 5 Ballungsraumgesetz (BallRG) in der jeweils gültigen Fassung.

§§ 51 - 68 Abgabenordnung (AO) in der jeweils gültigen Fassung

§§ 1 ff. GmbHG in der jeweils gültigen Fassung

Gesellschaftsvertrag v. 20.12.2007 zwischen dem Land Hessen und derzeit den kreisfreien Städten Darmstadt und Frankfurt a.M. sowie den Landkreisen Hochtaunus und Main-Taunus.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zur Weiterentwicklung der Kultur im Rhein-Main-Gebiet sollen regionale, dezentrale Projekte mit neuen, zentralen Höhepunkten mit internationaler Ausstrahlung kombiniert werden. Infolge des Ballungsraumgesetzes soll eine freiwillige Kooperation im Kulturbereich durch das Land, die Gebietskörperschaften auf Kreis- und Kommunalebene und die Wirtschaft entstehen. Diese Kooperation soll zweigleisig erfolgen:

Die KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH soll sich auf regionale und überregionale Projekte beschränken, während die Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH kulturelle Großereignisse von nationaler und internationaler Bedeutung finanzieren soll. Die Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH und die Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH sollen zunächst kooperieren. Mittelfristig ist die Zusammenführung der Gesellschaften bzw. die Gründung einer Stiftung vorgesehen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Anteil der Kommunen aus der Finanzausgleichsmasse zur Finanzierung der Kulturregion RheinMain.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessische Kulturprojekte und -netzwerke fördern.

5. Empfänger

Kapitel 15 50, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 9: Förderung der Kulturregion RheinMain.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Empfänger	Anzahl	1	1	1	1	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)
6.3.1

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	1.355.000	1.355.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.355.000	1.355.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Die Mittel sind übertragbar.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.831.606
Landesmittel (Neubewilligung)	1.355.000	1.339.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.355.000	1.339.000	1.831.606

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	–	–	–
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	–	–	–
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	16.895.000	14.562.000	15.538.600
2	520-524	Bestandsveränderungen	–	–	–
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	–	–	8.200
		Betriebsertrag	16.895.000	14.562.000	15.546.800
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	–	–	–
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	–	–	–
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	–	–	–
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	–	–	–
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	–	–	–
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	–	–	–
	618	Aufwandsberichtigungen	–	–	–
6	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
7	660-669	Abschreibungen	–	–	–
8	650-659, 670-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	–	–	–
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	690-699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	–
	700-709	Betriebliche Steuern	–	–	–
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	1.355.000	–	1.831.600
		Betriebsaufwand	1.355.000	–	1.831.600
		Eigenergebnis	15.540.000	14.562.000	13.715.200

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	-	-	-
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	-	-	-
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	15.540.000	14.562.000	13.015.200
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	-	-	700.000
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
		Leistungstransfers	15.540.000	14.562.000	13.715.200
		Steuer- und Leistungsergebnis	-15.540.000	-14.562.000	-13.715.200
		Verwaltungsergebnis	-	-	-
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
		Finanzertrag	-	-	-
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	-	-
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	-
		Finanzaufwand	-	-	-
		Finanzergebnis	-	-	-
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	-
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
		Außerordentlicher Ertrag	-	-	-
18	730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	-	-	-
		Außerordentlicher Aufwand	-	-	-
		Außerordentliches Ergebnis	-	-	-
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	-	-	-
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
		Jahresergebnis	-	-	-

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	16.895.000	14.562.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	–	300.000
– Verpflichtungen Folgejahre	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	16.895.000	14.862.000

Kapitel 17 27
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 27 **Zuweisungen aus der kommunalen**
Finanzausgleichsmasse im Bereich des
Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 27.....	—	—	—

Kapitel 17 27
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.....	15 540 000	13 523 000	13 118 800
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
883	186 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.....	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben				
981	991 Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	1 355 000	1 339 000	1 831 606
	Gesamtausgaben Kapitel 17 27.....	16 895 000	14 862 000	14 950 406
Abschluss Kapitel 17 27				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.....	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.....	—	—	—
	Gesamteinnahmen.....	—	—	—
4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	15 540 000	13 523 000	13 118 800
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	—	—	100 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	1 355 000	1 339 000	1 831 606
	Gesamtausgaben.....	16 895 000	14 862 000	15 050 406
	Zuschuss/Überschuss.....	-16 895 000	-14 862 000	-15 050 406

**Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung**

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung verwaltete Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Ergebnisse und der Liquiditätsbedarf je Produkt sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2012				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
16		Zuweisungen im Rahmen des Dorferneuerungs- programms und des Kirchbaulastvergleichs	750	15.000,0	-	15.000,0	-
22		Förderung des ÖPNV- Angebots	3	101.450,0	-	101.450,0	-
23		Förderung der Beseitigung von Notständen an kommunalen Verkehrswegen	-	-	-	-	-
24		Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen	35	103.700,0	-	103.700,0	-
25		Nicht belegt	-	-	-	-	-
Summe				220.150,0	-	220.150,0	-

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2011					Ist 2010				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
750	14.000,0	-	14.000,0	-	755	25.678,0	4.287,2	21.390,8	-
3	121.450,0	-	121.450,0	-	3	121.764,3	441,7	121.322,6	-
45	4.000,0	-	4.000,0	-	95	14.911,3	2.885,1	12.026,2	-
35	106.000,0	-	106.000,0	-	52	15.916,6	1.222,5	14.694,1	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	245.450,0	-	245.450,0	-		178.270,2	8.836,5	169.433,7	-

**Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 16 :

Zuweisungen im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms und des Kirchenbaulastvergleichs

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) fachlich
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen

§ 33 Abs. 1 Nr. 11 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Programm und Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung
in den jeweils gültigen Fassungen.

Rahmenvereinbarung zur Ablösung der Kirchenbaulasten vom 17. Dezember 2003

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Weiterentwicklung der ländlichen Siedlungsstruktur durch Beseitigung funktionaler und städtebaulicher Mängel in ländlichen Gemeinden und Ortsteilen.

Förderung der Ablösung der Kirchenbaulasten baulastpflichtiger Kommunalen Träger.

Die Mittel für die Dorferneuerung dienen auch zur Kofinanzierung von EU Mitteln (vgl. Kap. 0705 FP 96).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuweisungen für Kommunale Vorhaben im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms.
- b) Zuweisungen für kirchenbaulastpflichtige Kommunale Träger, die der Rahmenvereinbarung beigetreten sind.

4. Bezug zu politischen Zielen

Umsetzung einer modernen und effizienten Wirtschafts-, Technologie- und Strukturförderung, um die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen national und international weiter zu erhöhen sowie den Wohlstand der hessischen Bürgerinnen und Bürger zu sichern und zu erhöhen. Insbesondere durch die Förderung von kleinen und mittleren Betrieben in Handwerk, Handel, Industrie und im Dienstleistungsbereich sowie von innovativen Existenzgründungen in allen Regionen Hessens sollen bestehende Arbeitsplätze dauerhaft gesichert und neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

5. Empfänger

- a) Kommunen
- b) Kommunen, die dem Baulastvergleich beigetreten sind

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen/Zuweisungen	Anzahl	750	750	755	850	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 a) <u>Dorferneuerungsprogramm</u>						
- Zahl der Förderschwerpunkte	Anzahl	260	260	243	-	-
Wohnqualität im Ortskern verbessern						
Veränderung der Einwohnerzahl						
Kulturelles Erbe erhalten						
Anteil der nachhaltig gesicherten Bausubstanz						
b) Kirchenbaulastvergleich:						
- dem Baulastvergleich beigetretene Kommunen	Anzahl	255	255	255	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	90	100	

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	15.000.000	5.600.000	2.700.000	2.700.000	2.000.000	2.000.000
davon						
Landesmittel	15.000.000	5.600.000	2.700.000	2.700.000	2.000.000	2.000.000
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41.
- 8.2 Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- 8.3 Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.
- 8.4 Aus dem Ansatz können den Gemeinden (GV) Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.
- 8.5 Aus der Liquidität nach Ziffer 9 kann auch die Dientleistungsvergütung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen in Höhe von insgesamt 50.000 € finanziert werden.
- 8.6 Ausgaben dürfen auch zur Finanzierung des Landesanteils von Dorferneuerungsmaßnahmen, die aus Bundesmitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)" oder aus EU-Mitteln aus dem EU-Programm "Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)" kofinanziert werden, geleistet werden. Die Verbuchung der Bundesmittel erfolgt bei Kap. 07 05 FP 93 und der EU-Mittel bei Kap. 07 05 FP 96. § 35 Abs. 2 Satz 1 LHO findet in diesen Fällen keine Anwendung.
- 8.7 Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.8 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.9 Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.
- 8.10 Die Mittel sind übertragbar.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	14.470.000	15.470.000	19.765.824
Landesmittel (Neubewilligung)	5.600.000	4.600.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	2.030.000	2.030.000	2.030.000
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	22.100.000	22.100.000	21.795.824

10. Laufzeit bzw. Befristung

- Geänderter GAK-Rahmenplan des Bundes für die Förderungsgrundsätze integrierte ländliche Entwicklung (Änderung der Fördervoraussetzungen, -gegenstände und -konditionen) vom 12. Dezember 2003.
 - Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen für die Förderperiode 2007 bis 2013.
- a) unbefristet
- b) Die finanzielle Abwicklung der Förderung der Ablösung der Kirchenbaulasten läuft bis einschließlich 2013.

**Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 22:
Förderung des ÖPNV-Angebots**

IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) fachlich und operativ
3 Regierungspräsidien (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen

Finanzierungsvereinbarungen mit den Verkehrsverbänden

in den jeweils gültigen Fassungen

Regionalisierungsgesetz vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2395), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12.12.2007 (BGBl. I, S.2871).

§ 45 a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in der Neufassung vom 08.08.1990, zuletzt geändert durch Artikel 100 des Gesetzes vom 08.12.2010 (BGBl. I S.1864)

§ 6a des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III Gliederungsnummer 930-1 veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 299 der Verordnung vom 31.10.2006 (BGBl. I, S. 2407).

Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) vom 01.12.2005 (BGBl. I, S. 786 ff), geändert durch Gesetz vom 14.12.2009 (GVBl. I S. 658).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Fördermittel des Landes und weitere kommunale Fördermittel schließen die Finanzierungslücke zwischen den Fahrgeldeinnahmen und den Kosten und sichern so das ÖPNV-Angebot sowie dessen weitere Entwicklung in Qualität und Quantität im Sinne des Gemeinwohlauftrages der Daseinsvorsorge.

Das Land stellt die Fördermittel für die ÖPNV - Aufgabenträger in mehrjährigen Finanzierungsvereinbarungen mit den drei Verkehrsverbänden Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV), Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV) und den Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) zur Verfügung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Das Förderprodukt umfasst folgende Leistungen:

- a) Konsumtive Förderung der Verkehrsverbände:
Rhein Main Verkehrsverbund (RMV),
Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV) und
Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN).
- b) Ausgleich für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr an Verkehrsunternehmen des ÖPNV, die von den Kommunen betrieben werden oder an denen Kommunen mit mehr als 50 % beteiligt sind (Abschlusszahlungen).

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Position Hessens als internationale Drehscheibe für alle Verkehrsträger in Europa durch eine fortlaufende Modernisierung und einen bedarfsgerechten Ausbau von Flughäfen, Straßen, Schienenwegen und Wasserstraßen zu stärken. Zur Sicherung moderner Mobilitätsanforderungen erfolgt die Förderung verkehrstechnischer Innovationen sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen.

5. Empfänger

3 Verkehrsverbünde sowie in Einzelfällen Verkehrsunternehmen, die nach der Änderung des ÖPNVG noch nachlaufende Abschlusszahlungen erhalten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Finanzierungsvereinbarungen mit den Verkehrsverbänden	Anzahl	3	3	3	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Sicherung des Verkehrsangebotes im ÖPNV						
Jahresleistung in Zug- und regionalen Bus-km nach Verkehrsverbänden bezogen auf Einwohner im Verbundgebiet: (RMV = 13,4 km, NVV = 18,2 km, VRN = 27,1 km)						
RMV	km	13,3	13,4	13,3	13,6	13,7
NVV	km	18,5	18,2	18,0	17,8	18,2
VRN	km	27,1	27,1	27,1	27,0	27,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	100	100	100

Die hier angegebenen Zählgrößen/Mengen beinhalten auch das Förderprodukt bei Kap. 07 15 - FP 69 (Förderung des ÖPNV-Angebots).

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	101.450.000	101.450.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	101.450.000	101.450.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41.
- 8.2 Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.
- 8.3 Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.
- 8.4 Die Mittel sind übertragbar.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	121.322.600
Landesmittel (Neubewilligung)	101.450.000	121.450.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	441.700
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	101.450.000	121.450.000	121.764.300

10. Laufzeit bzw. Befristung

Finanzierungsvereinbarungen (Verbundverträge) mit RMV, NVV und VRN wurden für die Jahre 2010 bis 2014 abgeschlossen; jährlicher Haushaltsvorbehalt.

**Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 23

Förderung der Beseitigung von Verkehrsnotständen an kommunalen Verkehrswegen

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) (fachlich)
Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung (HSVV) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen

§ 33 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) und Richtlinien

in der jeweils gültigen Fassung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung der Beseitigung punktueller Verkehrsnotstände, Förderung des Radverkehrs, Kofinanzierung zu der GVFG Förderung bzw. der Förderung durch den Kompensationsbetrag nach §5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

vgl. 3.1

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Position Hessens als internationale Drehscheibe für alle Verkehrsträger in Europa durch eine fortlaufende Modernisierung und einen bedarfsgerechten Ausbau von Flughäfen, Straßen, Schienenwegen und Wasserstraßen stärken. Zur Sicherstellung moderner Mobilitätsanforderungen erfolgt die Förderung verkehrstechnischer Innovationen sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen.

5. Empfänger

Gemeinden und Gemeindeverbände

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	0	45	95	110	110

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Optimierung der Verkehrsinfrastruktur durch Bau oder Ausbau von kommunalen Straßen und Radverkehrsanlagen						
- Länge der neu bewilligten Straßen	km	-	35			
- Länge der neu bewilligten Radwege	km	-	50			
- Länge der neu bewilligten Gehwege	km	-	15			
- Anzahl der neu bewilligten separaten Sonder-Bauwerke	Anzahl	-	10			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	-	100	143	100	

Die hier angegebenen Kennzahlen beinhalten die Förderprodukte bei Kap. 17 30 - FP Nr. 23 (Förderung der Beseitigung von Notständen an kommunalen Verkehrswegen), FP Nr. 24 (Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen) und Kap. 17 52 - FP Nr. 45 (Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) bzw. Kompensationsbetrag nach § 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz (EnflechtG)).

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.
- 8.2 Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.
- 8.3 Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.
- 8.4 Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.000.000	-	11.119.886
Landesmittel (Neubewilligung)	-	2.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	392.479
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.000.000	2.000.000	11.512.365

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 24
Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen**

IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) (fachlich)
Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung (HSVV) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
§ 33 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) und Richtlinien
in der jeweils gültigen Fassung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Investive Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

Die Mittel dienen im wesentlichen der Kofinanzierung Kap. 17 52 - FP Nr. 45 Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden im Rahmen des Entflechtungsgesetz (EntflechtG) sowie der Finanzierung der hessischen ÖPNV-Großprojekte und der weiteren sich in Vorbereitung befindlicher Maßnahmen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Projekte des öffentlichen Personennahverkehrs
- Kofinanzierung von Projekten aus dem GVFG Landesprogramm
- Kofinanzierung von Großprojekten aus dem GVFG Bundesprogramm: 1. + 2. Bauabschnitt des viergleisigen Ausbaus der S 6, Gateway Gardens, II. Stufe S-Bahn Rhein-Neckar (hessischer Teil)

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Position Hessens als internationale Drehscheibe für alle Verkehrsträger in Europa durch eine fortlaufende Modernisierung und einen bedarfsgerechten Ausbau von Flughäfen, Straßen, Schienenwegen und Wasserstraßen stärken. Zur Sicherstellung moderner Mobilitätserfordernisse erfolgt die Förderung verkehrstechnischer Innovationen sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen.

5. Empfänger

Kommunen, ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen, private Zuwendungsempfänger, Verkehrsinfrastrukturunternehmen

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	35	35	52	35	55
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Optimierung der Verkehrsinfrastruktur durch Bau oder Ausbau von kommunalen Straßen und Radverkehrsanlagen						
- Länge der neu bewilligten Straßen	km	-	35	81		
- Länge der neu bewilligten Radwege	km	-	50	70		
- Länge der neu bewilligten Gehwege	km	-	15	32		
- Anzahl der neu bewilligten Sonder-Bauwerke	Anzahl	-	10	21		
6.2.2 Wertschöpfung je Euro Zuwendung bei Bau oder Ausbau von kommunalen Verkehrswegen und neu Radverkehrsanlagen						
- Wertschöpfung	Euro	2,3	-	-	-	-
6.2.3 Geförderte Vorhaben je Maßnahmengruppe im kommunalen Straßenbau neu						
- Geh-/Radwege an Bundes-/Landesstraßen, Bundes-/Landesstraßen	Anzahl	40	-	-	-	-
- Eisenbahn-Kreuzungsmaßnahmen	Anzahl	10	-	-	-	-
- Kreisstraßen	Anzahl	60	-	-	-	-
- verkehrswichtige innerörtliche Straßen	Anzahl	20	-	-	-	-
- Fußgänger-/Radverkehrsanlagen	Anzahl	10	-	-	-	-
- Sonstige Verkehrsanlagen	Anzahl	0	-	-	-	-
6.2.4 Wertschöpfung je Euro Zuwendung bei Förderungen im (ÖPNV) Öffentlichen Personennahverkehr neu						
- Wertschöpfung bei Förderung von Baukosten	Euro	2,35	-	-	-	-
- Wertschöpfung bei Förderung von Planungskosten	Euro	1,85	-	-	-	-
6.2.5 Geförderte Vorhaben je Maßnahmengruppe im ÖPNV neu						
- Bahnhof/Station	Anzahl	15				
- Haltestelle /ZOB/Umsteigeanlage	Anzahl	20				

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
- P+R, B+R, K+R, Umsteigeplätze, Parkleitsystem	Anzahl	0				
- Beschleunigung des ÖPNV	Anzahl	0				
- Fahrgastinformation/Mobilitätszentrale	Anzahl	0				
-Bahntrassen	Anzahl	5				
- Sonstiges	Anzahl	0				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	21	46,8	

Die Kennzahlen wurden wegen Verstärkung der Aussagekraft angepasst.

Die hier angegebenen Kennzahlen beinhalten die Förderprodukte bei Kap. FP Nr. 24 (Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen) und Kap. 17 52 - FP Nr. 45 (Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) bzw. Kompensationsbetrag nach § 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)).

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	103.700.000	3.700.000	25.000.000	25.000.000	25.000.000	25.000.000
davon						
Landesmittel	103.700.000	3.700.000	25.000.000	25.000.000	25.000.000	25.000.000
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41.
- 8.2 Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.
- 8.3 Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.
- 8.4 Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.5 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- 8.6 Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	30.300.000	13.000.000	14.046.214
Landesmittel (Neubewilligung)	3.700.000	6.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	1.000.000	1.000.000	257.639
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	35.000.000	20.000.000	14.303.853

Maßnahmen der S-Bahn-Finanzierung (Nr. 3b) werden von den betroffenen Kommunen durch im Finanzausgleich zu vereinnahmende "Zuweisungen der Kommunen für S-Bahn Rhein-Main und Dreieichbahn" mitfinanziert.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	–	–	–
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	–	–	–
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	220.150.000	245.450.000	169.433.617
2	520-524	Bestandsveränderungen	–	–	–
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	–	–	5.443.496
		Betriebsertrag	220.150.000	245.450.000	174.877.113
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	–	–	–
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	–	–	–
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	–	–	–
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	–	–	–
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	–	–	–
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	–	–	–
	618	Aufwandsberichtigungen	–	–	–
6	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
7	660-669	Abschreibungen	–	–	–
8	650-659, 670-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	–	–	50.000
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	50.000
	690-699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	–
	700-709	Betriebliche Steuern	–	–	–
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
		Betriebsaufwand	–	–	50.000
		Eigenergebnis	220.150.000	245.450.000	174.827.113

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	-	-	2.243.350
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	-	-	2.243.350
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	220.150.000	121.450.000	178.220.196
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	-	124.000.000	-
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
		Leistungs-transfers	220.150.000	245.450.000	178.220.196
		Steuer- und Leistungsergebnis	-220.150.000	-245.450.000	-175.976.846
		Verwaltungsergebnis	-	-	-1.149.733
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	26.123
		Finanzertrag	-	-	26.123
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	-	-
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	-
		Finanzaufwand	-	-	-
		Finanzergebnis	-	-	26.123
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	-1.123.610
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	-	-	1.123.610
		Außerordentlicher Ertrag	-	-	1.123.610
18	730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	-	-	-
		Außerordentlicher Aufwand	-	-	-
		Außerordentliches Ergebnis	-	-	1.123.610
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	-	-	1.123.610
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
		Jahresergebnis	-	-	-

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	220.150.000	245.450.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	45.770.000	28.470.000
- Verpflichtungen Folgejahre	109.400.000	111.400.000
- Zuführungen zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	156.520.000	162.520.000

Kapitel 17 30**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich
des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung**

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2012	2011	2010
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR

17 30	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung			
	1. Einnahmen können, soweit durch die Bewirtschaftungsvermerke auf den einzelnen Förderproduktblättern geregelt, zur Verstärkung der Ausgaben eingesetzt werden. 2. Die Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 9 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. 3. Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der jeweiligen Einzelregelungen in den Förderproduktblättern deckungsfähig. 4. Rücklagen können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen gebildet werden.			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	div Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	1 091 874
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
333	741 Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemein- deverbänden.	1 000 000	1 000 000	508 800
381	991 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	2 030 000	2 030 000	2 030 000
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 30.	3 030 000	3 030 000	3 630 674

Kapitel 17 30

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich
des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
633	741 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	800 000	800 000	127 400
671	529 Erstattungen an Inland.	—	—	50 000
682	741 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	100 650 000	120 650 000	121 764 300
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um die Beträge, um den die tatsächlich eingegangen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben.	58 100 000	44 100 000	47 562 042
Verpflichtungsermächtigung				
Haushaltsjahr		EUR		
2013		27 700 000		
2014		27 700 000		
2015		27 000 000		
2016ff		27 000 000		
Gesamtverpflichtung		109 400 000		
891	741 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 17 30.		159 550 000	165 550 000	169 503 742

Kapitel 17 30

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich
des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 30				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	1 091 874
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	3 030 000	3 030 000	2 538 800
	Gesamteinnahmen.	3 030 000	3 030 000	3 630 674
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	101 450 000	121 450 000	121 941 700
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	58 100 000	44 100 000	47 562 042
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	159 550 000	165 550 000	169 503 742
	Zuschuss/Überschuss.	-156 520 000	-162 520 000	-165 873 067

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des
Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36**

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Sozialministerium verwalteten Produkte, die nicht Teil der Krankenhausfinanzierung sind.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Ergebnisse und die Produktabgeltung sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2012				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
26		Zuweisungen zu den Betriebskosten von Kinder- betreuungseinrichtungen	3.600	85.000,0	-	85.000,0	-
27		Zuweisungen für Projekte in der Kinder- und Jugendhilfe, zur Schaffung von familien- und kin- derfreundlichen Rahmenbedingungen sowie für Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung	33	2.550,0	-	2.550,0	-
28		Zuweisungen für Altenpflegeeinrichtungen	11	10.250,0	-	10.250,0	-
29		Sammelprodukt Restabwicklung	-	-	-	-	-
30		Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergarten- beitrag	52.300	63.000,0	-	63.000,0	-
31		Zuweisungen zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kinder- tagespflege	415	111.400,0	42.500,0	68.900,0	-
Summe				272.200,0	42.500,0	229.700,0	-

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2011					Ist 2010				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
3.600	80.000,0	-	80.000,0	-	3.650	81.065,9	268,9	80.797,0	-
33	2.259,0	-	2.259,0	-	33	197,5	174,6	22,9	-
20	15.250,0	-	15.250,0	-	18	16.469,3	1.883,3	14.586,0	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53.000	64.000,0	-	64.000,0	-	53.606	64.322,9	-	64.322,9	-
400	95.000,0	34.300,0	60.700,0	-	412	83.428,5	30.212,0	53.216,5	-
	256.509,0	34.300,0	222.209,0	-		245.484,1	32.538,8	212.945,3	-

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 26

Zuweisungen zu den Betriebskosten von Kinderbetreuungseinrichtungen

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium
 Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134ff); zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 29. 6. 2011 (BGBl. I S. 1306),
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl I S. 698 ff, GVBl II S. 34 - 56)
- Verordnung zur Förderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 02.01.2007 (GVBl I S. 3), geändert durch Verordnung vom 17.12.2007 (GVBl. I S. 942),
- § 23 d Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes 2012 (Haushaltsgesetz 2012)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterstützung kommunaler und freier Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Aufbringung der Betriebskosten durch Zuweisungen aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs, § 23d FAG. Gewährt werden Zuwendungen an Träger von Kindergärten und altersübergreifenden Tageseinrichtungen für die Betreuung von Kindern im Kindergartenalter nach dem HKJGB in der jeweils geltenden Fassung sowie Zuwendungen für Horte mit hohem Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund. Kinder im Kindergartenalter sind Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schulbesuch (§ 25 Abs. 2 Nr. 2 HKJGB)

Kindergärten im Sinne des Gesetzes sind Einrichtungen der Jugendhilfe zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schulbesuch (§ 25 Abs. 2 Nr. 2 HKJGB).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Allgemeine Entlastung von Trägern von Kindertageseinrichtungen bei den Betriebskosten für die Betreuung von Kindern im Kindergartenalter
- Förderung erweiterter Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen zur Betreuung von Kindern im Kindergartenalter
- Förderung der Integration von Kindern mit Behinderung im Kindergartenalter in Kindertageseinrichtungen
- Förderung der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund im Kindergartenalter in Kindertageseinrichtungen und von Schulkindern in Kinderhorten

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei voller Wahlfreiheit der Eltern gewährleisten, positive Rahmenbedingungen und Anreize schaffen damit junge Menschen ihre Familienwünsche realisieren können, Ausbau qualitativ hochwertiger Kinderbetreuungsangebote fortsetzen.

(Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben gewährleisten, das Wohlergehen junger Menschen schützen.)

5. Empfänger

kommunale und freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Kindertageseinrichtungen	Anzahl	3.600	3.600	3.650	3.650	3.669
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Sicherstellung eines flächendeckenden qualitativ hochwertigen Betreuungsangebotes für Kinder im Kindergartenalter						
Versorgungsgrad (Anteil der Kinder, für die ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht, an der Gesamtzahl der Kinder im Kindergartenalter)	%	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,33	0,33	0,33	0,40	0,50

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	85.000.000	85.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	85.000.000	85.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41 und einseitig deckungsfähig zugunsten des Kap. 1736.

Die Mittel sind übertragbar.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Aus den Mitteln können den Gemeinden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	79.146.657
Landesmittel (Neubewilligung)	85.000.000	80.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	266.307
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	85.000.000	80.000.000	79.412.964

Mittel der Finanzausgleichsmasse nach Finanzausgleichsgesetz

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das HKJGB und die Verordnung zur Förderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sind befristet.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 27

**Zuweisungen für Projekte in der Kinder- und Jugendhilfe,
zur Schaffung von familien- und kinderfreundlichen Rahmenbedingungen
sowie von Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung**
IPR-Nr. 531- Kinder und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium
Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134ff); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 29.06.2011 (BGBl. I S. 1306)-§ 23 c Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes 2012 (Haushaltsgesetz 2012)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- a) Zuweisungen zu Modellprojekten in der Kinder- und Jugendhilfe an kommunale und freie Träger zur Umsetzung und Überprüfung innovativer Handlungsansätze.
- b) Zuweisungen zu Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung in Heimen, Jugendherbergen, Schul-landheimen u. ä.
- c) Zuweisungen zu Projekten zur Schaffung von familien- und kinderfreundlichen Rahmenbedingungen sowie deren wissenschaftlicher Begleitung und begleitender Öffentlichkeitsarbeit.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen dem Produkt bzw. dessen Untergliederung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben gewährleisten, das Wohlergehen junger Menschen schützen.

5. Empfänger

- zu a) örtliche öffentliche Träger der Jugendhilfe und sonstige freie Träger
- zu b) örtliche öffentliche Träger der Jugendhilfe und sonstige freie Träger
- zu c) Kommunen sowie Beratungsinstitute bei wissenschaftlicher Begleitung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Zuweisungen	Anzahl	33	33		0	

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Erhöhung der Geburtenrate in der Familienstadt mit Zukunft						
Anzahl der Neugeborenen im Verhältnis zu der Zahl der gebärfähigen Frauen	Quote	1,7	1,7	1,6	1,6	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 geringe Verwaltungskosten und effizienter Mitteleinsatz						
Durchschnittliche Verwaltungskosten der Familienstadt mit Zukunft	Euro	6.500	6.850	6.800		

zu 3 a) Optional im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel 0 - 3

zu 3 b) Anzahl der Zuweisungen: 30 bis 33

zu 3 c) In 2006 erfolgte die Bewilligung von 2 Zuweisungen zur mehrjährigen Durchführung der Projekte. Darüber hinaus ist eine noch nicht genau bestimmbar Zahl von Verträgen zur wissenschaftlichen Begleitung der Projekte mit unterschiedlichen Laufzeiten vorgesehen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	2.550.000	750.000	450.000	450.000	450.000	450.000
davon						
Landesmittel	2.550.000	750.000	450.000	450.000	450.000	450.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Die Mittel sind übertragbar.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Aus den Mitteln können den Gemeinden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres. Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	450.000	541.000	1.294.217
Landesmittel (Neubewilligung)	750.000	459.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	174.594
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.200.000	1.000.000	1.468.811

Mittel der Finanzausgleichsmasse nach Finanzausgleichsgesetz

10. Laufzeit bzw. Befristung

zu 3a) keine

zu 3b) keine

zu 3c: Die Haushaltsermächtigung deckt einen Zeitraum von 5 Jahren ab.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 28

Zuweisungen für Altenpflegeeinrichtungen

IPR-Nr. 533 - Seniorenpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium
 Alle Regierungspräsidien

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch Teil XI vom 26.05.1994 (BGBl. I S. 1014) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.06 (BGBl. I S. 1706)
- § 9, Hessisches Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz vom 27.12.1994 (GVBl. I S. 794), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.1997 (GVBl. I S. 74)
- § 33 Abs. 1 Nr. 7 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Verordnung über die Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen und Sozialstationen vom 02.05.1996 (GVBl. I S. 170); zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.05.2006 (GVBl. I S. 324)
- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes 2012 (Haushaltsgesetz 2012)
- landesweiter Rahmenplan;
- Richtlinie für die Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen und nichtinvestiver sozialer Maßnahmen (Investitions- und Maßnahmenförderrichtlinie - IMFR) vom 23.05.2011 (StAnz. 21/2011 S. 747)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften zur Verbesserung der Wohnsituation bei bestehenden Einrichtungen bzw. Ersatzneubauten der Altenpflege, um die erforderliche Grundversorgung der Bevölkerung im Bereich der vollstationären und teilstationären Pflege zu gewähren. Besonders gefördert werden Einrichtungen, die Tages- und Nachtpflegeplätze zur Verfügung stellen. Außerdem wird die Gestaltung von fachlich und human vertretbaren Lebensräumen für demenzkranke alte Menschen, die in ihrer eigenen häuslichen Umgebung nicht mehr angemessen betreut und gepflegt werden können, gefördert. Ebenso die Entwicklung der Betreuung und Pflege Demenzkranker in sog. Hausgemeinschaften sowie die modellhafte Weiterentwicklung von Pflegeformen.

Im Rahmen dieses Produktes werden gefördert:

- Ersatz-Neubau und Sanierung von stationären Plätzen, Kurzzeitpflegeplätzen, Tagespflegeplätzen und Nachtpflegeplätzen
- Sonstige Einrichtungen für ältere Menschen
- Altenpflegesschulen
- Neue Pflegeformen in Modellen

Zur Förderung der Maßnahmen stehen zusätzlich auch Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds Abt. A bereit.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht dem Produkt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Investitionen in die Verbesserung der Wohnsituation bei bestehenden Einrichtungen bzw. Ersatzneubauten.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Kommunale Gebietskörperschaften; bei kommunal ersetzenden Maßnahmen: private und freigemeinnützige Träger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	11	20	27	19	16
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verbesserung der Wohnsituation bei bestehenden Altepflgeeinrichtungen oder Ersatzneubauten bzw. Begegnungsstätten</u>						
Durch Umbau/Sanierung zur Verfügung gestellte Pflegeplätze	Plätze	300	350			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Pflegeplätze für die Bewohner von Altenpflegeheimen kostengünstig zur Verfügung stellen</u>						
Durchschnittliches Fördervolumen pro neu geschaffenem/sanierten Platz	Euro	81.500	85.000	85.000	88.000	90.000

Zahl der Bewilligungen richtet sich nach der sozialen Dringlichkeit, Höhe der Zuwendungen für Einzelmaßnahmen und verfügbarem Bewilligungsvolumen.

Vorgesehene Zahl der Bewilligungen: 10 - 20

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	10.250.000	–	4.500.000	4.500.000	1.250.000	–
davon						
Landesmittel	10.250.000	–	4.500.000	4.500.000	1.250.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Die Mittel sind übertragbar.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Aus den Mitteln können den Gemeinden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 LHO). Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres. Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	15.250.000	15.000.000	104.219
Landesmittel (Neubewilligung)	-	250.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	11.146.681
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	15.250.000	15.250.000	11.250.900

Mittel der Finanzausgleichsmasse nach Finanzausgleichsgesetz

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die Verordnung über die Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen ist befristet zum 31.12.2011, eine Verlängerung ist in vorgesehen.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 29:
Sammelprodukt Restabwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- a) Hessisches Sozialministerium Referat II 1
- b) Hessisches Sozialministerium Referat III 5 B, InvestitionsBank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuweisungen im Rahmen des Programms "Arbeit statt Sozialhilfe". Dieses Programm wurde letztmals 1999 aufgelegt. Einige Bescheide sind - wegen ausstehender Prüfungen oder anhängiger Verwaltungsgerichtsverfahren - noch nicht abgeschlossen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben gewährleisten, das Wohlergehen junger Menschen schützen.

5. Empfänger

örtliche Träger der Sozialhilfe

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahme-Restabwicklung			0		0	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

In welcher Anzahl und in welchem Umfang Restabwicklungsleistungen erloschener Programme erfolgen, ist nicht vorhersehbar.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Die Mittel sind übertragbar.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

Mittel der Finanzausgleichsmasse nach Finanzausgleichsgesetz

10. Laufzeit bzw. Befristung

keine, Programm läuft aus.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 30:

Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergartenbeitrag

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium
 Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134ff); zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 29. 6. 2011 (BGBl. I S. 1306),
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. I S. 698, GVBl. II S. 34 - 56)
- Verordnung zur Förderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 02.01.2007 (GVBl. I S. 3), geändert durch Verordnung vom 17.12.2007 (GVBl. I S. 942),
- § 23 d Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes 2012 (Haushaltsgesetz 2012)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gewährt wird ein pauschaler Ausgleich zu den Einnahmefällen der Kindergartenträger aus der Freistellung des letzten Kindergartenjahrgangs in Höhe von 100 € monatlich je Kind.

Anzahl und Höhe der für die Beitragsfreistellung aufzuwendenden Mittel setzen entsprechende Entscheidungen der Kindergartenträger voraus. Es ist mit maximaler Inanspruchnahme der Beitragsfreistellung zu rechnen; für rund 52.300 Fünf- bis Sechsjährige je 12 volle Beitragsmonate in 426 Kommunen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei voller Wahlfreiheit der Eltern gewährleisten, positive Rahmenbedingungen und Anreize schaffen damit junge Menschen ihre Familienwünsche realisieren können, Ausbau qualitativ hochwertiger Kinderbetreuungsangebote fortsetzen.

(Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben gewährleisten, das Wohlergehen junger Menschen schützen.)

5. Empfänger

Gemeinden

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
beitragsfreigestellte Kinder	Kinder	52.300	53.000	53.606	54.007	54.536
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 flächendeckende Beitragsfreistellung des letzten Kindergartenjahres						
Anteil der teilnehmenden Gemeinden an der Anzahl hessischer Gemeinden insgesamt	%	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	0,23	0,23	0,23	0,28	0,29

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	63.000.000	63.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	63.000.000	63.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt Nr. 31.

Die Mittel sind übertragbar.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Aus den Mitteln können Kommunen auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	64.322.900
Landesmittel (Neubewilligung)	63.000.000	64.000.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	63.000.000	64.000.000	64.322.900

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Mittel der Finanzausgleichsmasse nach Finanzausgleichsgesetz

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das HKJGB und die Verordnung zur Förderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sind befristet.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 31 :

**Zuweisungen zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren
in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege**

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium
Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134ff); zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 29. 6. 2011 (BGBl. I S. 1306),
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. I S. 698, GVBl. II S. 34 - 56))
- Verordnung zur Förderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 02.01.2007 (GVBl. I S. 3), geändert durch Verordnung vom 17.12.2007 (GVBl. I S. 942),
- § 23 d Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes 2012 (Haushaltsgesetz 2012).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterstützung der Gemeinden und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen, alterübergreifenden Einrichtungen und in Kindertagespflege.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Das Förderprodukt setzt sich im Einzelnen zusammen aus:

- A. Zuweisungen an Gemeinden zur allgemeinen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen. Die Zuweisung richtet sich nach der Zahl der mit Plätzen versorgten Kinder, am 01.03. und 15.09. des Zuweisungsjahres und dem Umfang der täglichen Betreuungszeit.
- B. Zuweisungen an örtliche Träger der Sozialhilfe zur ergänzenden Förderung der Integration von Kindern mit Behinderung unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen.
- C. Zuweisungen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Kindertagespflege. Die Zuweisung richtet sich nach der Zahl der mit Plätzen versorgten Kinder am 01.03. und 15.09. des Zuweisungsjahres und dem Umfang der täglichen Betreuungszeit.
- D. Förderung von Fachdiensten und Maßnahmen zur Gewinnung, Vermittlung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen. Die Mittel werden den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und Gemeinden zugewiesen.
- E. Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung oder Sicherung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren. Die Mittel werden örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung zugewiesen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei voller Wahlfreiheit der Eltern gewährleisten, positive Rahmenbedingungen und Anreize schaffen damit junge Menschen ihre Familienwünsche realisieren können, Ausbau qualitativ hochwertiger Kinderbetreuungsangebote fortsetzen.

(Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben gewährleisten, das Wohlergehen junger Menschen schützen.)

5. Empfänger

Gemeinden, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und örtliche Träger der Sozialhilfe

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Geförderte Gemeinden	Anzahl	415	400	412	436	426
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren						
Versorgungsgrad (Anteil der Kinder, für die ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht, an der Gesamtzahl der Kinder unter 3 Jahren)	%	32,0	28,5	24,6	20,5	17,8
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,20	0,20	0,21	0,20	0,20

Die Zählgröße/ Menge 6.1 wurde zum Haushalt 2010 geändert. Vor 2010 wurden geförderte Gebietskörperschaften erhoben.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	111.400.000	111.400.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	68.900.000	68.900.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	42.500.000	42.500.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt Nr. 30.

Die Mittel sind übertragbar.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Aus den Mitteln können den Gemeinden und Gemeindeverbänden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Zuweisungen des Bundes.

Rückerstattungen an den Bund können von den Ausgaben abgesetzt werden.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	50.353.515
Landesmittel (Neubewilligung)	68.900.000	60.700.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	30.074.998
Einnahmen (Neubewilligung)	42.500.000	34.300.000	
Gesamt	111.400.000	95.000.000	80.428.513

Mittel der Finanzausgleichsmasse nach Finanzausgleichsgesetz. Diese werden um 42,5 Mio. Euro durch Zuführung aus Kap. 08 06 Förderprodukt Nr. 23 verstärkt.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das HKJGB und die Verordnung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sind befristet.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	–	–	–
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	–	–	–
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	229.700.000	222.209.000	209.631.000
2	520-524	Bestandsveränderungen	–	–	–
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	–	–	1.856.000
		Betriebsertrag	229.700.000	222.209.000	211.487.000
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	–	–	90.400
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	–	–	–
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	–	–	–
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	–	–	–
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	–	–	–
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	–	–	90.400
	618	Aufwandsberichtigungen	–	–	–
6	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
7	660-669	Abschreibungen	–	–	–
8	650-659, 670-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	–	–	–
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	690-699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	–
	700-709	Betriebliche Steuern	–	–	–
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
		Betriebsaufwand	–	–	90.400
		Eigenergebnis	229.700.000	222.209.000	211.396.600

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	42.500.000	34.300.000	29.045.000
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	42.500.000	34.300.000	29.045.000
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	261.950.000	241.259.000	224.139.900
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	10.250.000	15.250.000	17.939.500
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
		Leistungstransfers	272.200.000	256.509.000	242.079.400
		Steuer- und Leistungsergebnis	-229.700.000	-222.209.000	-213.034.400
		Verwaltungsergebnis	–	–	-1.637.800
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	2.400
		Finanzertrag	–	–	2.400
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	–	–	–
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	–	–	–
		Finanzaufwand	–	–	–
		Finanzergebnis	–	–	2.400
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	–	–	-1.635.400
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
		Außerordentlicher Ertrag	–	–	–
18	730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	–	–	–
		Außerordentlicher Aufwand	–	–	–
		Außerordentliches Ergebnis	–	–	–
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	–	–	–
		Transferzuwendungen	–	–	–
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	–	–	–
		Transferzahlungen	–	–	–
		Transferergebnis	–	–	–
		Neutrales Ergebnis	–	–	–
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–
		Jahresergebnis	–	–	-1.635.400

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	229.700.000	222.209.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	15.700.000	15.541.000
- Verpflichtung Folgejahre	12.050.000	16.800.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	233.350.000	220.950.000

Kapitel 17 32
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 32 **Zuweisungen aus der kommunalen**
Finanzausgleichsmasse im Bereich des
Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Einnahmen können, soweit durch die Bewirtschaftungsvermerke auf den einzelnen Förderproduktblättern geregelt, zur Verstärkung der Ausgaben eingesetzt werden.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
-----	-----	-------------------------------------	---	---	---

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

231	264	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
-----	-----	-------------------------------------	---	---	---

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)

331	264	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—
-----	-----	--	---	---	---

381	991	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	42 500 000	34 300 000	29 045 000
-----	-----	---------------------------------------	------------	------------	------------

		Gesamteinnahmen Kapitel 17 32.	42 500 000	34 300 000	29 045 000
--	--	-------------------------------------	------------	------------	------------

Kapitel 17 32
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
538	291 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	—	—	90 426
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	205 600 000	190 000 000	173 060 096
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2013	450 000		
	2014	450 000		
	2015	450 000		
	2016ff	450 000		
	Gesamtverpflichtung	1 800 000		
637	265 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
684	264 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Ein- richtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	55 000 000	50 000 000	52 203 449
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermäch- tigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben.	15 250 000	15 250 000	11 530 117
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2013	4 500 000		
	2014	4 500 000		
	2015	1 250 000		
	2016ff	—		
	Gesamtverpflichtung	10 250 000		
893	264 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 17 32.	275 850 000	255 250 000	236 884 088

Kapitel 17 32
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 32				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	1 575 118
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	42 500 000	34 300 000	29 045 000
	Gesamteinnahmen.	42 500 000	34 300 000	30 620 118
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	90 426
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	260 600 000	240 000 000	225 263 546
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	15 250 000	15 250 000	11 530 117
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	275 850 000	255 250 000	236 884 088
	Zuschuss/Überschuss.	-233 350 000	-220 950 000	-206 263 970

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die Produkte des kommunalen Finanzausgleichs, die die Zuweisungen und Zuschüsse durch das Sozialministerium nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz beinhalten.

Es ist vorgesehen, die derzeitige projektbezogene Krankenhausförderung künftig auf eine pauschalierte Förderung umzustellen. Der Pauschalförderung vorgeschaltet wird ein Übergangs- und Abschlussprogramm 2013 in Höhe von 120 Mio. €.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Zahlungen dürfen in Höhe der Gesamtkosten und der Rücklage geleistet werden.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Ergebnisse und die Produktabgeltung sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2012				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
32		nicht belegt	-	-	-	-	-
33		nicht belegt	-	-	-	-	-
34		Krankenhausfinanzierung - Leistungen nach §§ 26, 27, 28, 30 und 31 des Hessischen Krankenh- ausgesetzes (HKHG)	40	3.000,0	1.622,9	1.377,1	-
35		Krankenhausfinanzierung - Förderung durch pau- schale Mittelzuweisung	1.100.000	96.000,0	51.934,1	44.065,9	-
36		Krankenhausfinanzierung - Förderung durch Ein- zelbewilligung im Rahmen des Krankenhausbau- programms	16	230.000,0	124.425,4	105.574,6	-
37		Krankenhausfinanzierung - Förderung durch Ein- zelbewilligung im Rahmen des Sonderprogramms Darlehensfinanzierung	-	-	-	-	-
Summe				329.000,0	177.982,4	151.017,6	-

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2011					Ist 2010				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
42	3.000,0	1.622,9	1.377,1	-	65	1.851,5	3.088,0	-1.236,5	-
1.100.000	96.000,0	51.934,1	44.065,9	-	1.116.768	96.153,1	51.359,8	44.793,3	-
8	175.000,0	48.688,2	126.311,8	-	26	143.776,9	75.098,9	68.678,0	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	274.000,0	102.245,2	171.754,8	-		241.781,5	129.546,7	112.234,8	-

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 32:

(nicht belegt)

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 33:

(nicht belegt)

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 34:

Krankenhausfinanzierung - Leistungen nach §§ 27, 28, 29, 31, 32 und 34 des Hessischen Krankenhausgesetzes (HKHG 2011)

- a) Förderung von Anlauf-, Umstellungs- und Grundstückskosten (§ 29 HKHG 2011)
- b) Förderung der Nutzung von Anlagevermögen (§§ 27 und 34 HKHG 2011)
- c) Förderung von Lasten aus Investitionsdarlehen (§ 28 HKHG 2011)
- d) Förderung zum Ausgleich von Eigenmitteln (§ 31 HKHG 2011)
- e) Förderung zum Ausgleich beim Ausscheiden aus dem Krankenhausplan (§ 32 HKHG 2011)

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Förderung nach

- § 9 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) vom 10.04.1991 (BGBl. I S. 886), zuletzt geändert durch das Gesetz zum ordnungspolitischen Rahmen der Krankenhausfinanzierung ab dem Jahr 2009 Krankenhausfinanzierungsreformgesetz (KHRG) vom 17.03.2009, BGBl. I S. 534)
- §§ 27, 28, 29, 31, 32 und 34 des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG) vom 21.12.2010 (GVBl. I S. 587)
- § 33 Abs. 1 und § 34 Finanzausgleichsgesetz (FAG).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bau und die Ausstattung der Krankenhäuser werden auf der Grundlage der Krankenhausplanung finanziell gefördert.

Zum Förderprodukt gehören folgende Leistungen:

- a) Die Fördermittel werden gewährt für die Aufnahme oder Fortführung des Krankenhausbetriebs, wenn dieser ohne die Förderung gefährdet wäre.
- b) Gefördert werden die Nutzungsentgelte (Mietkosten) für Anlagegüter, sofern dies wirtschaftlicher ist als die Förderung der Investitionen. Förderung im Rahmen alternativer Beschaffungs- und Errichtungsformen.
- c) Förderung der Darlehenskosten der Krankenhausträger, die vor Aufnahme des Krankenhauses in den Krankenhausplan aufgenommen wurden.
- d) Bei Ausscheiden eines Krankenhauses aus dem Krankenhausplan sind Förderungen zu gewähren für Aufwendungen, die der Krankenhausträger aus Eigenmitteln vor Inkrafttreten des KHG aufgewendet hat, wenn kein Anspruch auf Leistungen nach § 32 HKHG 2011 geltend gemacht wird.
- e) Pauschale Ausgleichszahlungen für das ganze oder teilweise Ausscheiden von Krankenhäusern aus dem Krankenhausplan zur Erleichterung der Einstellung oder Umstellung des Krankenhausbetriebs.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen können alle Krankenhausträger für die ca. 132 Krankenhäuser (ohne Universitätskliniken), die in den Hessischen Krankenhausplan aufgenommenen sind, Zuweisungen erhalten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	40	42	35	34	37
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherung der patienten- und bedarfsgerechten, stationären Versorgung</u>						
Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu den gestellten Anträgen	Verhältnis	40:40	42:42	35:35	34:34	35:35
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel</u>						
Anzahl der Bewilligungen zu den Plankrankenhäusern	Verhältnis	40:132	42:139	35:139	34:139	35:139

Die Förderungen sind bei Vorliegen der Fördervoraussetzung zu gewähren (Rechtsanspruch) und abhängig von aktuellen Entwicklungen, die sich oftmals erst im Laufe des Haushaltsjahres ergeben.

zu a) Anzahl der Bewilligungen: 0

zu b) Anzahl der Bewilligungen: 10 - 30

zu c) Anzahl der Bewilligungen: 10 - 30

zu d) Anzahl der Bewilligungen: 0

zu e) Anzahl der zu schließenden Fachabteilungen/Krankenhäuser: 0-1, ca. 140 Betten

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	3.000.000	3.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.377.060	1.377.060	-	-	-	-
Sonstige Erträge	245.880	245.880	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	1.377.060	1.377.060	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist mit den Produkten Nr. 35 bis 37 gegenseitig deckungsfähig.

Die Mittel sind übertragbar.

Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen - auch unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit - in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten 2012 und der Verpflichtungsermächtigungen erteilt werden.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen hinter dem jeweiligen Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-1.252.355
Landesmittel (Neubewilligung)	1.377.060	1.377.060	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	3.087.962
Einnahmen (Neubewilligung)	1.622.940	1.622.940	
Gesamt	3.000.000	3.000.000	1.835.607

1. Krankenhausumlage nach § 34 Abs. 1 Nr. 2 Finanzausgleichsgesetz (FAG) i.V.m. § 38 Finanzausgleichsgesetz
2. Landesmittel nach § 34 Abs. 1 Nr. 1 Finanzausgleichsgesetz
3. Mittel der Finanzausgleichsmasse nach § 34 Abs. 1 Nr. 3 Finanzausgleichsgesetz

10. Laufzeit bzw. Befristung

a) In der Vergangenheit wurden keine entsprechenden Mittel beantragt

b) Aufgrund der derzeit durchgeführten Kapazitätsuntersuchungen im Bereich der Erwachsenenpsychiatrie und dem sich abzeichnenden Mehrbedarf ist davon auszugehen, dass die Errichtung von räumlich eigenständigen tagesklinischen Versorgungsangeboten in der Erwachsenenpsychiatrie, und damit mit steigenden Belastungen, zu rechnen ist.

c) Es handelt sich um Darlehen, die zum Teil noch Jahre laufen, deren Anzahl jedoch leicht abnehmend ist.

d) Im Rahmen der fortwährenden Kapazitätsanpassung in Krankenhäusern, bedingt durch die Einführung der Diagnosis Related Groups (DRGs) und dem damit einherge-

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

henden teilweisen oder vollständigen Ausscheiden von Krankenhäusern aus dem Krankenhausplan, ist mit Förderungen von betroffenen Krankenhäusern zu rechnen, soweit kein Anspruch nach § 32 HKHG 2011 geltend gemacht wird.

e) Im Jahr 2012 ist, bedingt durch den Planbettenabbau bis 2006 nur mit sehr wenigen Schließungen von Fachabteilungen bzw. Krankenhäusern zu rechnen.

Das HKHG ist befristet bis 31.12.2015.

Das KHG ist unbefristet.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 35:

Krankenhausfinanzierung - Förderung durch pauschale Mittelzuweisung

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Förderung nach

- § 9 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) vom 10.04.1991 (BGBl. I S. 886) zuletzt geändert durch das Gesetz zum ordnungspolitischen Rahmen der Krankenhausfinanzierung ab dem Jahr 2009 (Krankenhausfinanzierungsreformgesetz (KHRG) v. 17.03.09 (BGBl. I S. 534).
- § 26 des zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG 2011), vom 21.12.2010, GVBl. I S. 587.
- § 33 Abs. 1 und § 34 Finanzausgleichsgesetz (FAG).
- Krankenhauspauschalmittel - Verordnung vom 23.02.2006 (GVBl. I S. 60)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gefördert wird durch pauschale Zuweisungen

- die Wiederbeschaffung kurz-, mittel- und langfristiger Anlagegüter
- der Ergänzungsbedarf kurz- und mittelfristiger Anlagegüter im Rahmen der medizinischen und technischen Entwicklung
- anerkannte Ausbildungsstätten

Die Zuweisung bemisst sich nach gewichteten Fallzahlen im Rahmen des jährlich im Haushalt veranschlagten Gesamtbetrages.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht dem Produkt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Alle Krankenhausträger der in den Hessischen Krankenhausplan aufgenommenen ca. 132 Krankenhäuser (ohne Universitätskliniken)

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Behandlungsfälle	Anzahl	1.100.000	1.100.000	1.116.768	0	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Sicherung der patienten- und bedarfsgerechten, stationären Versorgung						
Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu den gestellten Anträgen	Verhältnis	132:132	134:134	134:134	134:134	134:134
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel						
Durchschnittliche Höhe der Bewilligung	Euro	727.273	716.418	715.163	716.379	671.095

Anzahl der Behandlungsfälle pro Jahr: 1.000.000 - 1.500.000

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	96.000.000	96.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	44.065.924	44.065.924	-	-	-	-
Sonstige Erträge	7.868.151	7.868.151	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	44.065.925	44.065.925	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist mit den Produkten Nr. 34, 36 und 37 gegenseitig deckungsfähig.

Die Mittel sind übertragbar.

Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen - auch unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit - in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten 2012 und der Verpflichtungsermächtigungen erteilt werden.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	62.871.722
Landesmittel (Neubewilligung)	44.065.924	44.065.924	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	33.113.259
Einnahmen (Neubewilligung)	51.934.076	51.934.076	
Gesamt	96.000.000	96.000.000	95.984.981

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

1. Krankenhausumlage nach § 34 Abs. 1 Nr. 2 Finanzausgleichsgesetz i.V.m. § 38 Finanzausgleichsgesetz
2. Landesmittel nach § 34 Abs. 1 Nr. 1 Finanzausgleichsgesetz
3. Mittel der Finanzausgleichsmasse nach § 34 Abs. 1 Nr. 3 Finanzausgleichsgesetz

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das HKGH ist befristet bis 31.12.2015.

Das KHG ist unbefristet.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 36:

Krankenhausfinanzierung - Förderung der Einrichtung von Krankenhäusern, der Wiederbeschaffung mittel- und langfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs einschließlich der Förderung der Errichtung von Personalwohnraum sowie der Förderung von Forschungsvorhaben

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Förderung nach

- § 9 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) vom 10.04.1991 (BGBl. I S. 886), zuletzt geändert durch das Gesetz zum ordnungspolitischen Rahmen der Krankenhausfinanzierung ab dem Jahr 2009 (Krankenhausfinanzierungsreformgesetz - KHRG v. 17.03.2009, BGBl. I. S. 534)
- §§ 25, 30, 33 und 34 des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG 2011) vom 21.12.2010, GVBl. I S. 587.
- § 33 Abs. 1 und § 34 Finanzausgleichsgesetz (FAG).
-

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bau und die Ausstattung der Krankenhäuser werden auf der Grundlage der Krankenhausplanung finanziell gefördert. Bedarfsgerechte Investitionsförderung entsprechend den jährlichen Krankenhausbauprogrammen und vorläufigen Krankenhausbauprogrammen sowie Förderung von Forschungsvorhaben.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Einzelförderung gem. §§ 25 und 34 HKHG 2011 (Förderung im Rahmen alternativer Beschaffungs- und Errichtungsformen)
- b) Förderung der Errichtung von Personalwohnraum
- c) Förderung von Forschungsvorhaben

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen, die in die Krankenhausbauprogramme und in die Anmelde-Liste aufgenommenen Plankrankenhäuser.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	16	8	30	7	17
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Sicherung der patienten- und bedarfsgerechten, stationären Versorgung						
Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu gestellten Anträgen	Verhältnis	16:16	8:8	30:30	7:7	17:17
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel						
Durchschnittliche Höhe der Bewilligung	Euro	14.375.000	11.250.000	3.357.586	17.203.369	5.563.333

Anzahl der Bewilligungen: 5 - 25

Die Anzahl wird jährlich aufgrund des zur Verfügung stehenden Bewilligungsvolumens in Abstimmung mit dem Landeskrankenhausausschuss im Bauprogramm, welches im Staatsanzeiger veröffentlicht wird, festgelegt. Hierin enthalten sind auch Reservemittel für dringende, unvorhergesehene und unaufschiebbare Baumaßnahmen, deren Zahl im Vorfeld nicht festgelegt werden kann. Hinzu kommen Forschungsvorhaben, die im Rahmen des jährlich zu erstellenden Bauprogramms festgelegt werden.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	230.000.000	–	38.500.000	40.000.000	40.000.000	111.500.000
davon						
Landesmittel	105.574.609	–	17.672.271	18.360.802	18.360.802	51.180.734
Sonstige Erträge	18.850.780	–	3.155.457	3.278.396	3.278.396	9.138.531
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	105.574.611	–	17.672.272	18.360.802	18.360.802	51.180.735

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist mit den Produkten Nr. 34, 35 und 37 gegenseitig deckungsfähig.

Die Mittel sind übertragbar.

Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen - auch unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit - in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten 2012 und der Verpflichtungsermächtigungen erteilt werden.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Neben den hier veranschlagten Krankenhausbauprogrammen wird eine Anmeldeleiste erstellt, aus der Maßnahmen gefördert werden können, wenn Maßnahmen aus dem Krankenhausbauprogramm nicht zur Ausführung kommen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 HKHG 2011). Diese vorgezogene Maßnahme ist in das folgende Bauprogramm aufzunehmen.

Maßnahmen von Krankenhäusern, die nach § 25 Abs. 1 Satz 5 HKHG 2011 ihren Anspruch verloren haben, können durch Maßnahmen aus der Anmeldeleiste ersetzt werden. Diese Ersatzmaßnahme ist dann nicht in einem Krankenhausbauprogramm zu veröffentlichen.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Aus den Mitteln können auch Forschungsvorhaben gemäß § 33 HKHG 2011 gefördert werden.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§LHO).

Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.

Die Verpflichtungsermächtigungen des Produkts Nr. 36 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen des Produkts Nr. 37

Bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit können Zuwendungen auch für alternative Beschaffungs- und Errichtungsformen (wie öffentlich-private Partnerschaften oder ähnliche Verträge) gem. § 34 HKHG 2011 gewährt werden. Diese Ermächtigung gilt auch für entsprechende Maßnahmen nicht-öffentlicher Träger von Krankenhäusern.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	45.902.004	45.902.004	61.357.333
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	54.097.996	54.097.996	45.567.689
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	100.000.000	100.000.000	106.925.022

1. Krankenhausumlage nach § 34 Abs. 1 Nr. 2 Finanzausgleichsgesetz i.V.m. § 38 Finanzausgleichsgesetz
2. Landesmittel nach § 34 Abs. 1 Nr. 1 Finanzausgleichsgesetz
3. Mittel der Finanzausgleichsmasse nach § 34 Abs. 1 Nr. 3 Finanzausgleichsgesetz

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das HKHG ist befristet bis 31.12.2015

Das KHG ist unbefristet.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 37:

Krankenhausfinanzierung - Förderung durch Einzelbewilligung im Rahmen des Sonderprogramms Darlehensfinanzierung § 35 HKHG 2002

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Förderung nach

- § 9 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) vom 10.04.1991 (BGBl. I S. 886), zuletzt geändert durch das Gesetz zum ordnungspolitischen Rahmen der Krankenhausfinanzierung ab dem Jahr 2009 (Krankenhausfinanzierungsreformgesetz- KHRG) vom 17.03.2009, (BGBl. I. S. 534).
- Abwicklung nach § 35 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2002 - HKHG 2002) vom 06.11.2002 (GVBl. I S. 662), zuletzt geändert durch Gesetz zur Aufhebung von Rechtsvorschriften in den Geschäftsbereichen des Hessischen Sozialministeriums und des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie zur Verlängerung der Geltungsdauer des Hessischen Krankenhausgesetzes 2002 vom 19.11.2008 (GVBl. I S. 986).
- § 33 Abs. 1 und § 34 Finanzausgleichsgesetz (FAG).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bau und die Ausstattung der Krankenhäuser wird auf der Grundlage der Krankenhausplanung finanziell gefördert. Hierzu wird eine ziel- und bedarfsgerechte Investitionsförderung entsprechend der Bau und Ausstattungsprogramme sichergestellt.

Für dringende Krankenhausbaumaßnahmen wurde mit den Krankenhausbauprogrammen 2003 und 2004 ein Sonderprogramm veranschlagt, nach dem die Zuwendungssummen über einen Zeitraum von 10 Jahren ausgezahlt werden. Die Veranschlagung und die Verpflichtungsermächtigung dient der Abwicklung bereits erteilter Förderungen und der Sicherung künftiger Bewilligungen im Rahmen des Sonderprogramms von 255 Mio. Euro.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht dem Produkt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen, die in die Krankenhausbauprogramme aufgenommenen Plankrankenhäuser.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
abzuwickelnde Maßnahmen			0		0	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

Anzahl der abzuwickelnden Maßnahmen: 8

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist mit den Produkten Nr. 34 bis 36 gegenseitig deckungsfähig.

Die Mittel sind übertragbar.

Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen - auch unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit - in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten 2012 (Haushaltsansatz) und der Verpflichtungsermächtigungen erteilt werden.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.

Die Verpflichtungsermächtigungen des Produkts Nr. 37 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen des Produkts Nr. 36.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	11.705.011	11.705.011	12.220.236
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	13.794.989	13.794.989	13.351.664
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	25.500.000	25.500.000	25.571.900

1. Krankenhausumlage nach § 34 Abs. 1 Nr. 2 Finanzausgleichsgesetz i.V.m. § 38 Finanzausgleichsgesetz
2. Landesmittel nach § 34 Abs. 1 Nr. 1 Finanzausgleichsgesetz
3. Mittel der Finanzausgleichsmasse nach § 34 Abs. 1 Nr. 3 Finanzausgleichsgesetz

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das HKHG ist befristet bis 31.12.2015.
Das KHG ist unbefristet.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	–	–	–
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	–	–	–
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	151.017.600	171.754.800	96.578.900
2	520-524	Bestandsveränderungen	–	–	–
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	–	–	2.557.500
		Betriebsertrag	151.017.600	171.754.800	99.136.400
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	–	–	–
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	–	–	–
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	–	–	–
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	–	–	–
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	–	–	–
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	–	–	–
	618	Aufwandsberichtigungen	–	–	–
6	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
7	660-669	Abschreibungen	–	–	–
8	650-659, 670-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	–	–	777.900
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	690-699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	777.900
	700-709	Betriebliche Steuern	–	–	–
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
		Betriebsaufwand	–	–	777.900
		Eigenergebnis	151.017.600	171.754.800	98.358.500

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	177.982.400	102.245.200	140.292.100
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	177.982.400	102.245.200	140.292.100
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	2.250.000	2.250.000	1.835.600
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	326.750.000	271.750.000	223.326.500
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
		Leistungstransfers	329.000.000	274.000.000	225.162.100
		Steuer- und Leistungsergebnis	-151.017.600	-171.754.800	-84.870.000
		Verwaltungsergebnis	–	–	13.488.500
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	38.400
		Finanzertrag	–	–	38.400
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	–	–	–
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	–	–	–
		Finanzaufwand	–	–	–
		Finanzergebnis	–	–	38.400
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	–	–	13.526.900
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	–	–	-126.200
		Außerordentlicher Ertrag	–	–	-126.200
18	730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	–	–	–
		Außerordentlicher Aufwand	–	–	–
		Außerordentliches Ergebnis	–	–	-126.200
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	–	–	–
		Transferzuwendungen	–	–	–
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	–	–	–
		Transferzahlungen	–	–	–
		Transferergebnis	–	–	–
		Neutrales Ergebnis	–	–	-126.200
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–
		Jahresergebnis	–	–	13.400.700

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	151.017.600	171.754.800
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	117.114.800	106.295.200
- Verpflichtung Folgejahre	230.000.000	175.000.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	38.132.400	103.050.000

Kapitel 17 36**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2012 EUR	2011 EUR	2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 36

**Kommunaler Finanzausgleich
Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und
dem Hessischen Krankenhausgesetz**

Einnahmen können, soweit durch die Bewirtschaftungsvermerke auf den einzelnen Förderproduktblättern geregelt, zur Verstärkung der Ausgaben eingesetzt werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)					
333	312	Zuweisungen für Investitionen von Gemein- deverbänden.	103 050 000	103 050 000	121 892 430
381	991	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	18 400 000	18 400 000	18 400 000
Gesamteinnahmen Kapitel 17 36.			<hr/> 121 450 000	<hr/> 121 450 000	<hr/> 140 292 430

Kapitel 17 36

**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N
**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

682	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661). Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben.	950 000	950 000	938 013
684	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	1 300 000	1 300 000	897 594

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

884	div	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen. 1. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurückbleiben. 2. Die Ansätze der Verpflichtungsermächtigungen können zu Gunsten der Titel der Gruppierung 893 in Anspruch genommen werden.	120 000 000	120 000 000	106 018 915
-----	-----	--	-------------	-------------	-------------

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2013	38 500 000
2014	40 000 000
2015	40 000 000
2016ff	111 500 000
Gesamtverpflichtung	230 000 000

893	div	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	102 250 000	102 250 000	122 462 987
-----	-----	--	-------------	-------------	-------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981	991	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 17 36.			224 500 000	224 500 000	230 317 509

Kapitel 17 36
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 36				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	6 347 111
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	121 450 000	121 450 000	140 292 430
	Gesamteinnahmen.	121 450 000	121 450 000	146 639 541
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	2 250 000	2 250 000	1 835 607
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	222 250 000	222 250 000	228 481 902
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	224 500 000	224 500 000	230 317 509
	Zuschuss/Überschuss.	-103 050 000	-103 050 000	-83 677 968

**Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Ergebnisse und die Produktabgeltung sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2012				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
38		Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Wasser- und Klimaschutz, Energie	210	34.590,0	-	34.590,0	-
39		Zuweisungen zur Untersuchung und Sanierung von Altlasten und von Gaswerkstandorten	-	-	-	-	-
40		nicht belegt	-	-	-	-	-
41		nicht belegt	-	-	-	-	-
42		nicht belegt	-	-	-	-	-
43		nicht belegt	-	-	-	-	-
Summe				34.590,0	-	34.590,0	-

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2011					Ist 2010				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
210	39.300,0	-	39.300,0	-	260	16.842,0	4.191,0	12.651,0	-
-	-	-	-	-	319	3.771,0	1.706,0	2.065,0	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	39.300,0	-	39.300,0	-		20.613,0	5.897,0	14.716,0	-

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 38

Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Wasser- und Klimaschutz, Energie

IPR-Nr. 721 - Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Bewilligungen
 Regierungspräsidien - Antrags-, Zahlungs- und Prüfungsverfahren
 Landräte (UWB) - Antrags- und Prüfungsverfahren
 Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - Bewilligungs-, Zahlungs- und Prüfungsverfahren,
 vom Land beauftragtes Kreditinstitut (zu Nr. 3.2 d)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Freiwillige Leistungen
- §§ 31, 33 Abs. 1 Nr. 2 und 12 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Hessisches Wassergesetz
- Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz vom 25.08.2008 (StAnz. Nr. 35, S. 2270)
- Richtlinie für die pauschale Zuweisung von Landesmitteln von Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung sowie Beseitigung von Hochwasserschäden vom 03.11.2005, (StAnz. Nr. 47, S. 4392)
- Verordnung über pauschale Investitionszuweisungen zum Bau von Abwasseranlagen vom 26.04.2002 (GVBl. I S. 97)
- EU-Wasserrahmenrichtlinie
- Förderrichtlinie "KlimaRegio - kommunale Leuchttürme für den Klimaschutz" vom 21.06.2010 (StAnz. Nr.25, S.1649 ff)
- Richtlinie für die Förderung nach §§ 4 bis 8 Hess. Energiegesetz vom 21.10.2008 i.d.F. vom 19.04.2011 (StAnz. Nr. 45/2008, S. 2817 und Nr. 18/2011, S. 677)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit den Leistungen des Förderprodukts sollen den Kommunen Anreize zum Bau von Kommunalen Abwasseranlagen, für die Durchführung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz sowie anderen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen gegeben werden. Außerdem beteiligt sich das Land gem. § 9 Abs. 4 HWG bei den in Anlage 3 zum HWG genannten Gewässern an den Kosten, die aus den Verpflichtungen nach § 8 HWG entstehen.

Das Land beteiligt sich zudem an der Finanzierung von kommunalen Vorhaben zum Klimaschutz. Insbesondere sollen vorbildliche Maßnahmen zur CO₂-Einsparung gefördert werden.

Das Land fördert kommunale Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere die energetische Sanierung kommunaler Gebäude. Damit wird rechtzeitig die Umsetzung des Entwurfs der EU-Richtlinie zur Energieeffizienz (KOM(2011) 370 endgültig vom 22.06.2011) vorbereitet und unterstützt. Ab 01.01.2014 soll die wärmetechnische Sanierung von jährlich 3 % der Gebäudedefläche von öffentlichen Einrichtungen verbindlich erfolgen.

Ebenfalls werden Maßnahmen zur anteiligen Nutzung von erneuerbaren Energien unterstützt, die durch das Gesetz zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG) bei bereits errichteten öffentlichen Gebäuden im Fall von grundlegenden Renovierungen erforderlich werden.

Vergleichbare Fördermaßnahmen sind bei Kap. 0921 - Förderprodukt 2, Förderprodukt 4 und Förderprodukt 6 veranschlagt.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuweisungen an Kommunen zur Durchführung von kommunalen Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz.
- b) Pauschale Zuweisungen an Kommunen zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung sowie Beseitigung von Hochwasserschäden.
- c) Zuweisungen an Kommunen und Abwasserverbände für den Bau von Abwasseranlagen zur Abwicklung der bisherigen Projektförderung im Abwasserbereich.
- d) Zuweisungen an Kommunen und Abwasserverbände für das Abschlussprogramm Abwasser. Die Abwicklung der Refinanzierungsleistungen ist bis zum Jahre 2019 vorgesehen. Mit diesem Programm wird die Förderung von Abwasseranlagen aus Steuerverbundmitteln des kommunalen Finanzausgleichs abgeschlossen.
- e) Zuwendungen für die Planung, Erweiterung oder Sanierung von wasserbaulichen Anlagen und Maßnahmen, die der Entwässerung von deichgeschützten Gebieten dienen.
- f) Zuwendungen für Maßnahmen zur Erhöhung der Klimateffizienz und zur Einsparung von Treibhausgasemissionen einschließlich Modellvorhaben.
- g) Zuwendungen für kommunale Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere für energetische Sanierung kommunaler Gebäude.

4. Bezug zu politischen Zielen

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen.

Nachhaltigkeitsstrategien entwickeln und den Klimaschutz durch die Verbesserung der Energieeffizienz, die Nutzung regenerativer Energiequellen und moderne Technologien zur CO₂-Verminderung voranbringen, eine sichere, klimafreundliche und bezahlbare Energieversorgung durch einen breiten Mix aller verfügbaren Energieträger sicherstellen.

5. Empfänger

Landkreise, Gemeinden, kommunale Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände und Teilnehmergemeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Zuweisungen	Stück	210	210	260	137	382

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken</u>						
Anteil der Gewässer, bei denen die Zielerreichung nach der Wasserrahmenrichtlinie wahrscheinlich ist (Die WRRL gibt eine Zielerreichung bis 2027 vor.)	Prozent	18	12			
Baufortschritt beim Hochwasserschutz an Gewässern	Meter	1.830	2.500			
Geschaffener Retentionsraum	m3	480.000	550.000			
Länge der Gewässerstrecken, bei denen aufgrund der Finanzierung des Landes die Unterhaltung gesichert ist (Gewässer 2. Ordnung bei denen das Land sich an der Unterhaltung durch pauschale Zuschüsse beteiligt)	Kilometer	949	949			
Durchschnittlicher jährlicher finanzieller Aufwand des Landes für die Tilgung je Darlehensvertrag	Euro	16.143	16.143			
6.2.2 <u>Energieeffizienz steigern, Klimaschutzmaßnahmen und Nutzung erneuerbarer Energien in den Kommunen voranbringen</u>						
Anzahl der geförderten Regionen (Die Förderung je Region beinhaltet mehrere kommunale Maßnahmen.)	Stück	10	2			
Anzahl der geförderten Maßnahmen	Stück	30				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100			

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	34.590.700	11.590.700	10.000.000	10.000.000	3.000.000	-
davon						
Landesmittel	34.590.700	11.590.700	10.000.000	10.000.000	3.000.000	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten des Kapitels 17 41 und der Kapitel 17 20 bis 17 32. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte. Die Mittel sind übertragbar.

Produktbezogene Einnahmen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Ausgaben dürfen auch zur Finanzierung des Landesanteils von Hochwasserschutzmaßnahmen, die aus Bundesmitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) kofinanziert werden, geleistet werden.

§ 35 Abs. 2 Satz 1 LHO findet keine Anwendung.

Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren. Das Bewilligungsvolumen und die Produktabgeltung erhöhen sich entsprechend.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	35.309.300	30.570.200	38.701.913
Landesmittel (Neubewilligung)	11.590.700	16.329.800	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	768.868
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	46.900.000	46.900.000	39.470.781

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

Förderung kommunaler Abwasseranlagen im Rahmen der Darlehensförderung bis einschließlich 2019.

Ansonsten unbefristet.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 39:

Zuweisungen zu Untersuchung und Sanierung von Altlasten und von Gaswerkstandorten

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 - Festsetzung und Einnahmeerhebung der Altlastenfinanzierungsumlage
 Regierungspräsidien - Bewilligung, Antrags-, Zahlungs- und Prüfverfahren
 Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - Bewilligungs-, Zahlungs- und Prüfungsverfahren,
 vom Land beauftragtes Kreditinstitut (zu Nr. 3.2 b)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG)
- § 33 Abs. 1 Nr. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- § 33 Abs. 4 Finanzausgleichsgesetz
- Haushaltsgesetz
- Richtlinien für die Förderung von Untersuchungen, Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen kommunaler Altlasten (Altablagerungen und Altlastenstandorte) - Altlastenfinanzierungs-Richtlinien (AFR) -

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit den Leistungen des Förderprodukts sollten den Kommunen Anreize für die Erfassung, Untersuchung und Sanierung von Altlasten und Gaswerkstandorten in kommunaler Sanierungsverantwortlichkeit gegeben werden. Die Bewilligungen erfolgten letztmalig in 2011. Auf diesem Wege soll die Sanierung der kommunalen Altlasten bis zum Jahr 2015 (Maßnahmenende) und deren Finanzierung bis 2021 abgeschlossen werden. Weiter Fördermaßnahmen sind bei Kap. 0921 Förderprodukt 1 veranschlagt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Untersuchungen, Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen von Altablagerungen, "sonstigen Flächen" und ehemaligen Gaswerkstandorten mit kommunaler Sanierungsverantwortung mit Baukostenzuweisungen (auslaufend)
- b) Abschlussprogramm Darlehensfinanzierung der Sanierung von Altlasten und Gaswerkstandorten in kommunaler Sanierungsverantwortlichkeit

4. Bezug zu politischen Zielen

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen.

5. Empfänger

Hessische Kommunen, Landkreise und deren Zusammenschlüsse

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Bewilligungen	Stück	0	0	0	310	585
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen</u>						
Fläche, der mit Fördermitteln sanierten Grundstücke	qm	202.000	162.000			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	entfällt	entfällt			

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten des Kapitels 17 41 und der Kapitel 17 20 bis 17 32. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte. Die Mittel sind übertragbar.

Produktbezogene Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Rückzahlungen von zu Unrecht erhobenen und vereinnahmten Einnahmen können abweichend von § 35 LHO im Rahmen einer Rotabsetzung beim jeweiligen Einnahmetitel ausgezahlt werden.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Obliegt die Sanierungspflicht einem ganz oder teilweise im kommunalen Eigentum stehenden Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts, können die Mittel der Kommune, welche die Anteile an dem Unternehmen hält, zur Weiterleitung bewilligt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Altlast als Folge der früheren Aufgabenerfüllung der Gebietskörperschaft entstanden ist und das zu sanierende Grundstück mindestens seit 1990 im Eigentum des Sanierungspflichtigen steht.

Die Mittel erhöhen oder vermindern sich, soweit die tatsächlichen Einnahmen der Altlastenfinanzierungsumlage den Ansatz von 1.000.000 € übersteigen oder hinter ihm zurück bleiben.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren. Das Bewilligungsvolumen und die Produktabgeltung erhöhen sich entsprechend.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	3.100.000	3.100.000	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	1.000.000	1.000.000	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	4.100.000	4.100.000	-

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse, darin enthalten kommunale Altlastenfinanzierungsumlage in Höhe von 1.000.000 €

10. Laufzeit bzw. Befristung

Förderung der Altlastenbeseitigung im Rahmen der Darlehensförderung bis einschließlich 2021.

**Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 40

(nicht belegt)

**Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 41

(nicht belegt)

**Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 42

(nicht belegt)

**Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 43

(nicht belegt)

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	–	–	–
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	–	–	–
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	34.590.700	39.300.000	14.715.289
2	520-524	Bestandsveränderungen	–	–	–
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	–	–	3.718.357
		Betriebsertrag	34.590.700	39.300.000	18.433.646
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	–	–	–
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	–	–	–
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	–	–	–
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	–	–	–
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	–	–	–
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	–	–	–
	618	Aufwandsberichtigungen	–	–	–
6	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
7	660-669	Abschreibungen	–	–	–
8	650-659, 670-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	–	–	–
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	690-699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	–
	700-709	Betriebliche Steuern	–	–	–
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
		Betriebsaufwand	–	–	–
		Eigenergebnis	34.590.700	39.300.000	18.433.646

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	-	-	906.371
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	-	-	906.371
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	2.000.000	2.000.000	4.467.789
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	32.590.700	37.300.000	16.144.692
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
		Leistungstransfers	34.590.700	39.300.000	20.612.481
		Steuer- und Leistungsergebnis	-34.590.700	-39.300.000	-19.706.110
		Verwaltungsergebnis	-	-	-1.272.464
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	39.785
		Finanzertrag	-	-	39.785
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	-	-
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	-
		Finanzaufwand	-	-	-
		Finanzergebnis	-	-	39.785
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	-1.232.679
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	-	-	1.232.679
		Außerordentlicher Ertrag	-	-	1.232.679
18	730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	-	-	-
		Außerordentlicher Aufwand	-	-	-
		Außerordentliches Ergebnis	-	-	1.232.679
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	-	-	1.232.679
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
		Jahresergebnis	-	-	-

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	34.590.700	39.300.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	39.409.300	34.700.000
- Einnahmen aus Abfinanzierungen (Drittmittel)	1.000.000	1.000.000
- Verpflichtungen Folgejahre	23.000.000	23.000.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+/- Neutrales Ergebnis	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	50.000.000	50.000.000

Kapitel 17 41**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2012 EUR	2011 EUR	2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 41 Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Einnahmen können, soweit durch die Bewirtschaftungsvermerke auf den einzelnen Förderproduktblättern geregelt, zur Verstärkung der Ausgaben eingesetzt werden.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)					
331	div	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—
333	433	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	1 000 000	1 000 000	947 201
381	991	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 17 41.			1 000 000	1 000 000	947 201

Kapitel 17 41

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des
Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	500 000	3 798 905
637	div	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	1 300 000	1 000 000	811 972
671	529	Erstattungen an Inland.	—	—	—

Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)

883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	44 100 000	44 400 000	31 738 214
		1. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurück bleiben.			
		2. Die Ansätze der Verpflichtungsermächtigungen können zu Gunsten der Titel der Gruppierung 887 in Anspruch genommen werden.			

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2013	10 000 000
2014	10 000 000
2015	3 000 000
2016ff	—
Gesamtverpflichtung	23 000 000

887	div	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	5 600 000	5 100 000	9 775 736
		Gesamtausgaben Kapitel 17 41.	51 000 000	51 000 000	46 124 827

Kapitel 17 41

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des
Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 41				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	852 471
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	1 000 000	1 000 000	947 201
Gesamteinnahmen.		1 000 000	1 000 000	1 799 672
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	1 300 000	1 500 000	4 610 877
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	49 700 000	49 500 000	41 513 950
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.		51 000 000	51 000 000	46 124 827
Zuschuss/Überschuss.		-50 000 000	-50 000 000	-44 325 155

Abschluss für den Abschnitt Kommunaler Finanzausgleich
Haushaltsjahr 2012

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17 20	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen	—	—	121.358.000	100.005.000	221.363.000
17 24	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport	—	—	—	—	—
17 25	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums	—	—	—	—	—
17 27	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst	—	—	—	—	—
17 30	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	—	—	—	3.030.000	3.030.000
17 32	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36	—	—	—	42.500.000	42.500.000
17 36	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz	—	—	—	121.450.000	121.450.000
17 41	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	—	—	—	1.000.000	1.000.000
	Insgesamt:	—	—	121.358.000	267.985.000	389.343.000

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
—	10.000 —	2.574.957.000	—	175.000.000	49.000.000	2.798.967.000	-2.577.604.000
—	— —	58.000.000	—	200.000	—	58.200.000	-58.200.000
—	— —	6.570.000	—	—	—	6.570.000	-6.570.000
—	— —	15.540.000	—	—	1.355.000	16.895.000	-16.895.000
—	— —	101.450.000	—	58.100.000	—	159.550.000	-156.520.000
—	— —	260.600.000	—	15.250.000	—	275.850.000	-233.350.000
—	— —	2.250.000	—	222.250.000	—	224.500.000	-103.050.000
—	— —	1.300.000	—	49.700.000	—	51.000.000	-50.000.000
—	10.000 —	3.020.667.000	—	520.500.000	50.355.000	3.591.532.000	-3.202.189.000

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. Körperschaften außerh. des Steuerverbundes

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

**Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände
u. a. Körperschaften außerh. des Steuerverbundes**

A. Vorbemerkungen

Für das Produkt ist das Ministerium der Finanzen zuständig. Die vom Bund zugewiesenen Mittel sind für Aufwendungen der kommunalen Träger für die Grundsicherung im Alter und für die Grundsicherung für Arbeitsuchende bestimmt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Ergebnisse und die Produktabgeltung sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. Körperschaften außerh. des Steuerverbundes

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2012				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
44		Zuweisungen für die Grundsicherung	27	160.000,0	160.000,0	-	-
Summe				160.000,0	160.000,0	-	-

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. Körperschaften außerh. des Steuerverbundes

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2011					Ist 2010				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
27	49.000,0	49.000,0	-	-	27	262.486,8	262.486,8	-	-
	49.000,0	49.000,0	-	-		262.486,8	262.486,8	-	-

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. Körperschaften außerh. des Steuerverbundes

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 44:
Zuweisungen für die Grundsicherung

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen, alle Regierungspräsidien (operativ),
 Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 10 HAG/SGB XII in der jeweils gültigen Fassung
 VO zur Neuverteilung der Mittel der Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel SGB XII
 § 11 Hessisches OFFENSIV-Gesetz in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Bundesmittel für die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung an die Landkreise, die kreisfreien Städte und den Landeswohlfahrtsverband Hessen, die Bundesmittel für die Grundsicherung für Arbeitssuchende an die Landkreise und die kreisfreien Städte leiten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Die Bundesmittel für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach § 46a SGB XII werden in voller Höhe an die Landkreise, kreisfreien Städte und den LWV Hessen weitergeleitet. Die Bundesregierung hat anstelle der bislang für 2012 gesetzlich geregelten Beteiligung des Bundes von 16 v. H. an den Nettoaufwendungen des Vorvorjahres verbindlich folgende Beteiligungsquoten in Aussicht gestellt:
 In 2012 = 45 v.H.;
 in 2013 = 75 v.H.;
 ab 2014 = 100 v.H.
 Es ist vorgesehen, diese Beteiligungsquoten im Rahmen eines "Gesetzes zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen" festzuschreiben.
- b) Gemäß § 46 SGB II beteiligt sich der Bund an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KDU), die von den Kommunen für die Arbeitssuchenden gezahlt werden. Diese Beteiligung beträgt in den Jahren 2011 bis 2013 jeweils 30,4 v.H.. Ab dem Jahr 2014 ist eine Bundesbeteiligung von 27,6 v. H. vorgesehen. Zusätzlich beteiligt sich der Bund an Aufwendungen der Länder für das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket. Hierzu wird der Wert der Bundesbeteiligung bis einschließlich 2013 um 5,4 Prozentpunkte auf 35,8 v. H. erhöht. Der Erhöhungswert kann ab 2013 auf der Grundlage der tatsächlichen Aufwendungen für das jeweils laufende Jahr revidiert und für das jeweilige Folgejahr neu festgelegt werden. Die Einnahmen und Ausgaben werden als Leertitel veranschlagt. Ein Haushaltsvermerk stellt sicher, dass Ausgaben in Höhe der tatsächlich eingehenden Einnahmen geleistet werden können.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

- a) Landkreise und kreisfreie Städte sowie der Landeswohlfahrtsverband Hessen als Sozialhilfeträger.
 b) Landkreise und kreisfreie Städte als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. Körperschaften außerh. des Steuerverbundes

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
a) Zahl der Kommunen Grundsicherung im Alter	Anzahl	27	27	27	27	27
b) Zahl der Kommunen Grundsicherung für Arbeitsuchende	Anzahl	26	26	26	26	26
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Träger der Grundsicherung im Alter fördern</u>						
Zuweisung je Einwohner von 65 Jahren und älter	Euro	132,01	40,31	38,16	32,48	33,47
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Die Fördermittel kostengünstig umsetzen</u>						
Verwaltungskosten je 1.000 Euro Fördermittel	Eurocent	2	3	3	4	4

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	160.000.000	160.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	160.000.000	160.000.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Mittel sind übertragbar.

- a) Die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter erhöhen oder vermindern sich um den Betrag, um den die entsprechenden Ist-Einnahmen den Haushaltsansatz bei Titel 231 überschreiten oder hinter ihm zurückbleiben
- b) Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende können in Höhe der entsprechenden Ist-Einnahmen bei Titel 231 geleistet werden.

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. Körperschaften außerh. des Steuerverbundes

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	262.486.800
Einnahmen (Neubewilligung)	160.000.000	49.000.000	
Gesamt	160.000.000	49.000.000	262.486.800

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. Körperschaften außerh. des Steuerverbundes

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	-	-	-
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	-	-	-
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	-	-	-
2	520-524	Bestandsveränderungen	-	-	-
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	-	-	-
		Betriebsertrag	-	-	-
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	-	-	-
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	-	-	-
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	-	-	-
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	-	-	-
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	-	-	-
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	-	-	-
	618	Aufwandsberichtigungen	-	-	-
6	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
7	660-669	Abschreibungen	-	-	-
8	650-659, 670-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-	-	-
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	-	-	-
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	690-699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
	700-709	Betriebliche Steuern	-	-	-
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
		Betriebsaufwand	-	-	-
		Eigenergebnis	-	-	-

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. Körperschaften außerh. des Steuerverbundes

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	160.000.000	49.000.000	262.486.783
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	160.000.000	49.000.000	262.486.783
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	160.000.000	49.000.000	262.486.783
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	-	-	-
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
		Leistungstransfers	160.000.000	49.000.000	262.486.783
		Steuer- und Leistungsergebnis	-	-	-
		Verwaltungsergebnis	-	-	-
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
		Finanzertrag	-	-	-
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	-	-
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	-
		Finanzaufwand	-	-	-
		Finanzergebnis	-	-	-
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	-
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
		Außerordentlicher Ertrag	-	-	-
18	730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	-	-	-
		Außerordentlicher Aufwand	-	-	-
		Außerordentliches Ergebnis	-	-	-
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	-	-	-
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
		Jahresergebnis	-	-	-

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. Körperschaften außerh. des Steuerverbundes

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	-	-
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	-	-
- Verpflichtung Folgejahre	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-	-

Kapitel 17 50
Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften
außerhalb des Steuerverbunds (Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich"
Kap.17 20 / 41), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2012 EUR	2011 EUR	2010 EUR
17 50	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften außerhalb des Steuerverbunds (Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich" Kap.17 20 / 41), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	div Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231	div Sonstige Zuweisungen vom Bund.	160 000 000	49 000 000	262 766 667
Erläuterungen:				
Bei dieser Haushaltsstelle werden neben den Zuweisungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter auch die Erstattungen des Bundes zu den Leistungen der kreisfreien Städte und Landkreise für Unterkunfts- und Heizkosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende vereinnahmt.				
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 50.	160 000 000	49 000 000	262 766 667

Kapitel 17 50
Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften
außerhalb des Steuerverbunds (Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich"
Kap.17 20 / 41), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben über den Haushaltsansatz hinaus dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei 119 und 231 geleistet werden.	160 000 000	49 000 000	262 766 667
	Gesamtausgaben Kapitel 17 50.	160 000 000	49 000 000	262 766 667
Abschluss Kapitel 17 50				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	160 000 000	49 000 000	262 766 667
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	160 000 000	49 000 000	262 766 667
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben. Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	160 000 000	49 000 000	262 766 667
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	160 000 000	49 000 000	262 766 667
	Zuschuss/Überschuss.	—	—	—

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

**Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung
der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden**

A. Vorbemerkungen

Für das Produkt ist das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung zuständig.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Ergebnisse und die Produktabgeltung sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2012				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
45		Zuweisungen im Rahmen des GVFG (Kompensationsbetrag)	175	104.973,0	104.973,0	-	-
		Summe		104.973,0	104.973,0	-	-

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2011					Ist 2010				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
175	105.008,1	105.008,1	-	-	198	137.892,4	127.771,4	-	-10.121,0
	105.008,1	105.008,1	-	-		137.892,4	127.771,4	-	-10.121,0

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 45:

Zuweisungen im Rahmen des GVFG (Kompensationsbetrag)

IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) (fachlich)
Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung (HSVV) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG)
Verwaltungsvorschriften zum Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
Förderalismusreform-Begleitgesetz vom 05.09.2006 (BGBl. I, Nr. 42, S. 2098 ff)

in der jeweils gültigen Fassung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bund gewährt den Ländern Finanzhilfen nach Art. 104 b GG für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (GVFG-Bundesprogramm und Kompensationsbetrag zum früheren GVFG-Landesprogramm).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Mittel, über die das Land verfügt, sind insbesondere vorgesehen für:

Bau und Ausbau von Stadt-, Straßen-, S- und Eisenbahnstrecken, Beschleunigungsmaßnahmen des ÖPNV sowie Leitsysteme, Haltestellen, P+R- sowie B+R-Plätze, Busspuren, Gehweg- und Radwegebau, Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge, behinderten- und ortsgerechter Bau- bzw. Ausbau von Straßen und Brückenbauwerken im Zuge von Gemeinde- und Kreisstraßen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Position Hessens als internationale Drehscheibe für alle Verkehrsträger in Europa durch eine fortlaufende Modernisierung und einen bedarfsgerechten Ausbau von Flughäfen, Straßen, Schienenwegen und Wasserstraßen stärken. Zur Sicherung moderner Mobilitätsanforderungen erfolgt die Förderung verkehrstechnischer Innovationen sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen.

5. Empfänger

- a) ÖPNV GVFG-Bundesprogramm: Kommunen, Verkehrsinfrastrukturunternehmen
- b) ÖPNV Kompensationsbetrag GVFG: Kommunen, ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturunternehmen, private Unternehmen
- c) Kommunaler Straßenbau: Kommunen und kommunale Zweckverbände

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	175	175	198	175	175
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Optimierung der Verkehrsinfrastruktur durch Bau oder Ausbau von kommunalen Straßen und Radverkehrsanlagen</u>						
- Länge der neu bewilligten Straßen	km	-	35	81		
- Länge der neu bewilligten Radwege	km	-	50	70		
- Länge der neu bewilligten Gehwege	km	-	15	32		
- Anzahl der neu bewilligten Sonder-Bauwerke	Anzahl	-	10	21		
6.2.2 <u>Wertschöpfung je Euro Zuwendung bei Bau oder Ausbau von kommunalen Verkehrswegen und neu Radverkehrsanlagen</u>						
- Wertschöpfung	Euro	2,3	-	-	-	-
6.2.3 <u>Geförderte Vorhaben je Maßnahmengruppe im kommunalen Straßenbau neu</u>						
- Geh-/Radwege an Bundes-/Landesstraßen, Bundes-/Landesstraßen	Anzahl	40	-	-	-	-
- Eisenbahn-Kreuzungsmaßnahmen	Anzahl	10	-	-	-	-
- Kreisstraßen	Anzahl	60	-	-	-	-
- verkehrswichtige innerörtliche Straßen	Anzahl	20	-	-	-	-
- Fußgänger-/Radverkehrsanlagen	Anzahl	10	-	-	-	-
- Sonstige Verkehrsanlagen	Anzahl	0	-	-	-	-
6.2.4 <u>Wertschöpfung je Euro Zuwendung bei Förderungen im (ÖPNV) Öffentlichen Personennahverkehr neu</u>						
- Wertschöpfung bei Förderung von Baukosten	Euro	2,35	-	-	-	-
- Wertschöpfung bei Förderung von Planungskosten	Euro	1,85	-	-	-	-
6.2.5 <u>Geförderte Vorhaben je Maßnahmengruppe im ÖPNV neu</u>						
- Bahnhof/Station	Anzahl	15				
- Haltestelle /ZOB/Umsteigeanlage	Anzahl	20				

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
- P+R, B+R, K+R, Umsteigeplätze, Parkleitsystem	Anzahl	0				
- Beschleunigung des ÖPNV	Anzahl	0				
- Fahrgastinformation/Mobilitätszentrale	Anzahl	0				
-Bahntrassen	Anzahl	5				
- Sonstiges	Anzahl	0				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	121	100	

Die hier angegebenen Kennzahlen beinhalten die Förderprodukte bei Kap. 17 30 - FP Nr. 23 (Förderung der Beseitigung von Notständen an kommunalen Verkehrswegen) (bis 2011), FP Nr. 24 (Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen) und Kap. 17 52 - FP Nr. 45 (Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) bzw. Kompensationsbetrag nach § 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)).

Die Kennzahlen wurden wegen Verstärkung der Aussagekraft angepasst.

GVFG-Bundesprogramm und Kompensationsbetrag GVFG (ÖPNV und kommunaler Straßenbau)

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016 ff
Gesamt	104.978.400	13.478.400	26.000.000	21.000.000	20.500.000	24.000.000
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	104.978.400	13.478.400	26.000.000	21.000.000	20.500.000	24.000.000
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Die Freigabe der Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten 2014 bis 2016 ff. stehen unter den Vorbehalt der Zustimmung des Kabinetts.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Bewilligungsvolumen erhöht oder vermindert sich um die tatsächlichen produktbezogenen Einnahmen.
- 8.2 Produktbezogene Einnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen können zur Verstärkung der Ausgaben wieder eingesetzt werden.

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- 8.3 Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den jeweiligen Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um freiwerdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.
- 8.4 Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.
- 8.5 Das Bewilligungsvolumen des ÖPNV GVFG-Bundesprogramms darf im Rahmen des vom Bund genehmigten Programms überschritten werden.
- 8.6 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.7 Die Mittel sind übertragbar.

9. Liquidität

	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	91.494.600	91.464.900	109.335.487
Einnahmen (Neubewilligung)	13.478.400	13.508.100	
Gesamt	104.973.000	104.973.000	109.335.487

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bis 2013 in voller Höhe; hiernach ggf. Verringerung. Nach 2019 vollständiger Wegfall.

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	-	-	-
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	-	-	-
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	-	-	-
2	520-524	Bestandsveränderungen	-	-	-
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	-	-	11.552.393
		Betriebsertrag	-	-	11.552.393
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	-	-	-
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	-	-	-
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	-	-	-
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	-	-	-
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	-	-	-
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	-	-	-
	618	Aufwandsberichtigungen	-	-	-
6	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
7	660-669	Abschreibungen	-	-	-
8	650-659, 670-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-	-	937.470
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	-	-	-
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	690-699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	937.470
	700-709	Betriebliche Steuern	-	-	-
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
		Betriebsaufwand	-	-	937.470
		Eigenergebnis	-	-	10.614.923

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	104.973.000	105.008.100	110.843.000
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	104.973.000	105.008.100	110.843.000
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	–	–	–
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	104.973.000	105.008.100	136.954.931
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
		Leistungstransfers	104.973.000	105.008.100	136.954.931
		Steuer- und Leistungsergebnis	–	–	-26.111.931
		Verwaltungsergebnis	–	–	-15.497.008
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	1.028.955
		Finanzertrag	–	–	1.028.955
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	–	–	–
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	–	–	–
		Finanzaufwand	–	–	–
		Finanzergebnis	–	–	1.028.955
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	–	–	-14.468.053
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	–	–	4.347.044
		Außerordentlicher Ertrag	–	–	4.347.044
18	730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	–	–	–
		Außerordentlicher Aufwand	–	–	–
		Außerordentliches Ergebnis	–	–	4.347.044
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	–	–	–
		Transferzuwendungen	–	–	–
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	–	–	–
		Transferzahlungen	–	–	–
		Transferergebnis	–	–	–
		Neutrales Ergebnis	–	–	4.347.044
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–
		Jahresergebnis	–	–	-10.121.009

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	-	-
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	-	-
- Verpflichtung Folgejahre	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-	-

Kapitel 17 52

Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 52 Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

1. Einnahmen können, soweit durch die Bewirtschaftungsvermerke auf den einzelnen Förderproduktblättern geregelt, zur Verstärkung der Ausgaben eingesetzt werden.
2. Die Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 9 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den jeweiligen Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben.
4. Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der jeweiligen Einzelregelungen in den Förderproduktblättern deckungsfähig.
5. Rücklagen können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen gebildet werden.
6. Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
162	741	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

331	div	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	104 973 000	104 973 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 17 52.			104 973 000	104 973 000	—

Kapitel 17 52

Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	90 973 000	77 973 000	94 291 008
		Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den jeweiligen Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben.			
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2013	26 000 000		
		2014	21 000 000		
		2015	20 500 000		
		2016ff	24 000 000		
		Gesamtverpflichtung	91 500 000		
891	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	9 000 000	22 000 000	11 019 679
892	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	5 000 000	5 000 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 17 52.	104 973 000	104 973 000	105 310 687

Abschluss Kapitel 17 52

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	4 928 629
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	104 973 000	104 973 000	110 843 000
	Gesamteinnahmen.	104 973 000	104 973 000	115 771 629
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	—	—	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	104 973 000	104 973 000	109 335 487
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	104 973 000	104 973 000	109 335 487
	Zuschuss/Überschuss.	—	—	6 436 142

Abschluss für den Abschnitt Zuweisungen an die Gemeinden (GV)
Haushaltsjahr 2012

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben EUR	Eigene Einnahmen EUR	Übertragungseinnahmen EUR	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen EUR	Gesamteinnahmen EUR
17 50	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften außerhalb des Steuerverbunds (Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich" Kap.17 20 / 41), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt	—	—	160.000.000	—	160.000.000
17 52	Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	—	—	—	104.973.000	104.973.000
Insgesamt:		—	—	160.000.000	104.973.000	264.973.000

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
—	— —	160.000.000	—	—	—	160.000.000	—
—	— —	—	—	104.973.000	—	104.973.000	—
—	— —	160.000.000	—	104.973.000	—	264.973.000	—

Abschluss für den Einzelplan 17
Haushaltsjahr 2012

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben EUR	Eigene Einnahmen EUR	Übertragungseinnahmen EUR	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen EUR	Gesamteinnahmen EUR
17 01 - 17 18	Finanzverwaltung	16.811.000.000	366.067.500	850.557.400	8.021.789.200	26.049.414.100
17 20 - 17 41	Kommunaler Finanzausgleich	—	—	121.358.000	267.985.000	389.343.000
17 50 - 17 52	Zuweisungen an die Gemeinden (GV)	—	—	160.000.000	104.973.000	264.973.000
	Insgesamt:	16.811.000.000	366.067.500	1.131.915.400	8.394.747.200	26.703.730.100

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.629.365.000	2.172.000 6.329.850.500	2.160.129.400	—	127.613.500	561.234.700	11.810.365.100	+14.239.049.000
—	10.000 —	3.020.667.000	—	520.500.000	50.355.000	3.591.532.000	-3.202.189.000
—	— —	160.000.000	—	104.973.000	—	264.973.000	—
2.629.365.000	2.182.000 6.329.850.500	5.340.796.400	—	753.086.500	611.589.700	15.666.870.100	+11.036.860.000

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2012

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2012 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 17 24	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport	30.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	30.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	—
Kap. 17 25	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums	3.830.000	3.830.000	—	—	—
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.830.000	3.830.000	—	—	—
Kap. 17 30	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Ver- kehr und Landesentwicklung	109.400.000	27.700.000	27.700.000	27.000.000	27.000.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	109.400.000	27.700.000	27.700.000	27.000.000	27.000.000
Kap. 17 32	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36	12.050.000	4.950.000	4.950.000	1.700.000	450.000
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.800.000	450.000	450.000	450.000	450.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.250.000	4.500.000	4.500.000	1.250.000	—
Kap. 17 36	Kommunaler Finanzausgleich Zuwei- sungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz	230.000.000	38.500.000	40.000.000	40.000.000	111.500.000
884 00	Zuweisungen für Investitionen an Son- dervermögen	230.000.000	38.500.000	40.000.000	40.000.000	111.500.000
Kap. 17 41	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Ener- gie, Landwirtschaft und Verbraucher- schutz	23.000.000	10.000.000	10.000.000	3.000.000	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	23.000.000	10.000.000	10.000.000	3.000.000	—
Kap. 17 52	Finanzhilfen des Bundes zur Verbes- serung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	91.500.000	26.000.000	21.000.000	20.500.000	24.000.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	91.500.000	26.000.000	21.000.000	20.500.000	24.000.000
	Insgesamt	499.780.000	120.980.000	113.650.000	102.200.000	162.950.000

Anlage I zu Einzelplan 17
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"

	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Verwaltungsergebnis	-	-	-
Zuführung aus dem Landeshaushalt Einzelplan 17 (Kap. 17 18)	174.000.000	155.000.000	152.097.375
Erwerb von Schuldscheindarlehen, handelbaren Wertpapieren oder öffentlichen Pfandbriefen nach § 5 HVersRückIG	229.000.000	195.000.000	178.658.653
Summe Verwaltungsergebnis	-55.000.000	-40.000.000	-26.561.278
Finanzergebnis	-	-	-
Erträge aus verkauften bzw. fälligen Wertpapieren und Gewinne aus diesen Abgängen	79.000.000	65.000.000	208.376.781
Zinsen, Dividenden und sonstige ähnliche Erträge	55.000.000	40.000.000	36.772.693
Zwischensumme Finanzertrag	134.000.000	105.000.000	245.149.474
Aufwendungen aus dem Erwerb von Wertpapieren des Finanzanlagevermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	79.000.000	65.000.000	208.376.781
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	10.211.415
Zwischensumme Finanzaufwand	79.000.000	65.000.000	218.588.196
Summe Finanzergebnis	55.000.000	40.000.000	26.561.278
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	-

Das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" wird im BuKr. 2525 Vorsorgekasse bilanziert. Aus diesem Grunde sind die hier abgebildeten Werte auch im Wirtschaftsplan der Vorsorgekasse Kapitel 1718 enthalten.

Die Anlage I ist somit nur nachrichtlich aufgeführt.

Anlage II zu Einzelplan 17 Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

WIRTSCHAFTSPLAN

Sondervermögen "Hessischer Investitionsfonds"

	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Abteilung A			
Einnahmen			
1. Allgemein			
1.1 Zinsen aus Geldanlagen	157.000	300.000	76.136
1.2 Einnahmen aus Kapitalmarktmitteln	–	–	–
1.3 Zuführung aus Abt. B	1.200.000	–	–
1.4 Entnahme aus Liquiditätsreserve	–	–	1.310.040
2. Darlehensrückflüsse			
2.1 Tilgungen aus Darlehen	14.000.000	15.057.000	16.505.124
Summe Einnahmen	15.357.000	15.357.000	17.891.300
Ausgaben			
1. Allgemein			
1.1 Geldbeschaffungskosten	–	–	–
1.2 Zinsen für Kapitalmarktmittel	–	–	–
1.3 Tilgungen für Kapitalmarktmittel	–	–	–
1.4 Kosten für Zwischenfinanzierungen	–	–	–
1.5 Zuführung zur Liquiditätsreserve	–	–	–
1.6 Abführung an Abt. B	–	–	–
2. Darlehensauszahlungen			
2.1 Sonderprogramm Standortkonversion	–	–	336.100
2.2 Einrichtungen der Altenhilfe	15.250.000	15.250.000	17.448.200
2.3 Ablösung kommunaler Kirchenbaulasten	107.000	107.000	107.000
Summe Ausgaben	15.357.000	15.357.000	17.891.300
Abteilung B			
Einnahmen			
1. Allgemein			
1.1 Vermischte Einnahmen	–	–	64
1.2 Zinsen aus Geldanlagen	250.000	500.000	185.392
1.3 Zuführung aus Abt. A	–	–	–
1.4 Entnahme aus Liquiditätsreserve	–	–	–
1.5 Ansparleistungen	16.500.000	16.200.000	15.698.450
2. Darlehensrückflüsse			
2.1 Tilgungen aus Darlehen	98.250.000	97.600.000	95.653.547
Summe Einnahmen	115.000.000	114.300.000	111.537.453
Ausgaben			
1. Allgemein			
1.1 Zuführung zur Liquiditätsreserve	–	–	14.815.636
1.2 Abführung an Abt. A	1.200.000	–	–
1.3 Abführung aus Klarstellungsvereinbarung	5.000.000	5.060.000	5.000.000
1.4 Abführung an Dritte	20.600.000	21.240.000	21.904.783
1.5 Kosten für Zwischenfinanzierungen	–	–	–
2. Darlehensauszahlungen			
2.1 Darlehen nach § 11 InvFondsG	25.000.000	25.000.000	22.589.034
2.2 Darlehen nach § 12 InvFondsG	63.200.000	63.000.000	47.228.000
2.3 Darlehen nach § 13 InvFondsG	–	–	–
Summe Ausgaben	115.000.000	114.300.000	111.537.453

Anlage II zu Einzelplan 17 Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Abteilung C - Zinsverbilligung			
Einnahmen			
1. Allgemein			
1.1 Zuführung Vergütung stille Einlage aus Einzelplan 17	8.400.000	8.404.000	8.407.474
1.2 Rückführung aus Geldanlage Zinsverbilligungen	-	-	-
1.3 Entnahme aus Liquiditätsreserve	1.300.000	1.600.000	1.515.919
1.4 Zinsen aus Geldanlagen	-	-	2.524
1.5 Zinsen aus Geldanlage Zinsverbilligung	-	-	-
1.6 Zinsen aus Klarstellungsvereinbarung	1.600.000	1.300.000	2.717.952
Summe der Einnahmen	11.300.000	11.304.000	12.643.869
Ausgaben			
1.1 Zuweisungen zur Zinsverbilligung	11.300.000	11.300.000	12.643.869
1.2 Zuführung zur Liquiditätsreserve	-	-	-
1.3 Kosten für Zwischenfinanzierungen	-	-	-
Summe Ausgaben	11.300.000	11.300.000	12.643.869

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2012

Rechtsgrundlage: Gesetz über den Hessischen Investitionsfonds (InvFondsG) in der Fassung vom 18. Dezember 1987 (GVBl. 1988 I S. 51), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Januar 2006 (GVBl. I S. 23).

Am 30.09.2005 hat das Land Hessen das Fondsvermögen nach § 21 Abs. 1 InvFondsG als stille Einlage nach § 10 Abs. 4 des Gesetzes über das Kreditwesen in der Fassung vom 9. September 1998 (BGBl. I S. 2776) gegen eine jährlich zu zahlende angemessene marktgerechte Vergütung bei der Landesbank Hessen-Thüringen eingebracht. Die Vergütung wird der Abteilung C zugeführt.

Aufgrund der Klarstellungsvereinbarung mit der Landesbank Hessen-Thüringen vom 12.03.2008 zu dem am 30.09.2005 abgeschlossenen Vertrag über die stille Einlage erhält das Land einen Ausgleichsbetrag. Der daraus entstehende Zinsertrag ist der Abteilung C zuzuführen.

Allgemeines

Abteilung A

Aktuell erhalten Kommunen aus dieser Abteilung - neben der Abwicklung bisheriger Programme - Darlehen für Einrichtungen der Altenhilfe.

Die Mittel der Abteilung A sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich um den Betrag, um den die veranschlagten Einnahmen überschritten werden oder hinter dem Ansatz zurückbleiben.

Abteilung B

In Abteilung B werden nach §§ 11 und 12 InvFondsG kommunale Investitionen mit Anspardarlehen und Darlehen mit verkürzter Ansparzeit gefördert.

Die Mittel der Abteilung B sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich um den Betrag, um den die veranschlagten Einnahmen überschritten werden oder hinter dem Ansatz zurückbleiben.

Abteilung C

Die Mittel der Abteilung C dienen der Zinsverbilligung von am Kapitalmarkt refinanzierten Darlehen an Kommunen auf das günstige Niveau der Darlehen der Abt. B.

Die Mittel der Abteilung C sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Zu den Einnahmen der Abteilung A

Zu 1.1

Hier werden die Erträge aus der Anlage von nicht zur Auszahlung benötigten Mitteln der Abteilung A des Sondervermögens nachgewiesen, die im Rahmen eines Liquiditätsmanagements bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erwirtschaftet werden.

Zu 1.2

Nach § 3 InvFondsG - die Aufnahme von Darlehen ist nicht vorgesehen.

Anlage II zu Einzelplan 17 Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

Zu 1.3

Sofern Mittel der Abteilung B nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abteilung A zur Verstärkung zugeführt werden (§ 4 InvFondsG)

Zu 1.4

Buchungsstelle für Entnahme aus der Liquiditätsreserve (vgl. Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 1.5).

Zu 2.1

Die Tilgungsrückflüsse werden hier nachgewiesen. Nach §§ 7 und 8 InvFondsG sind die Darlehen unverzinslich und mit 5 v. H. p. a. zu tilgen.

Zu den Ausgaben der Abteilung A**1.1**

Buchungsstelle für die Geldbeschaffungsausgaben der nach § 3 InvFondsG aufgenommenen Darlehen (vgl. Erläuterungen zu den Einnahmen Nr. 1.2).

1.2

Buchungsstelle für die Zinsen der nach § 3 InvFondsG aufgenommenen Darlehen (vgl. Erläuterungen zu den Einnahmen Nr. 1.2).

1.3

Buchungsstelle für die Tilgung der nach § 3 InvFondsG aufgenommenen Darlehen (vgl. Erläuterungen zu den Einnahmen Nr. 1.2).

1.4

Buchungsstelle der eventuellen Zinsausgaben für kurzfristige Kassenkredite des Sondervermögens, die im Bedarfsfall unterjährig benötigt werden, um fällige Auszahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

1.5

Hier werden die Zuführungen - bzw. spiegelbildlich dazu unter der Einnahmenposition 1.4 die möglichen Entnahmen - aus der Liquiditätsreserve der Abt. A des Sondervermögens nachgewiesen. Die Liquiditätsreserve zum Stichtag (31. 12.) setzt sich aus dem Kassenbestand der Abt. A des Sondervermögens sowie kurzfristigen Geldanlagen am Kapitalmarkt im Rahmen des Liquiditätsmanagements zusammen.

1.6

Sofern Mittel der Abteilung A nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abt. B zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).

2.1

Förderung von Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms zur Bewältigung der Abrüstungsfolgen. Die Darlehen ergänzen die dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung zur Verfügung stehenden Mittel. Die Buchungsstelle dient der Abwicklung.

2.2

Förderung für Einrichtungen der Altenhilfe. Die Darlehen ergänzen die bei 1732, Förderprodukt Nr. 28 veranschlagten Mittel. Neben dem Ansatz (15,25 Mio. €, davon neu/freie Spitze 3,0 Mio. €) für das Jahr 2012 stehen als Verpflichtungsermächtigungen (neu) 2013 6,5 Mio. €, 2014 4,5 Mio. € und 2015 1,25 Mio. € und somit ein Bewilligungsvolumen in Höhe von insgesamt 15,25 Mio. € bereit.

2.3

Die Mittel sind bestimmt zur Abwicklung der Härtefälle nach § 6 Abs. 4 der Rahmenvereinbarung zur Ablösung der kommunalen Kirchenbaulasten. Sie ergänzen die bei Kap 17 30, Förderprodukt Nr. 16 veranschlagten Mittel. Insgesamt stehen 15,032 Mio. € Darlehensmittel bereit.

Zu den Einnahmen der Abteilung B**1.1**

Buchungsstelle für Einnahmen, die nicht den anderen Positionen dieses Abschnitts des Wirtschaftsplans zuzuordnen sind.

1.2

Hier werden die Erträge aus der Anlage von nicht zur Auszahlung benötigten Mitteln der Abteilung B des Sondervermögens nachgewiesen, die im Rahmen eines Liquiditätsmanagements bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erwirtschaftet werden.

1.3

Sofern Mittel der Abteilung A nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abteilung B zur Verstärkung zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).

Anlage II zu Einzelplan 17 Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

1.4
Buchungsstelle für Entnahme aus der Liquiditätsreserve (vgl. Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 1.1).

1.5
Buchungsstelle für die Ansparleistungen nach § 14 InvFondsG.

2.1
Buchungsstelle für die Darlehensrückflüsse von den Kommunen nach § 14 InvFondsG.

Zu den Ausgaben der Abteilung B

1.1
Hier werden die Zuführungen - bzw. spiegelbildlich dazu unter der Einnahmenposition 1.4 die möglichen Entnahmen - aus der Liquiditätsreserve der Abt. B des Sondervermögens nachgewiesen. Die Liquiditätsreserve zum Stichtag (31. 12.) setzt sich aus dem Kassenbestand der Abt. B des Sondervermögens sowie kurzfristigen Geldanlagen am Kapitalmarkt im Rahmen des Liquiditätsmanagements zusammen.

1.2
Sofern Mittel der Abteilung B nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abt. A zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).

1.3
Hier wird die Entnahme der Zins- und Tilgungsleistungen durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen für den an das Land von ihr gezahlten Ausgleichsbetrag nachgewiesen.

1.4
Buchungsstelle für Vorfinanzierung der Ausgaben nach § 21 Abs. 2 InvFondsG (Forderungsabtretungen an Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen).

1.5
Buchungsstelle der eventuellen Zinsausgaben für kurzfristige Kassenkredite des Sondervermögens, die im Bedarfsfall unterjährig benötigt werden, um fällige Auszahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

2.1
Förderung von Kommunen mit Darlehen mit Ansparverpflichtung nach § 11 InvFondsG. Bei den im Ansatz 2012 ausgewiesenen Darlehen (25,0 Mio. €) handelt es sich um Bewilligungen aus dem Jahre 2008, die nach der vierjährigen Ansparzeit fällig werden. Im Jahr 2012 sollen weitere Darlehen mit einem Bewilligungsvolumen von 25,0 Mio. € und einer Zuteilung im Jahr 2016 zugesagt werden.

2.2
Förderung von Kommunen mit Darlehen mit verkürzter Ansparzeit -Sofortdarlehen- nach § 12 InvFondsG, davon 41,0 Mio. € als Schulbaupauschaldarlehen.

2.3
Für Darlehen nach § 13 InvFondsG sind keine Mittel vorgesehen.

Zu den Einnahmen der Abteilung C

1.1
Das Land Hessen hat der Landesbank Hessen -Thüringen - Girozentrale - Frankfurt am Main (HELABA) mit Wirkung vom 30.09.2005 das Sondervermögen "Hessischer Investitionsfonds" als stille Vermögenseinlage nach § 10 Abs. 4 KWG übertragen. Das Land erhält für jedes Geschäftsjahr der Bank eine marktgerechte Haftungsvergütung. Der Vergütungssatz beträgt 1,65 % p.a. des Referenzbetrages der Einlage. Nach § 21 InvFondsG ist die Vergütung dem Fondsvermögen zuzuführen. Die Vergütung vermindert sich um die 15 % -ige Kapitalertragsteuer und den darauf entfallenden 5,5 % -igen Solidaritätszuschlag. Die Bank ist berechtigt, ihr Entgelt aus dieser Vergütung zu entnehmen.

1.2
Rückführung von nicht benötigten Mitteln aus der Geldanlage zur Finanzierung der Zinsverbilligung.

1.3
Buchungsstelle für Entnahme aus der Liquiditätsreserve (vgl. Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 1.2).

1.4
Hier werden die Erträge aus der Anlage von nicht zur Auszahlung benötigten Mitteln der Abteilung C des Sondervermögens nachgewiesen, die im Rahmen eines Liquiditätsmanagements bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erwirtschaftet werden.

1.5
Hier werden die unter Hinweis auf 1.2 erwirtschafteten Zinsen nachgewiesen.

Anlage II zu Einzelplan 17

Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

1.6

Hier werden die Zinsen aus dem Ausgleichsbetrag nach der Klarstellungsvereinbarung vereinnahmt, die neben der Haftungsvergütung für Zuweisungen zur Zinsverbilligung (1.1) verwendet werden.

Zu den Ausgaben der Abteilung C

1.1

Buchungsstelle für Zuweisungen zur Zinsverbilligung nach § 16 InvFondsG.

1.2

Hier werden die Zuführungen - bzw. spiegelbildlich dazu unter der Einnamenposition 1.3 die möglichen Entnahmen - aus der Liquiditätsreserve der Abt. C des Sondervermögens nachgewiesen. Die Liquiditätsreserve zum Stichtag (31. 12.) setzt sich aus dem Kassenbestand der Abt. C des Sondervermögens sowie kurzfristigen Geldanlagen am Kapitalmarkt im Rahmen des Liquiditätsmanagements zusammen.

1.3

Buchungsstelle der eventuellen Zinsausgaben für kurzfristige Kassenkredite des Sondervermögens, die im Bedarfsfall unterjährig benötigt werden, um fällige Auszahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Anlage III zu Einzelplan 17 Beteiligungen des Landes Hessen *)

Siehe Kapitel 17 04 Titel 121 div. bis 123 .

Titel Bezeichnung des Unternehmens	Stammkapital/ Grundkapital EUR	Beteiligung des Landes Nennwert EUR	v.H.	Gewinnausschüttungen	
				Plan 2012 EUR	Ist 2010 EUR
121 11					
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main	3.750.000.000	60.177.857	1,60	–	–
eingezahlt	3.300.000.000	52.956.515	1,60	–	–
Landesbank Hessen-Thüringen - Girozentrale -, Frankfurt am Main/Erfurt	477.000.000	47.700.000	10,00	3.212.000	1.204.544
Zusammen				3.212.000	1.204.544
121 12					
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	109.860.775	61.545.124	56,02	2.070.000	2.072.224
Zusammen				2.070.000	2.072.224
121 23					
Lotterie- Treuhandgesellschaft mbH Hessen, Wiesbaden	4.623.817	4.623.817	100,00	1.502.000	1.347.479
Zusammen				1.502.000	1.347.479
121 31					
AMI Arzneimitteluntersuchungsinstitut-Nord GmbH, Bremen	38.400	6.400	16,66	–	–
Berufsbildungswerk Südhessen gem. GmbH, Karben	25.600	12.800	50,00	–	–
Betriebsgesellschaft Schloss Erbach gem. GmbH, Erbach	25.000	5.000	20,00	–	–
cesah GmbH Centrum für Satellitennavigation Hessen, Darmstadt	25.000	10.000	40,00	–	–
Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, Berlin	51.500	3.700	7,18	–	–
documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungsgesellschaft mbH, Kassel	25.600	12.800	50,00	–	–
Erbeskopf Eifelperle eG, Thalfang	–	36.969	–	–	–
European Center for Aviation Development- ECAD-GmbH, Darmstadt	70.000	70.000	100,00	–	–
Fachinformationszentrum Karlsruhe Gesellschaft für wiss.-tech. Information mbh, Eggenstein-Leopoldshafen	47.840	1.040	2,17	–	–
FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main	100.000	40.000	40,00	–	–
Flughafen Frankfurt - Hahn GmbH, Lautzenhausen	50.000.000	8.750.000	17,50	–	–
Flughafen - GmbH Kassel, Calden	1.021.800	694.800	68,00	–	–
FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gem. GmbH, Grünwald	163.613	10.226	6,25	–	–
Gem. Gesellschaft Nationalpark-Informationszentrum Kellerwald-Edersee mbH, Bad Wildungen	50.000	45.000	90,00	–	–
Gem. Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH, Bad Homburg v.d.H.	120.000	30.000	25,00	–	–
Gem. Umwelthaus GmbH, Frankfurt am Main	25.000	25.000	100,00	–	–
GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt	51.129	5.113	10,00	–	–
HA Hessen - Agentur GmbH, Wiesbaden	1.500.000	1.500.000	100,00	–	–
Heizkraftwerk Gießen GmbH, Gießen	3.000.000	753.000	25,10	–	–
Hessische Landesbahn GmbH, Frankfurt am Main	13.717.961	13.717.961	100,00	1.000.000	1.000.000
Hessische Landgesellschaft mbH, Kassel	3.604.608	1.823.799	50,60	–	–
Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach, Eltville am Rhein	1.000.000	1.000.000	100,00	–	–
Zwischensumme				1.000.000	1.000.000
	–	–	–	–	–

*) ohne aus Eigenmitteln finanzierte Beteiligungen der Hessischen Hochschulen an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts.

Anlage III zu Einzelplan 17 Beteiligungen des Landes Hessen *)

Titel Bezeichnung des Unternehmens	Stammkapital/ Grundkapital EUR	Beteiligung des Landes Nennwert EUR	v.H.	Gewinnausschüttungen	
				Plan 2012 EUR	Ist 2010 EUR
noch 121 31					
Übertrag				1.000.000	1.000.000
Hess. Zucht- und Absatzgenossenschaft für Schafe und Ziegen e.G., Kassel		256		–	–
Hessisches Landestheater Marburg GmbH, Marburg	25.600	12.800	50,00	–	–
HIS Hochschul-Informations-System GmbH, Hannover	49.200	2.050	4,16	–	–
House of Logistics and Mobility GmbH, Frankfurt am Main	200.000	173.000	86,50	–	–
Institut Wohnen und Umwelt GmbH, Darmstadt	200.000	120.000	60,00	–	–
ISF Internationale Schule Frankfurt Rhein-Main Geschäftsführungs GmbH, Frankfurt am Main	81.807	4.090	5,00	–	–
ivm GmbH Integriertes Verkehrsmanagement Region Frankfurt RheinMain, Frankfurt am Main	241.000	60.500	25,10	–	–
IWF Wissen und Medien gem. GmbH i.L., Göttingen	51.129	5.113	10,00	–	–
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41.926	1.023	2,44	–	–
Landesjugendsinfonieorchester Hessen gem. GmbH, Wiesbaden	25.000	25.000	100,00	–	–
Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	180.000.000	72.000.000	40,00	4.370.000	4.377.100
Münchener Hypothekenbank e.G., München		70		3	3
ÖPP Deutschland AG, Berlin	2.000.000	100.000	5,00	–	–
Raiffeisenbank Kirchhain e.G., Kirchhain		120		–	–
RegionMIT Regionalfonds Mittelhessen GmbH, Gießen	100.000	40.000	40,00	–	–
Regionalpark Ballungsraum Rhein Main gGmbH, Flörsheim am Main	187.500	12.500	6,67	–	–
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim	690.244	25.565	3,70	–	–
Schweine-Vermarktungs-Genossenschaft Rheinland-Pfalz-Hessen-Saar e.G., Bad Kreuznach		300		–	–
Süddeutsche Zucker AG, Mannheim		2.317		–	–
Süddeutsche Zuckerrübenverwertungsgenossenschaft e.G., Stuttgart		30.888		–	–
TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH, Darmstadt	15.343.869	6.904.741	45,00	900.000	810.765
Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen	50.000.000	2.500.000	5,00	–	–
Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH, Kassel	35.790	5.113	14,29	–	–
Welterbe Grube Messel gGmbH, Wiesbaden	38.000	24.700	65,00	–	–
Zucht- und Besamungsunion Hessen e.G., Alsfeld		814		–	–
Zusammen	–	–	–	6.270.003	6.187.868
Gerundet	–	–	–	6.270.000	–
121 32					
Fraport AG, Frankfurt am Main	919.558.670	289.536.000	31,49	30.500.000	28.027.447
123 01					
GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder, Hamburg/München	2.000.000	150.000	7,50	1.000.000	–